

Envivas

Krankenversicherung Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität
und Finanzlage zum 31. Dezember 2022



[envivas.de](https://www.envivas.de)

INHALT

Zusammenfassung	3
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.....	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	15
A.5 Sonstige Angaben.....	15
B Governance-System	16
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.5 Funktion der Internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	35
B.7 Outsourcing	36
B.8 Sonstige Angaben.....	38
C Risikoprofil.....	39
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	39
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	45
C.4 Liquiditätsrisiko	47
C.5 Operationelles Risiko.....	48
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	51
C.7 Sonstige Angaben.....	54
D Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	55
D.1 Vermögenswerte	55
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	61
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	75
D.5 Sonstige Angaben.....	76
E Kapitalmanagement	77
E.1 Eigenmittel.....	77
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	81
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell.....	83
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	83
E.6 Sonstige Angaben	83
Abkürzungsverzeichnis	84

Zusammenfassung

Der vorliegende Solvabilitäts- und Finanzbericht (SFCR) der ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft (ENVIVAS Krankenversicherung AG) wurde gemäß den Anforderungen des § 40 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie den maßgeblichen Vorschriften der EIOPA erstellt und beinhaltet die wesentlichen Informationen über die Solvabilitäts- und Finanzlage der Gesellschaft zum Stichtag.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

In **Kapitel A** werden Einzelheiten zur Geschäftstätigkeit der ENVIVAS Krankenversicherung AG im Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Hierbei handelt es sich neben allgemeinen Informationen und Kennzahlen zur Geschäftstätigkeit um Informationen zum Anlage- und versicherungstechnischen Ergebnis auf Basis des handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Des Weiteren erfolgen Angaben zur Stellung der ENVIVAS Krankenversicherung AG innerhalb der Generali in Deutschland.

Die ENVIVAS Krankenversicherung AG fokussiert sich auf die Segmente der Krankenzusatzversicherung sowie der Pflegeergänzungsversicherung. Die Gesellschaft kooperiert exklusiv mit der Techniker Krankenkasse (TK), d.h. die Produkte des Unternehmens werden ausschließlich TK-Versicherten angeboten. Aufgrund der Möglichkeit, Krankenversicherungsbeiträge auch für den Bestand anzupassen, ist die Gesellschaft Zinsänderungsrisiken sowie biometrischen und Krankheitskosten Risiken nur begrenzt ausgesetzt. Im Berichtszeitraum erzielte die ENVIVAS Krankenversicherung AG ein versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung von 11.355 Tsd. € (Vj. 12.761 Tsd. €).

Politisches und makroökonomisches Umfeld

Der Krieg in der Ukraine hat zu starken gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Belastungen geführt. Die Fortdauer des Konflikts erschwert die Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die Generali in Deutschland hat frühzeitig eine Task Force eingerichtet, um die entstandenen Risiken und die Auswirkungen auf die Konzernunternehmen zu bewerten. Schwerpunkte sind die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs, die Sicherheit der IT-Infrastruktur sowie die Versorgung mit Energie und anderen Gütern im Rahmen eines vorausschauenden Krisenmanagements. Einen weiteren Kernpunkt bildet die Beobachtung und Bewertung der Risiken für die Kapitalanlagen der Konzernunternehmen. Derzeit sind keine direkten kritischen Auswirkungen auf die Gesamtrisikosituation der Generali in Deutschland zu erkennen bzw. zu erwarten.

Inflation und Zinsanstieg

Die Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben sich vielfältig negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt, Lieferketten gestört und zu einem heftigen Anstieg der Energiepreise und Inflationsraten geführt. Nach den Zinserhöhungen der US-Notenbank und der Europäischen Zentralbank ist auch das allgemeine Zinsniveau in kurzer Zeit stark angestiegen und könnte sich noch weiter erhöhen.

Besonders der Zinsanstieg hat zu erheblichen Rückgängen bei den Marktwerten der hohen Bestände festverzinslicher Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen geführt. Allerdings führt dies nur in geringfügigem Maße zu einer Belastung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres, da ein Großteil der zinstragenden Finanzanlagen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten wird und entstandene stille Lasten im Zeitverlauf bis zum Rückzahlungstermin wieder aufgeholt werden. Demgegenüber wirkt sich der Zinsanstieg auf die Neuanlage positiv aus und steigert die zukünftigen Zinserträge der Konzernunternehmen. Auch bei den Sachversicherern verbessert sich durch den Zinsanstieg perspektivisch die Ertrags- und Finanzlage.

Die Aktienmärkte haben sich nach ihrem Einbruch am Jahresanfang wieder deutlich erholt, liegen aber immer noch auf niedrigerem Niveau als zu Jahresbeginn. Die Aktienbestände der Konzernunternehmen orientieren sich an der spezifischen, sicherheitsorientierten und an der Risikotragfähigkeit des jeweiligen

Unternehmens ausgerichteten Anlagepolitik. Eine Rezession und etwaige Unternehmensinsolvenzen könnten allerdings im Jahr 2023 die Kapitalanlagen der Konzernunternehmen belasten.

Governance-System

In **Kapitel B** werden die Ausgestaltung der Geschäftsorganisation bzw. des Governance-Systems der ENVIVAS Krankenversicherung AG erläutert. Es beinhaltet Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation und der Einbindung der sogenannten Schlüsselfunktionen.

Die ENVIVAS Krankenversicherung AG hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts gewährleistet. Das etablierte Governance-System entspricht der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft und unterliegt einer regelmäßigen Überprüfung.

Außerdem beinhaltet das Governance-System neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, das interne Kontrollsystem, die vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) und angemessene Regelungen zum Outsourcing. Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem auf, umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Vergütungssysteme für Geschäftsleiter und Mitarbeiter sind so gestaltet, dass sie eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens fördern. Die besonderen Anforderungen an die fachliche und persönliche Eignung im Wesentlichen (i.W.) von Unternehmensleitern, Aufsichtsräten, Inhabern der Schlüsselfunktionen sowie Ausgliederungsbeauftragten wichtiger Funktionen und Prozesse werden ebenfalls adäquat geregelt.

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) wurden letzte Änderungen zum Geschäftsjahr 2022 umgesetzt. Für alle Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland, die unter das Aufsichtsregime Solvency II fallen, sowie die Deutsche Bausparkasse Badenia AG wurden Prüfungsausschüsse eingerichtet. Die bisher gültigen Richtlinien für die Genehmigung von Nichtprüfungsleistungen wurden angepasst und genehmigt, die Wahl des Abschlussprüfers sowie weitere regulatorische Anforderungen erfolgen unter Berücksichtigung der geänderten regulatorischen Vorgaben.

Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems der Gesellschaft ergeben.

Risikoprofil

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Gesellschaft nach den folgenden Risikokategorien erläutert: Versicherungstechnisches Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko sowie andere wesentliche Risiken. Hinsichtlich der einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Beschreibung der Risikoexponierung bzw. Bewertung der Risiken sowie etwaiger Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden Steuerungs- und Minderungsmaßnahmen sowie Sensitivitäten bezüglich der Risiken dargestellt.

Das Risikoprofil der ENVIVAS Krankenversicherung AG ist insbesondere durch die krankensversicherungstechnischen Risiken und Marktrisiken geprägt und hat darin zum Jahresende 2022 im Vergleich zum Vorjahr einen jeweiligen Rückgang zu verzeichnen. Der deutliche Rückgang des krankensversicherungstechnischen Risikos ist hauptsächlich auf einen spürbaren Rückgang des Invaliditätsrisikos, des Stornorisikos sowie des Kostenrisikos zurückzuführen, der durch eine niedrigere Diversifikation zwischen den krankensversicherungstechnischen Risiken leicht abgeschwächt wird. Der Rückgang des Invaliditäts- und des Kostenrisiko ergibt sich insbesondere aus Volumeneffekten aufgrund des geringeren Zeitwertes zukünftiger

Aktionärerträge infolge des höheren Zinsniveaus zum Jahresende 2022. Zusätzlich wirkt sich dieses über die verstärkte Diskontierung mindernd auf die projizierten Risikokapitalien aus. Innerhalb des Stornorisikos führt das Massenstorno einerseits zum initialen Anstieg der Aktionärerträge infolge der Freisetzung der Alterungsrückstellung, andererseits sinken die zukünftigen Erträge in der längerfristigen Perspektive aufgrund des geschrumpften Bestandes, wobei eine stärkere Diskontierung diesen risikoerhöhenden Effekt abschwächt, sodass das Stornorisiko zum Jahresende 2022 insgesamt zurückgeht.

Die Entwicklung im Marktrisikomodul ist maßgeblich vom Rückgang des Zinsrisikos dominiert. Der hierbei relevante risikomindernde Effekt ergibt sich aus dem stark gesunkenen Marktwert des Portfolios in Folge des gestiegenen Zinsniveaus im Laufe des Jahres 2022.

Darüber hinaus haben sich keine wesentlichen Änderungen des Risikoprofils der Gesellschaft ergeben.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das **Kapitel D** stellt die Bewertungsgrundsätze von Vermögenswerten, der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der sonstigen Verbindlichkeiten als Elemente der Solvabilitätsübersicht dar und beschreibt die Hauptunterschiede zwischen den handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Bewertungen gemäß Solvency II (SII). In der Solvabilitätsübersicht sind Vermögenswerte und Verbindlichkeiten grundsätzlich mit Marktwerten oder marktkonsistent zu bewerten.

Nach ökonomischer Bewertung gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2022 betragen die Vermögenswerte der Gesellschaft 354.349 Tsd. € (Vj. 432.760 Tsd. €); die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich auf 221.598 Tsd. € (Vj. 302.718 Tsd. €), davon entfallen 195.809 Tsd. € (Vj. 265.128 Tsd. €) auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten beläuft sich somit auf 132.751 Tsd. €, ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (130.042 Tsd. €).

Kapitalmanagement

In **Kapitel E** werden die Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderungen der Gesellschaft sowie die sich daraus ergebenden Solvenzquoten dargestellt. Die Solvenzkapitalanforderung der ENVIVAS Krankenversicherung AG wird anhand der Standardformel berechnet. Die Ergebnisse dieser Berechnung werden als angemessen erachtet, um die Kapitalanforderungen für alle Risiken des Unternehmens zu erfassen.

Die ENVIVAS Krankenversicherung AG verfügt zum 31. Dezember 2022 über Eigenmittel gemäß Solvency II in Höhe von 128.751 Tsd. € (Vj. 127.042 Tsd. €), die vollständig der Qualitätsklasse 1 zugeordnet sind. Der in den Basiseigenmitteln enthaltene Überschussfondsanteil beträgt 85.440 Tsd. € (Vj. 76.191 Tsd. €).

Das handelsrechtliche Eigenkapital der Gesellschaft beläuft sich auf 21.500 Tsd. € (Vj. 20.500 Tsd. €). Wesentliche Treiber des Unterschiedsbetrags zwischen den Eigenmitteln gemäß Solvency II und dem handelsrechtlichen Eigenkapital sind die abweichenden Bewertungsvorschriften bei den versicherungstechnischen Verpflichtungen (-185.962 Tsd. €; Vj. 81.085 Tsd. €) und den Kapitalanlagen (-66.723 Tsd. €; Vj. 44.020 Tsd. €).

Zum Stichtag beträgt die Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) 35.803 Tsd. € (Vj. 60.931 Tsd. €) und die Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) 8.951 Tsd. € (Vj. 15.233 Tsd. €).

Die Einhaltung der Solvabilitätsanforderungen ist vor dem Hintergrund der anrechenbaren Eigenmittel von 128.751 Tsd. € (Vj. 127.042 Tsd. €) für die Bedeckung des SCR bzw. für die Bedeckung des MCR und einer Solvenzquote von 360% (Vj. 209%, SCR-Bedeckung) bzw. 1.438% (Vj. 834%, MCR-Bedeckung) zum Stichtag nicht gefährdet. Diese Solvenzquoten wurden ohne Anwendung sogenannter Transitionals

(Übergangsvorschriften gem. § 352 und § 353 VAG) ermittelt; die ENVIVAS Krankenversicherung AG hat diese Maßnahmen nicht beantragt.

Daneben ist die Gesellschaft Teil der internationalen Generali Gruppe, einem weltweit tätigen Versicherungsunternehmen, das dank seiner ausgezeichneten Solvenz und seines effizienten Finanzmanagements einer der solidesten Anbieter in der Branche ist. Zum Zeitpunkt der Finalisierung dieses Berichts ist die Solvenzposition der Gesellschaft weiterhin sehr solide und nicht gefährdet.

Anmerkung: Aus technischen Gründen können in den Tabellen und Texten Rundungsdifferenzen auftreten. Zudem wurde aus Gründen der Lesbarkeit der Ausweis von Werten in Ausnahmefällen in Mio. € vorgenommen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ENVIVAS Krankenversicherung AG wird in der Form einer Aktiengesellschaft geführt und unterliegt der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), die folgende Kontaktdaten hat:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 /4108 - 0

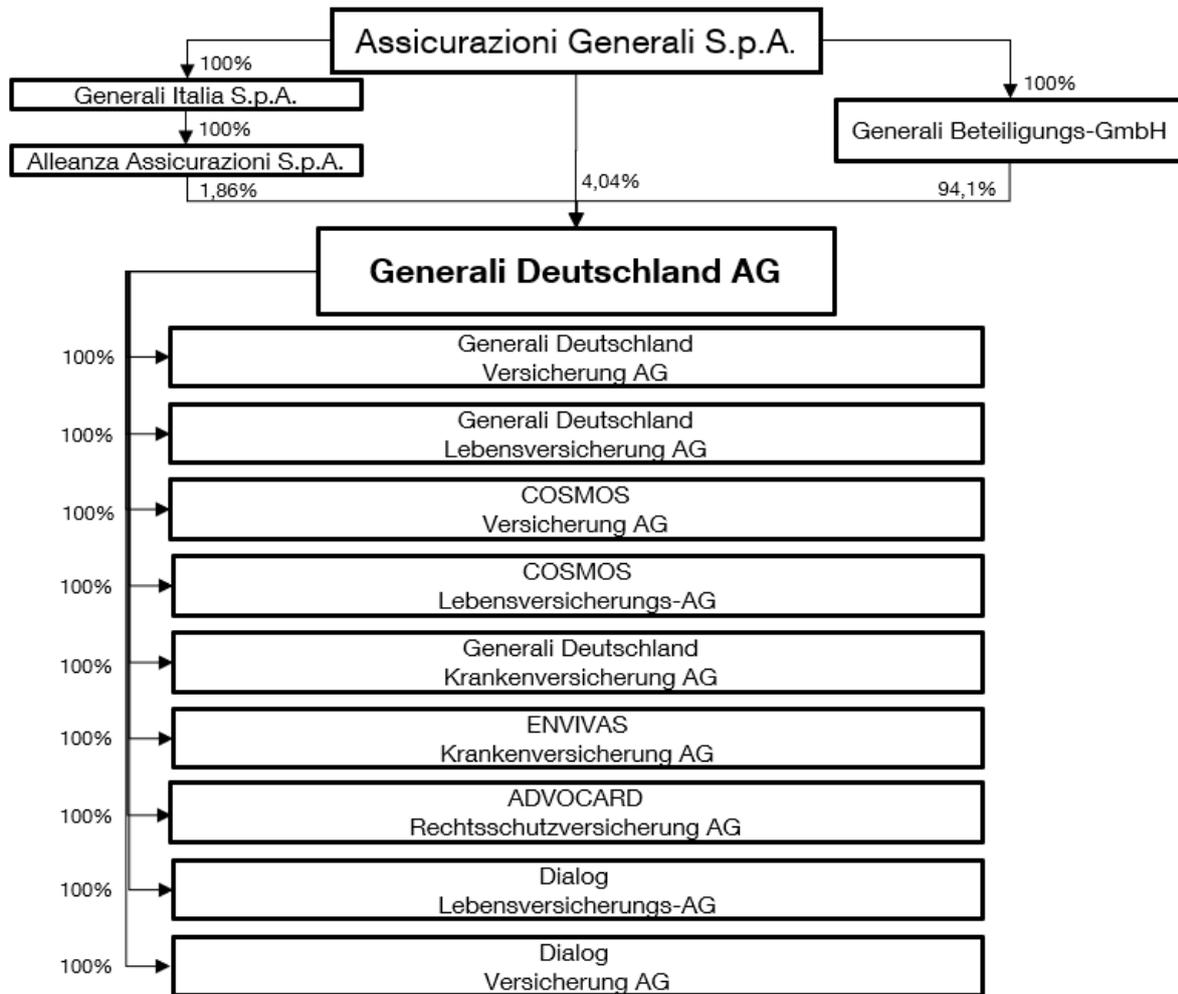
Fax: 0228 /4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Als externer Prüfer wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in 50674 Köln, Barbarossaplatz 1a, gewählt und vom Aufsichtsrat beauftragt.

Die Gesellschaft ist Teil der internationalen Versicherungsgruppe der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Triest (Italien), die der Beaufsichtigung der italienischen Aufsichtsbehörde „Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni“ (IVASS) mit Sitz in Rom (Italien), Via del Quirinale 21, unterliegt.

Die Anteile an der Gesellschaft werden zu 100% von der Generali Deutschland AG mit Sitz in 81737 München, Adenauerring 7, gehalten, deren Anteile wiederum zu 94,1% von der Generali Beteiligungs-GmbH mit Sitz in 52064 Aachen, Maria-Theresia-Allee 38, gehalten werden. Mittelbar ist die Gesellschaft eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Assicurazioni Generali S.p.A. mit Sitz in Triest (Italien), Piazza Duca degli Abruzzi 2. Es handelt sich jeweils um strategische Beteiligungen. Damit ist die Gesellschaft ein verbundenes Unternehmen der Assicurazioni Generali S.p.A. Das folgende Organigramm stellt eine vereinfachte Gruppenstruktur mit den wesentlichen Beteiligungsverhältnissen dar:



Die Gesellschaft hält zum Stichtag keine Beteiligungen im Sinne des § 302 Abs. 1 VAG.

Die Gesellschaft bietet im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Techniker Krankenkasse ausschließlich Zusatzversicherungen exklusiv für deren Mitglieder an. Seit Herbst 2017 arbeitet die ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft hier neben der Techniker Krankenkasse auch mit Cosmos als Kooperationspartner eng zusammen.

Sie vertreibt ausschließlich Produkte des Versicherungszweiges Krankenversicherung in den Versicherungsarten Krankheitskostenzusatzversicherung, Krankentagegeldversicherung, Krankenhaustagegeldversicherung, Pflegezusatzversicherung und Auslandsreisekrankenversicherung.

Das Geschäftsgebiet ist ausschließlich das Inland.

Detaillierte Informationen zu den betriebenen Versicherungsarten werden in Abschnitt „A.2 Versicherungstechnische Leistung“ dargestellt.

Informationen über wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Organisation in der DACH Business Unit zur Beschleunigung der Umsetzung des Strategieplans

Im September ist die neue Business Unit „Germany, Austria and Switzerland“ (DACH) der Generali gestartet. Sie bildet eine Plattform für einen vereinfachten und verstärkten Austausch von Wissen und gemeinsamer Entwicklung bzw. Nutzung von Prozessen, Produkten und Systemen der Aktivitäten der Generali bezogen auf diese drei Länder. Mit 19,4 Mrd. € Prämien und 1,26 Mrd. € Operating Result (Stand: Ende 2021) ist sie die zweitgrößte Business Unit innerhalb der Generali Group. In der DACH-Region ist sie Nummer 2 unter den Erstversicherern. Ziel der neu geschaffenen Business Unit ist es, unter Führung des CEO der Business Unit „Germany, Austria and Switzerland“, der direkt an den Group CEO berichtet, die Wertschöpfung durch Synergieeffekte bei Umsatz, Kosten und Innovation zu beschleunigen, Marktpotenziale auszu-schöpfen und so das profitable und nachhaltige Wachstum weiter zu steigern.

Politisches und makroökonomisches Umfeld

Der Krieg in der Ukraine hat zu starken gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Belastungen geführt. Die Fortdauer des Konflikts erschwert die Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die Generali in Deutschland hat frühzeitig eine Task Force eingerichtet, um die entstandenen Risiken und die Auswirkungen auf die Konzernunternehmen zu bewerten. Schwerpunkte sind die Sicherstellung des Geschäftsbetriebs, die Sicherheit der IT-Infrastruktur sowie die Versorgung mit Energie und anderen Gütern im Rahmen eines vorausschauenden Krisenmanagements. Einen weiteren Kernpunkt bildet die Beobachtung und Bewertung der Risiken für die Kapitalanlagen der Konzernunternehmen. Derzeit sind keine direkten kritischen Auswirkungen auf die Gesamtrisikosituation der Generali in Deutschland zu erkennen bzw. zu erwarten.

Über „The Human Safety Net“ – die globale Gemeinschaftsinitiative der Generali Group für die Unterstützung benachteiligter Gruppen in den Ländern, in denen die Generali aktiv ist – hat die Generali in Deutschland diverse direkte Hilfsmaßnahmen organisiert. Dazu gehören die vorübergehende Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen in Räumlichkeiten der Generali und psychosoziale Unterstützung für Familien, aber auch Arbeitsvermittlungsplattformen und eine Beschäftigungsinitiative in der Generali für ukrainische Arbeitssuchende. Auch direkte finanzielle Hilfe wurde von der Generali in Deutschland und von ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet, die ukrainischen Flüchtlingen, insbesondere Frauen und Kindern, in Deutschland und auch in anderen Ländern über soziale Einrichtungen wie der Caritas oder SOS-Kinderdörfern zugutekommt.

Covid-19-Pandemie

Die Lage im Hinblick auf die Covid-19-Pandemie hat sich in Deutschland im Jahresverlauf spürbar entspannt. Da die Covid-19-Pandemie aber noch nicht endgültig bewältigt ist, setzt die Generali in Deutschland weiter auf bisher bewährte Sicherheitsmaßnahmen. Insbesondere eine sehr flexibel gestaltete und technisch sehr gut unterstützte Möglichkeit, als Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter sowohl im Homeoffice als auch im Büro zu arbeiten, trägt maßgeblich dazu bei, Ansteckungen zu vermeiden. Einen zusätzlichen Beitrag leisten die etablierten Schutzmaßnahmen in den Bürogebäuden sowie wiederholte und situationsgerechte Informationen dazu für die Belegschaft. Die Entwicklung der Pandemie allgemein sowie unternehmensbezogen wird laufend beobachtet, um weiterhin jederzeit schnell und angemessen reagieren zu können.

Inflation und Zinsanstieg

Die Covid-19-Pandemie und der Krieg in der Ukraine haben sich vielfältig negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung ausgewirkt, Lieferketten gestört und zu einem heftigen Anstieg der Energiepreise und Inflationsraten geführt. Nach den Zinserhöhungen der US-Notenbank und der Europäischen Zentralbank ist auch das allgemeine Zinsniveau in kurzer Zeit stark angestiegen und könnte sich noch weiter erhöhen.

Besonders der Zinsanstieg hat zu erheblichen Rückgängen bei den Marktwerten der hohen Bestände festverzinslicher Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen geführt. Allerdings führt dies nur in geringfügigem Maße zu einer Belastung in der Gewinn- und Verlustrechnung des Berichtsjahres, da ein Großteil der zinstragenden Finanzanlagen bis zu ihrer Endfälligkeit gehalten wird und entstandene stille Lasten im Zeitverlauf bis zum Rückzahlungstermin wieder aufgeholt werden. Demgegenüber wirkt sich der Zinsanstieg auf die Neuanlage positiv aus und steigert die zukünftigen Zinserträge der Konzernunternehmen. Auch bei den Sachversicherern verbessert sich durch den Zinsanstieg perspektivisch die Ertrags- und Finanzlage.

Die Aktienmärkte haben sich nach ihrem Einbruch am Jahresanfang wieder deutlich erholt, liegen aber immer noch auf niedrigerem Niveau als zu Jahresbeginn. Die Aktienbestände der Konzernunternehmen orientieren sich an der spezifischen, sicherheitsorientierten und an der Risikotragfähigkeit des jeweiligen Unternehmens ausgerichteten Anlagepolitik. Eine Rezession und etwaige Unternehmensinsolvenzen könnten allerdings im Jahr 2023 die Kapitalanlagen der Konzernunternehmen belasten.

Wesentliche Aktivitäten im Bereich Digitalisierung und Data Analytics

Die konsequente Digitalisierung entlang der Wertschöpfungskette ist auch weiterhin eine der Top-Prioritäten der Generali in Deutschland. So wurden im Geschäftsjahr 2022 erneut zahlreiche Projekte und Initiativen umgesetzt bzw. neu auf den Weg gebracht. Ziel ist es, damit weitere digitale Erlebnisse für Kunden und Vertriebspartner zu schaffen, Daten intelligent zu nutzen und Produktivitätsvorteile zu realisieren. Im Fokus stehen dabei die Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Services sowie der Auf- und Ausbau relevanter Fähigkeiten im Bereich Analytics.

So konnten in diesem Jahr zahlreiche Leistungs- und Verwaltungsprozesse optimiert und die Dunkelverarbeitung weiter ausgebaut werden. Im Bereich der Krankenversicherung ermöglicht beispielsweise der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) fortan eine noch effizientere und präzisere Prüfung von Belegen. Mit dem Aufbau einer Process-Mining-Infrastruktur hat die Generali in Deutschland zudem die technologische Basis für weitere systematische Prozessverbesserung geschaffen und bereits einige Anwendungsfelder in Betrieb genommen. Ebenso wurde die Kommunikation mit Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern und Anspruchsstellern systematisch weiter digitalisiert, sodass 2022 der postalische Versand deutlich reduziert werden konnte.

Durch den Aufbau einer zentralen Analytics-Plattform hat die Generali in Deutschland im Jahr 2022 die technische Grundlage geschaffen, um Daten noch wertschöpfender zu nutzen und Kundenanliegen schneller und qualitativ besser zu servicieren.

Hierfür wurden zahlreiche Data Analytics Anwendungsfälle entlang der gesamten Wertschöpfungskette beschrieben, priorisiert und zum Einsatz gebracht. Analytics unterstützt damit wichtige Kernprozesse, wie z. B. Marketing und Vertrieb, Schadenbearbeitung oder Risikoprüfung.

Environmental Social Governance (ESG) nachhaltig ausgebaut: Verankerung in allen Funktionen der Generali in Deutschland

Im Jahr 2022 hat die Generali in Deutschland ihre Ambitionen in Richtung eines nachhaltigeren Geschäftsbetriebs im Einklang mit der neuen Strategie der Generali Group „Lifetime Partner 24: Driving Growth“ weiter vorangetrieben. Die Ende 2021 vorgestellte neue Strategie begreift das Streben nach nachhaltigen Lösungen als Möglichkeit, dem Versicherungsgeschäft positive Impulse zu verleihen. Die Generali in Deutschland hat ihr strategisches ESG-Projekt überarbeitet und deutlich ausgebaut. Das Unternehmen engagiert sich unter anderem für die Entwicklung eines nachhaltigeren Portfolios an Versicherungslösungen. Auch sollen die Treibhausgasemissionen aus dem Betrieb bis 2025 um 25% reduziert werden. Weiterhin hat die Generali die deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen zum Ziel erklärt. Ebenso soll die Zahl sowie die Ausweitung der in Digitalkompetenz und Nachhaltigkeit geschulten Kolleginnen und Kollegen deutlich gesteigert werden. Veränderungen in den Reiserichtlinien sowie eine Reduzierung der in Anspruch genommenen Bürofläche sind wichtige aktuelle und konkrete Maßnahmen, mit denen sich der CO₂-Fußabdruck der Generali bereits verbessert hat.

Das Unternehmen hat eine Kooperation mit der DEUTIM - youforfuture GmbH geschlossen, um seine verbleibenden unvermeidbaren CO₂-Emissionen aus dem Betrieb durch ein innovatives und zukunftsweisendes Projekt auszugleichen, bei dem bis 2025 300.000 Bäume in klimastabilen, heimischen Mischwäldern an fünf Standorten in ganz Deutschland gepflanzt werden. Die Bemühungen der Generali in Deutschland wurden von der Versicherungs-Ratingagentur Franke + Bornberg gewürdigt, die die Generali in Deutschland im August 2022 in ihrem ESG-Rating mit der Bestnote „FFF – sehr gut“ ausgezeichnet hat – der bis dahin höchsten Bewertung für Unternehmen in Deutschland.

Um zudem nachhaltige Praxis bei Kunden, insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen, zu fördern, hat die Generali Deutschland gemeinsam mit der Handelsblatt Media Group erneut den Sustainable Impact Award (SIA) vergeben: Er wurde im Jahr 2022 an vier mittelständische Unternehmen verliehen, die sich durch hervorragende Nachhaltigkeit auszeichnen. Eine weitere Initiative zur Förderung von Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion war die Unterstützung des Projekts des weltbekannten Fotokünstlers Oliviero Toscani unter dem Titel „Die Deutschen des 21. Jahrhunderts“. In dessen Rahmen wurden unter anderem Open-Air-Installationen an markanten Stellen im Stadtbild von Berlin und München realisiert. Die Ausstellungen zeigten Deutschlands vielfältige, multikulturelle und integrative Gesellschaft durch ein Kaleidoskop von Gesichtern. Als weiteren Beweis für die positive soziale Wirkung des Unternehmens hat die Generali in Deutschland seit Beginn der russischen Invasion in der Ukraine Notfallmaßnahmen für ukrainische Flüchtlinge durch ihr Community-Outreach-Programm „The Human Safety Net“ und ihre NGO-Partner organisiert – einschließlich Fundraising, Unterstützung von Familien und Hilfe für arbeitssuchende Geflüchtete.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung der Gesellschaft entsprechend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung stellt sich wie folgt dar:

HGB-Ergebnis - Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €

	2022	2021
Verdiente Beiträge	125.598	120.877
Ergebnis aus Kapitalanlagen	5.815	7.206
Aufwendungen für Versicherungsfälle	75.888	67.606
Veränderung der übrigen vt. Netto-Rückstellungen	14.569	21.043
Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	18.904	21.930
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	11.459	11.110
Versicherungstechnisches Ergebnis	11.355	12.761
Sonstiges Ergebnis	-5.615	-5.121
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	5.740	7.639
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Steuern	-1.740	-2.639
Ergebnis vor Gewinnabführung	4.000	5.000

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die versicherungstechnische Leistung entfällt im Wesentlichen auf die geografische Region Deutschland.

Die ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft konnte im Jahr 2022 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von 11.355 Tsd. € (Vj. 12.761 Tsd. €) basierend auf der lokalen Rechnungslegung nach HGB ausweisen.

Im Anhang zu diesem Bericht befinden sich einige Quantitative Reporting Templates (QRT), die für die Öffentlichkeit bestimmt sind (sogenannte „öffentliche QRT“). Zur Aufteilung der versicherungstechnischen Leistungen auf die Solvency-II-Geschäftsbereiche wird hier auf das QRT „Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen“ verwiesen. Die Informationen sind aus handelsrechtlicher Rechnungslegungssicht entnommen, allerdings in der Aufteilung der im Berichtsformular spezifizierten Geschäftsbereiche gemäß Solvency II. Bei dem Berichtsformular ist zu beachten, dass nur ein (unvollständiger) Überblick über die Prämien, Forderungen und Aufwendungen der Versicherungsunternehmen aus Sicht der lokalen Rechnungslegung gegeben wird.

Versicherungstechnische Leistung – Wesentliche Kennzahlen in Tsd. €

	Krankheitskosten- versicherung	Krankenversiche- rung	Gesamt	
			2022	2021
Gebuchte Bruttobeiträge	18.690	109.871	128.561	123.757
Aufwendungen für Versicherungsfälle	9.110	57.907	67.016	59.923
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	0	-14.569	-14.569	-21.043
Angefallene Aufwendungen	3.617	17.608	21.225	19.578

- Die Darstellung der Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhaltet nicht die internen und externen Schadenregulierungskosten.
- Die Position „Angefallene Aufwendungen“ enthält auch die Schadenregulierungskosten sowie die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von insgesamt 9.965 Tsd. € (Vj. 8.550 Tsd. €).

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen (brutto) erhöhten sich im Geschäftsjahr auf 128.561 Tsd. € (Vj. 123.757 Tsd. €). Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den erfreulichen Anstieg des Versichertenbestands in der Zusatzversicherung zurückzuführen. Dazu trugen vor allem die Krankheitskostenzusatzversicherung und die geförderte Pflegevorsorgeversicherung bei. Die Beitragseinnahmen aus der Auslandsreisekrankenversicherung stiegen nach dem Vorjahr, welches noch stärker durch die COVID-19-Reisebeschränkungen betroffen war, ebenfalls leicht an.

Nach Abzug der Beiträge an Rückversicherer und nach Veränderung der Nettobeitragsüberträge betragen die verdienten Beiträge für eigene Rechnung 125.598 Tsd. € (Vj. 120.877 Tsd. €).

Die Einmalbeiträge in Höhe von 762 Tsd. € (Vj. 6.365 Tsd. €) wurden überwiegend zur Limitierung von Beitragsanpassungen aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Für Versicherungsfälle einschließlich Regulierungsaufwendungen und Rückstellungen für Schadenzahlungen wurden im Geschäftsjahr brutto 75.924 Tsd. € (Vj. 67.608 Tsd. €) aufgewendet. Die Schadenquote lag im Berichtsjahr bei 66,9% (Vj. 62,9%).

Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb sanken im Berichtsjahr auf 11.459 Tsd. € (Vj. 11.683 Tsd. €). Sie setzen sich i. W. aus den Verwaltungs- und Abschlusskosten zusammen. Die Verwaltungskosten lagen bei 4.888 Tsd. € (Vj. 4.340 Tsd. €) und führten zu einer Verwaltungskostenquote von 3,8% (Vj. 3,5%). Die Abschlusskosten betragen 6.572 Tsd. € (Vj. 7.342 Tsd. €). Insgesamt ergab sich eine Abschlusskostenquote von 5,1% (Vj. 6,0%). Aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft hat die ENVIVAS Krankenversicherung AG ein Ergebnis in Höhe von -2.255 Tsd. € (Vj. -1.912 Tsd. €) erzielt.

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden wird das Kapitalanlagenergebnis gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften in der Gliederung der Solvabilitätsübersicht dargestellt. Elemente der Solvabilitätsübersicht, die gemäß Solvency II nicht zu den Kapitalanlagen gehören, sind gekennzeichnet.

Ergebnis aus Kapitalanlagen in Tsd. €

	Laufendes Ergebnis aus Kapitalanlagen (inkl. laufende Abschreibungen)	Zu-/Abschreibungen (ohne laufende Abschreibungen)	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Nettoergebnis aus Kapitalanlagen
	2022			2021	
Immobilien (für Eigennutzung) ¹	0	0	0	0	0
Kapitalanlagen (außer Vermögenswerte für fonds- und indexgebundene Versicherungen)		0	0	0	
Immobilien (außer für Eigennutzung)	0	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	3.854	0	0	3.854	3.766
Unternehmensanleihen	3.175	0	12	3.187	2.768
Strukturierte Schuldtitel	426	0	-203	224	182
Besicherte Wertpapiere	-31	0	0	-31	11
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.011	-1.435	-43	-467	1.342
Derivate	85	0	22	107	2
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft ¹	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge ¹	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen) ¹	0	0	0	0	0
Policendarlehen ¹	0	0	0	0	0
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen ²	-1.057	0	0	-1.057	-865
Summe	7.463	-1.435	-212	5.815	7.206

¹Diese Vermögenswerte werden im Rahmen der Solvency II Berichterstattung nicht unter den Anlagen geführt.

²Diese Aufwendungen können keiner einzelnen Vermögensklasse zugeordnet werden.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen für das Jahr 2022 sank auf 5.815 Tsd. € nach 7.206 Tsd. € im Vorjahr. Die Abnahme war zu weiten Teilen auf ein niedrigeres Ergebnis aus Organismen für gemeinsame Anlagen zurückzuführen.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen belief sich auf 1,9% (Vj. 1,8%). Die Nettoverzinsung lag bei 1,5% (Vj. 2,0%).

Eine direkte Erfassung von Gewinnen und Verlusten im Eigenkapital wurde nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft hält derzeit keine klassischen Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Übriges nichtversicherungstechnisches Ergebnis und Steuern

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge beliefen sich auf 385 Tsd. € (Vj. 241 Tsd. €). In dieser Position waren im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung anderer nicht versicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 181 Tsd. € (Vj. 175 Tsd. €) sowie der Ertrag aus Weiterverrechnung Sozialplanrückstellung in Höhe von 145 Tsd. € (Vj. 51 Tsd. €) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen beliefen sich auf 6.000 Tsd. € (Vj. 5.362 Tsd. €) und beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes mit 4.879 Tsd. € (Vj. 4.176 Tsd. €) und Zinsaufwendungen für Beitragsvorauszahlungen mit 650 Tsd. € (Vj. 661 Tsd. €).

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie die sonstigen Steuern ergaben in 2022 einen Aufwand in Höhe von insgesamt 1.740 Tsd. € (Vj. 2.639 Tsd. €).

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete die ENVIVAS Krankenversicherung AG ein Gesamtergebnis von 4.000 Tsd. € (Vj. 5.000 Tsd. €). Der Hauptversammlung soll folgender Beschluss vorgeschlagen werden: „Von dem Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.000 Tsd. € wird ein Betrag in Höhe von 4.000 Tsd. € als Dividende an die Aktionärin Generali Deutschland AG ausgeschüttet und es wird kein Betrag in die Gewinnrücklage eingestellt.“

Leasingvereinbarungen

Es bestehen keine Leasingvereinbarungen.

A.5 Sonstige Angaben

Über die vorherigen Kapitel hinaus gibt es keine sonstigen wesentlichen Informationen zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Governance bezeichnet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung von Unternehmen. Die Anforderungen an die Ausgestaltung des Governance-Systems von Versicherungsunternehmen resultieren aus den §§ 23-34 VAG¹ und werden durch das zum 1. Februar 2017 in Kraft getretene Rundschreiben R2/2017 „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ spezifiziert.

Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen sind gemäß § 23 VAG verpflichtet, ein Governance-System zu etablieren, das eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleistet. Das Governance-System muss der Wesensart, dem Umfang und der Komplexität der Tätigkeit des Unternehmens angemessen sein und einer regelmäßigen Überprüfung unterliegen.

Im Folgenden wird der Aufbau der Management- und Aufsichtsorgane der hier berichtenden Gesellschaft dargestellt, ein Überblick über das Governance-System gegeben sowie eine Bewertung seiner Angemessenheit dargestellt.

B.1.1 Aufbau und Aufgaben der Management- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Der Vorstand der ENVIVAS Krankenversicherung AG gewährleistet das „Vier-Augen-Prinzip“. Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand hat dieser die folgenden Aufgaben:

- Führung der Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Bestimmungen der Geschäftsordnung, der im Rahmen des Beherrschungsvertrags erteilten Weisungen des herrschenden Unternehmens und der vom Vorstand selbst erlassenen Leitlinien und Regelwerke.
- Leitung der Gesellschaft in eigener Verantwortung; vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den übrigen Organen der Gesellschaft zum Wohle des Unternehmens.
- Entwicklung und Umsetzung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens in Abstimmung mit dem herrschenden Unternehmen; Berichterstattung über die Strategieentwicklung und den Stand der Strategieumsetzung an den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen.
- Sorge für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien einschließlich Policies und Guidelines; Sorge für ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem; regelmäßige Bewertung der Geschäftsorganisation und Sicherstellung, dass die Leiter der Kontrollfunktionen über alle Informationen verfügen, die für die Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich sind.

Der Vorstand der Gesellschaft stellt sich wie folgt dar:

Dr. Jochen Petin

Vorsitzender des Vorstands (bis 31. 1.2023)

Chief Executive Officer

Uli Rothaufe

Vorsitzender des Vorstands (seit 1.2.2023)

Chief Executive Officer

¹ Im VAG wird auf den Begriff „Geschäftsorganisation“ Bezug genommen. Die MaGo stellen klar, dass die Begriffe „Governance-System“ und „Geschäftsorganisation“ synonym zu verwenden sind. Im Folgenden wird der Begriff „Governance“ verwendet.

Nils Heise
Mitglied des Vorstands (seit 1.6.2022)
Chief Operating Officer

Benedikt Kalteier
Mitglied des Vorstands
Chief Business Officer

Daniel Spooren
Mitglied des Vorstands (seit 1.4.2022)
Chief Financial Officer

Dr. Mirko Tillmann
Mitglied des Vorstands (bis 31.5.2022)
Chief Operating Officer

Spezifische Ausschüsse innerhalb des Vorstands bestehen nicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung der Gesellschaft während des Geschäftsjahres laufend und begleitet diese beratend. Er wird durch schriftliche Berichterstattung des Vorstands über die Geschäftsentwicklung sowie über wesentliche Vorgänge unterrichtet und tritt darüber hinaus zu Sitzungen mit dem Vorstand zusammen. Zudem werden die Risikoberichte und die Berichte des Abschlussprüfers mit dem Aufsichtsrat erörtert. Der Aufsichtsrat prüft den Lagebericht sowie den Jahresabschluss für das jeweilige Geschäftsjahr und stellt den Jahresabschluss fest.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht zum Jahresende aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. Robert Wehn, Vorsitzender und Vorsitzender des Prüfungsausschusses
- Petrisa Gath, stellvertretende Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende des Prüfungsausschusses
- Francesco Ranut, Mitglied des Prüfungsausschusses

Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats haben sich nach dem Berichtsstichtag keine Änderungen ergeben.

B.1.2 Leitliniensystematik der Generali in Deutschland

Die Leitliniensystematik der Generali in Deutschland wird wesentlich durch die Einbindung in die internationale Generali Gruppe geprägt, welche gruppenweite Standards in Form von verbindlichen Leitlinien (Group Policies, Group Guidelines und Group Technical Measures) definiert. Die Leitlinien der internationalen Gruppe werden, den Vorgaben des implementierten Leitlinienmanagementsystems folgend, in den betroffenen Unternehmen der Generali in Deutschland umgesetzt. Die zu ergreifenden Umsetzungsschritte hängen wesentlich davon ab, wie die Leitlinien nach der internen Normenhierarchie klassifiziert werden.

Group Policies sind Regelwerke, welche zur Verfolgung grundsätzlicher Ziele und/oder Vorgaben bzgl. des Governance Systems bestimmte Prinzipien einführen. In den Policies werden, entsprechend den Vorgaben des VAG, unter anderem die Bereiche Risikomanagement (Risk Management Group Policy), interne Kontrollsysteme (Group Directives on the System of Governance), Interne Revision (Audit Group Policy) und Outsourcing (Outsourcing Group Policy) übergreifend geregelt.

Group Guidelines regeln sowohl gesellschafts- und bereichsübergreifende als auch fachspezifische Themen. Sie gestalten hierbei die durch die Group Policies eingeführten allgemeinen Prinzipien weiter aus.

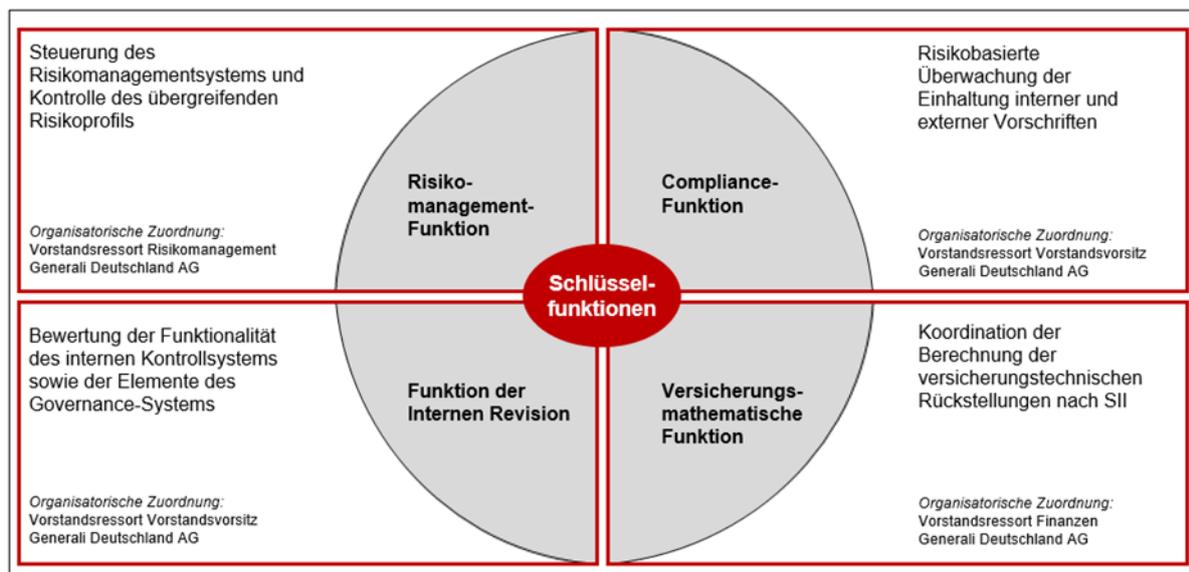
Die Group Technical Measures beinhalten operative Vorgaben zu funktionsübergreifenden Themen, einschließlich solcher zur konkreten Ausgestaltung von Policies und Guidelines. Sie beschreiben hierzu auf Gruppenebene die bei der Aufgabenwahrnehmung innerhalb einer Funktion bzw. eines (Teil-)Prozesses bestehenden operativen Rollen, Zuständigkeiten, Abläufe und Informationsflüsse.

Neben den internationalen Group Policies, Guidelines und Technical Measures werden auf Ebene der Generali in Deutschland interne Richtlinien und Arbeitsanweisungen erlassen. Während Richtlinien verbindliche Regelungen für die gesamte Generali in Deutschland bzw. mehrere / einzelne ihrer Gesellschaften / mehrere Fachbereiche enthalten, definieren Arbeitsanweisungen regelmäßig operative Vorgaben, welche von Führungskräften für ihren spezifischen Zuständigkeitsbereich erlassen werden.

Neben der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Anwendung der Leitlinien werden im Leitlinienmanagementsystem alle weiteren Maßnahmen, die im Umgang mit internen Leitlinien zu beachten sind, definiert. Hierzu zählen unter anderem die jährliche bzw. bedarfsweise Überprüfung/Bestätigung Governance System relevanter Leitlinien sowie deren Aufbewahrung und die unternehmensweite Veröffentlichung.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Gesellschaft hat gemäß den §§ 26, 29-31 VAG die vier Schlüsselfunktionen Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion sowie Funktion der Internen Revision eingerichtet und vollständig an die Muttergesellschaft, die Generali Deutschland AG, ausgelagert. Die Ausgestaltung dieser Schlüsselfunktionen wird über Group Policies, Group Guidelines und deutsche Leitlinien geregelt, die u.a. ihre Organisationsstrukturen nebst Zuständigkeiten, Aufgaben sowie die von ihnen angewandten methodischen Ansätze beschreiben. Die folgende Abbildung enthält einen Überblick über die vier Schlüsselfunktionen und ihre Kernaufgaben. Detaillierte Ausführungen zu den Funktionen und ihrer organisatorischen Umsetzung erfolgen in den Abschnitten B.3 bis B.6.



B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems

Nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) wurden letzte Änderungen zum Geschäftsjahr 2022 umgesetzt. Für alle Versicherungsunternehmen der Generali in Deutschland, die unter das Aufsichtsregime Solvency II fallen, sowie die Deutsche Bausparkasse Badenia AG wurden Prüfungsausschüsse eingerichtet. Die bisher gültigen Richtlinien für die Genehmigung von

Nichtprüfungsleistungen wurden angepasst und genehmigt, die Wahl des Abschlussprüfers sowie weitere regulatorischen Anforderungen erfolgen unter Berücksichtigung der geänderten regulatorischen Vorgaben. Darüber hinaus ergaben sich im Jahr 2022 keine weiteren wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungssysteme der Gesellschaft sind angemessen, transparent, auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet und vermeiden Fehlanreize.

Variable Vergütungsbestandteile sind so ausgestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität und Nachhaltigkeit des Unternehmens sichergestellt wird. Die variablen Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen neben dem Erfolg des zu verantworteten Geschäftsbereichs stets den Gesamterfolg der Gesellschaft und den Erfolg der Generali in Deutschland.

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Kein Vorstandsmitglied hat einen Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft; sie werden für ihre Tätigkeiten durch die Generali Deutschland AG in ihrem dortigen Anstellungsverhältnis vergütet.

Die regelmäßige Überprüfung der Vergütungssysteme für Vorstände im Hinblick auf die angemessene Ausgestaltung obliegt dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus besteht eine jährliche Informationspflicht über die Angemessenheit der Vergütungssysteme gegenüber dem Aufsichtsrat. Gleichzeitig besitzt der Aufsichtsrat ein jederzeitiges Auskunftsrecht. Die geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie die von der Assicurazioni Generali S.p.A. herausgegebenen Vorgaben gemäß der Group Remuneration Internal Policy und der neuen, einheitlichen Vergütungsrichtlinie der Generali in Deutschland 2022 für Vergütungssysteme werden jederzeit eingehalten und regelmäßig, üblicherweise einmal im Jahr, auf Einhaltung überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Die Generali in Deutschland trägt auch im Jahr 2022 weiterhin den nachhaltigen Zielen „Ökologie“, „gesellschaftliche Verantwortung“ und „gute Unternehmensführung“ Rechnung. Dies erfolgt dauerhaft mit dem Ziel stetiger Verbesserung. Die Vergütungspolitik bildet Nachhaltigkeitsrisiken im Unterziel 2022 „Sustainability commitment“ ab.

Die Gesellschaft hat ihre Schlüsselfunktionen sowie die wesentlichen Tätigkeiten entsprechend der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ausgelagert.

Grundsätze der Vergütung

Vorstände

Die Vergütungsansprüche für Vorstände bestehen aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung. Die jährliche Festvergütung kann sich aus einem pensionsberechtigten Jahresgrundgehalt und einem Fixum zusammensetzen, welches bei dem Erwerb von Pensionsansprüchen nicht berücksichtigt wird. Zusätzlich gibt es weitere fixe Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagenpauschalen und die Einbeziehung als versicherte Person in Gruppenversicherungspolicen).

Die variable Vergütung besteht aus einem Kurzfristbonus (STI) und einem Langfristbonus (LTI).

Die Gewährung von erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen ist von vorher definierten Zielen in Form von Finanzkennzahlen und - beim Kurzfristbonus - dem jeweiligen individuellen Beitrag am Unternehmenserfolg abhängig. Zum anderen werden die Auszahlungen des Kurz- und Langfristbonus nur gewährt, wenn

vorabdefinierte Sicherheitsniveaus, sog. Schwellenwerte in Form des Solvabilitäts-Koeffizienten, nicht unterschritten werden.

Darüber hinaus sind die variablen Vergütungsbestandteile so ausgestaltet, dass diese über einen gewissen Zeitraum gestreckt ausgezahlt werden. Der "wesentliche Teil" der variablen Vergütung i.H.v. mindestens 60 % wird über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren ausgezahlt.

Der aktienbasierte Langfristbonus wird über einen dreijährigen Zeitraum bemessen und sukzessive, in mehreren Tranchen zugeteilt.

Aufsichtsrat

Gemäß der Satzung der Gesellschaft kann den Aufsichtsratsmitgliedern der Gesellschaft durch die Hauptversammlung eine Vergütung für ihre Tätigkeit gewährt werden. Ein entsprechender Beschluss der Hauptversammlung wurde bislang nicht gefasst, so dass die Aufsichtsratsmitglieder für ihre Tätigkeit derzeit keine Vergütung erhalten.

Zusatzrenten- und Vorruhestandsregelungen

Vorstände

Vor dem Jahr 2016 wurde Vorständen und Geschäftsführern mit Anstellungsverträgen der Generali Gruppe in Deutschland eine endgehaltsbezogene Direktzusage erteilt. Neben Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsleistungen waren bei einer Tätigkeit bis zum Rentenalter 50 % des Grundgehaltes als monatliches Ruhegeld vorgesehen. Bei einem Ausscheiden nach dem 55. Lebensjahr bestand bei Erfüllung der Voraussetzungen zusätzlich ein Anspruch auf eine Sofortrente, auf die 50 % von anderen Einkünften angerechnet werden.

Ab 2016 wurde eine neue Versorgungsordnung für Vorstände, Geschäftsführer und leitende Angestellte mit deutschen Anstellungsverträgen eingeführt. Hierbei handelt es sich um ein beitragsorientiertes System. Die Versorgungszusage wird kombiniert über eine Direktzusage der Gesellschaft und über eine Zusage einer rückgedeckten Unterstützungskasse durchgeführt. Dabei wird die Versorgung vollständig von der Gesellschaft finanziert, indem sie sich verpflichtet, bestimmte Versorgungsbeiträge in eine Anwartschaft auf betriebliche Altersversorgung umzuwandeln.

Die Versorgungszusage umfasst grundsätzlich Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen. Für die Altersleistungen wird die Versorgung über eine rückgedeckte Unterstützungskasse durchgeführt, für die Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenleistungen über eine Direktzusage der Gesellschaft. Der Versorgungsberechtigte kann selbst Wahlrechte hinsichtlich des Leistungsspektrums ausüben, so können z.B. bei Aufnahme in die Versorgung die Leistungen bei Berufsunfähigkeit und die Hinterbliebenenleistungen zu Gunsten einer höheren Altersversorgung abgewählt werden.

Aufsichtsrat

Für Aufsichtsratsmitglieder existiert kein System zur betrieblichen Altersversorgung.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Es lagen keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern (natürliche Personen), Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans vor.

Mit verbundenen Unternehmen bestehen insbesondere Transaktionen hinsichtlich konzerninterner Rückversicherung, Dienstleistungsbeziehungen sowie konzerninterner Darlehensvergabe.

B.1.7 Angemessenheit des Governance-Systems

Die Gesellschaft hat ein Governance-System etabliert, welches ein solides und vorsichtiges Management des Versicherungsgeschäfts ermöglicht und somit den Vorgaben der §§ 23-32 VAG entspricht. Das etablierte System spiegelt die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der Tätigkeit der Gesellschaft wider. Es unterliegt regelmäßigen Überprüfungen und bei Bedarf Anpassungen.

Das Governance-System baut auf einem gruppenweiten Leitliniensystem (Abschnitt B.1.3) auf. Es umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen.

Das Governance-System umfasst neben dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und der Organisationsstruktur des Unternehmens adäquate Vergütungssysteme (Abschnitt B.1.5), die Umsetzung der sogenannten Fit & Proper-Anforderungen (Abschnitt B.2), das Risikomanagementsystem inklusive unternehmenseigener Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Abschnitt B.3), das interne Kontrollsystem (Abschnitt B.4), die Einrichtung der vier unabhängigen Schlüsselfunktionen (Abschnitte B.3-B.6) und Regelungen für die Ausgliederungen wichtiger Funktionen und Prozesse (Abschnitt B.7).

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen

Alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, müssen gemäß § 24 VAG jederzeit über ausreichende Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie persönlich zuverlässig sein („Fit & Proper“). Die Umsetzung dieser Anforderungen erfolgt bei der Generali in Deutschland durch die gruppenweit gültige, an die lokalen Anforderungen angepasste Fit & Proper Group Policy. Diese legt fest, welche Personengruppen im Unternehmen einer Überprüfung unterzogen werden sollen, definiert, welche Anforderungen für die verschiedenen Personengruppen jeweils gelten und wie deren Einhaltung zu überprüfen ist. Durch die Compliance-Funktion wird dabei sichergestellt, dass die Anforderungen an die Personengruppen den jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben entsprechen. Im Folgenden werden die nach der Fit & Proper Group Policy relevanten Personengruppen und die an diese gestellten Anforderungen aufgeführt.

Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von Versicherungsgesellschaften müssen individuell sowie kollektiv über hinreichende Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die die folgenden Bereiche abdecken:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Marktumfeld des Unternehmens, Geschäftsstrategie sowie Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analyse sowie
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Aufsichtsratsmitgliedern müssen ferner Kenntnisse in den Bereichen Kapitalanlage und Rechnungslegung besitzen. Des Weiteren müssen sie, wie auch Vorstandsmitglieder, Kenntnisse zur Versicherungstechnik vorweisen. Geplante Aktivitäten zur fachlichen Weiterbildung werden in einem jährlichen Entwicklungsplan erfasst. Für Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIEs) ist die Einrichtung von Prüfungsausschüssen verpflichtend. Dem jeweiligen Prüfungsausschuss gehören entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zwei Finanzexperten -jeweils ein Experte für Rechnungslegung und ein Experte für Abschlussprüfung- an.

Von Vorstandsmitgliedern werden zusätzlich Kenntnisse im Hinblick auf die Möglichkeiten und Bedrohungen der Informationstechnologie sowie ferner drei Jahre Leitungserfahrung bei einem Versicherungsunternehmen gefordert.

Weitere Personengruppen, für die aufgrund aufsichtsrechtlicher Relevanz besondere Anforderungen hinsichtlich Qualifikation und Zuverlässigkeit bestehen, sind die verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen sowie deren Mitarbeiter und die diesbezüglichen Ausgliederungsbeauftragten (im Falle der ENVIVAS Krankenversicherung AG waren im Berichtszeitraum alle vier Schlüsselfunktionen ausgelagert). Diese Personengruppen müssen individuell über hinreichende Kenntnisse ihres jeweiligen Fachgebiets verfügen und darüber hinaus den Anforderungen der für sie relevanten, fachspezifischen Group Policies (z.B. Risk Management Group Policy, Audit Group Policy) genügen. Die Qualifikation der Ausgliederungsbeauftragten muss ausreichen, um die ausgegliederten Aktivitäten kontrollieren, d.h. das Vorgehen des Dienstleisters sowie die erzielten Ergebnisse bewerten und hinterfragen zu können.

Konkret müssen die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen bzw. die entsprechenden Ausgliederungsbeauftragten, neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen, u.a. über Kenntnisse/Erfahrungen zu folgenden Themen/Aufgabengebieten innerhalb der Schlüsselfunktionen verfügen:

Risikomanagement-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.3.3)

- Ganzheitliche Koordination und Kontrolle der Risikomanagement-Aufgaben (Risikoübernahme und Rückstellungsbildung, Aktiv-Passiv-Management, Management operationeller Risiken etc.)
- Erfassung und Beurteilung der Gesamtrisikosituation einschließlich der Früherkennung möglicher Risiken

Compliance-Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.4.2)

- Identifikation und Beurteilung von Compliance-Risiken sowie Überwachung der Einhaltung wesentlicher, für das Unternehmen geltender Anforderungen durch angemessene Prozesse im Unternehmen
- Beobachtung des Rechtsumfelds sowie Beurteilung der Auswirkungen möglicher Rechtsänderungen

Versicherungsmathematische Funktion (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.6)

- Koordination, Bewertung und Überwachung der Berechnung von versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich u.a. der Wechselwirkungen zwischen Zeichnungs- und Annahmepolitik, Preiskalkulation, Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen

Funktion der Internen Revision (detaillierte Darstellung siehe Abschnitt B.5)

- Erstellung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines Revisionsprogramms (auf Basis eines risikobasierten Ansatzes), in dem die in den kommenden Jahren durchzuführenden Revisionsarbeiten unter Berücksichtigung sämtlicher Tätigkeiten und des gesamten Governance-Systems des Unternehmens festgelegt werden
- Formulierung von Empfehlungen auf Grundlage der Ergebnisse der durchgeführten Revisionsarbeiten sowie der Überprüfung ihrer Umsetzung

Darüber hinaus sieht die Fit & Proper Group Policy vor, dass der Geldwäschebeauftragte sowie der Datenschutzbeauftragte fachliche Anforderungen erfüllen müssen.

Hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit besteht an alle obigen Personengruppen der Anspruch, dass keine strafrechtlichen Verurteilungen wegen Wirtschaftsdelikten sowie Straftaten, welche an der Ehrlichkeit der Person zweifeln lassen, vorliegen. Außerdem dürfen keine negativen Beurteilungen durch die Aufsichtsbehörden gegeben sein. Eine Nichterfüllung dieser Bedingungen kann i.d.R. dazu führen, dass die jeweilige Tätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

Zusätzlich sieht die Fit & Proper Group Policy, ergänzend zur initialen Überprüfung bei erstmaliger Tätigkeitsaufnahme sowie zu anlassbezogenen Überprüfungen, die Einholung einer turnusmäßigen Bestätigung zur fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit bestimmter am Versicherungsvertrieb beteiligten Mitarbeiter der Unternehmen der Generali-Gruppe (im Falle der ENVIVAS Krankenversicherung AG handelt es sich hierbei i.d.R. um Mitarbeiter der Generali Deutschland AG, an welche die ENVIVAS Krankenversicherung AG die entsprechenden Funktionen ausgelagert hat) vor.

B.2.2 Maßnahmen und Verfahren zur Sicherstellung der Fit & Proper-Anforderungen

Im Rahmen der Umsetzung der Fit & Proper Group Policy wurde ein Prozess zur Überprüfung der Einhaltung von Standards im Hinblick auf Fit & Proper-Anforderungen entwickelt. Dieser umfasst die Sammlung, Bewertung, Dokumentation und Ablage der erforderlichen Nachweise. Die Überprüfung erfolgt initial bei Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit sowie regelmäßig im Rahmen einer jährlichen Prüfung durch die Abgabe einer Selbsterklärung der betroffenen Personen. Mit der Selbsterklärung bestätigt die zu überprüfende Person unter Beilegung bestimmter Unterlagen (z.B. detaillierter Lebenslauf, Nachweise fachlicher Fortbildung, ein einfaches polizeiliches Führungszeugnis, abhängig von der jeweiligen Funktion sowie den rechtlichen Anforderungen) die Kenntnisnahme der Fit & Proper Group Policy und, dass die eigene fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit den oben beschriebenen Anforderungen genügen. Die Bewertung erfolgt durch die ernennende Person bzw. das ernennende Gremium. Bei Vorstandsmitgliedern erfolgt diese Bewertung durch den Aufsichtsrat, der Aufsichtsrat bewertet sich und seine Mitglieder selbst. Bei den übrigen oben genannten Personen erfolgt die Bewertung i.d.R. durch den Vorstand.

Für den Berichtszeitraum wurden Bewertungen für Vorstand und Aufsichtsrat, die Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen, die Geldwäschebeauftragte nebst Stellvertreterinnen und Stellvertreter sowie den Datenschutzbeauftragten und seinen Stellvertreter durchgeführt. In allen Fällen wurde die Erfüllung der Anforderungen festgestellt. Zusätzlich wurde der Prozess zur Einholung von Bestätigungen bestimmter am Versicherungsvertrieb beteiligter Mitarbeiter angestoßen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Beschreibung des Risikomanagementsystems

Ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der Gesellschaft ist das Risikomanagementsystem.

Seitens der internationalen Generali Gruppe wurde zwecks Ausgestaltung des Risikomanagementsystems die Leitlinie „Risk Management Group Policy“ erstellt und vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedet. Konkretisiert wird sie durch den ebenfalls vom Vorstand verabschiedeten sogenannten „Risikomanagement-Kodex“, der die Operationalisierung des Risikomanagements definiert.

Gegenstand des Risikomanagementsystems sind alle internen und externen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist. Diese lassen sich unterteilen in Risiken, die in die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung einfließen, sowie weitere, die bei dieser Berechnung nicht oder nicht vollständig erfasst werden. Das Risikomanagementsystem deckt insbesondere die folgenden Bereiche ab:

- Zeichnung von Versicherungsrisiken und Bildung von Rückstellungen,
- Aktiv-Passiv-Management,
- Kapitalanlagen, insbesondere Derivate und Instrumente von vergleichbarer Komplexität,
- Steuerung des Liquiditäts- und des Konzentrationsrisikos,
- Steuerung operationeller Risiken,
- Unterstützung bei der Definition des aus Risikomanagementsicht angemessenen Rückversicherungsprogramms sowie anderen Risikominderungstechniken.

B.3.2 Umsetzung des Risikomanagementsystems

Die Umsetzung des Risikomanagementsystems erfolgt in der Generali Deutschland und in der ENVIVAS Krankenversicherung AG über die nachfolgend beschriebenen Gremien, Vorgaben sowie Strategien, die die Risikoneigung sowie den konkreten Umgang mit einzelnen Risiken festlegen.

Gremien

Zur Erörterung und Überwachung der gruppenweiten Risikosituation sowie zur Steuerung der identifizierten Risiken und Ableitung von entsprechenden Maßnahmen sind Risk Management Committees eingerichtet. Sie finden regelmäßig statt und haben eine beratende Funktion.

Das „Country Risk Committee“ unter dem Vorsitz des Chief Risk Officer (CRO) beschäftigt sich mit der gesamten Risikosituation der Generali in Deutschland. Mitglieder sind der Vorstand der Generali Deutschland AG, verschiedene Senior Manager und bei Bedarf weitere Teilnehmer.

Auf Ebene der Konzernunternehmen finden regelmäßig „Risk Management Committees“ mit Fokus auf unternehmensspezifischen Themen mit Risikorelevanz während der Vorstandssitzungen anlässlich der Verabschiedung der Risikoberichte (quartälliche Risikozwischenmitteilungen, ORSA-Berichte) statt.

Der Prozess zur Risikoidentifikation und -klassifikation ist über die jährlich stattfindende Konzernrisikokonferenz implementiert, mit Teilnahme des Vorstands der Generali Deutschland AG sowie weiterer Führungskräfte. Themen sind die Entwicklung der Risikosituation, potenzielle neue Risiken sowie Risikominderungsmaßnahmen. In den nachfolgenden Risikokonferenzen der KU wird dann die unternehmensindividuelle Risikoeinschätzung vorgestellt und erörtert.

Bestimmung der Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR) für die Gesellschaft wird mittels der Standardformel ermittelt. Dort werden die modellierbaren Risiken und das benötigte Risikokapital mittels des Risikomaßes Value-at-Risk (VaR) über einen einjährigen Horizont zu einem Sicherheitsniveau von 99,5% bestimmt. Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR wird durch die ökonomische Solvabilitätsquote (SCR-Quote) ausgedrückt. Diese dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Risikostrategie

Die Risikostrategie basiert auf der Geschäftsstrategie und dokumentiert die Risikoneigung der Gesellschaft sowie den Umgang mit den identifizierten und bewerteten Risiken. Der potenzielle Einfluss von Risiken auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dargestellt sowie die daraus resultierenden Leitlinien für deren Handhabung. Dabei werden Risikoerwägungen und der Kapitalbedarf in den Management- und Entscheidungsfindungsprozess einbezogen. Die Risikostrategie ist so gestaltet, dass sie von den für die operative Steuerung der Risiken Verantwortlichen umgesetzt werden kann. Wesentliche risikostrategische Elemente der Geschäftsstrategie der Generali in Deutschland sind:

- Stärkung der Kernmarke Generali durch den exklusiven Vertrieb über die Deutsche Vermögensberatung AG (DVAG) und weitere Investitionen in den Direktvertriebsweg CosmosDirekt sowie das Maklergeschäft der Dialog als Kern der Risikodiversifikation,
- Ausrichtung auf Privatkunden- und Gewerbebesitz zur Begrenzung von Risiken und zur Nutzung der Diversifikation sowie auf selektives Industriegeschäft für mittlere und große Unternehmen im Rahmen der Geschäftseinheit Global Corporate & Commercial (GC&C),
- Konzentration auf den deutschen Markt zur Reduktion bzw. Vermeidung von Rechts- und Währungsrisiken,
- Bündelung von Know-how und Nutzung von Skaleneffekten im Rahmen des One Smart Company-Ansatzes zur Reduktion und Absicherung von operationellen Risiken.

Die Geschäftsleitung überprüft die Geschäfts- und Risikostrategie mindestens einmal im Jahr. Das zentrale Risikomanagement passt die Geschäfts- und Risikostrategie, bezogen auf die Geschäftsstrategie-Teile in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Bereich ‚Strategy and Lifetime Partner Transformation‘, ggfs. an notwendige Änderungen an. Das Einreichen der Geschäfts- und Risikostrategie in den Vorstand erfolgt durch den CRO. Bei substanziellen Veränderungen des Gesamtrisikoprofils, bspw. bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte, Auswirkungen von Veränderungen in der Risikoeinschätzung oder Änderung der Konzerngeschäftsstrategie, können Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie – auch unterjährig – erforderlich werden. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird von der Geschäftsleitung verabschiedet, dem Aufsichtsrat berichtet und je nach Bedarf mit diesem erörtert.

IT-Strategie – Einbindung des Risikomanagements

Zentraler Bestandteil der gruppenweiten Strategie zur Nutzung von IT ist die Bündelung der erforderlichen IT-Ressourcen und Expertise bei wenigen gruppeninternen IT-Dienstleistern. Dadurch wird sichergestellt, dass für alle beaufsichtigten Unternehmen professionelle IT-Dienstleistungen nach höchsten Standards erbracht und gruppeninterne Redundanzen vermieden werden.

Grundsätzlich gilt dabei, dass die IT insbesondere marktnahe Systeme mit eigenen Entwicklerteams selbst entwickelt und betreibt. Bei Bedarf werden, bevorzugt im Kontext der marktfernen Systeme, die Entwicklerleistung und der Anwendungsbetrieb im Rahmen von Outsourcing zur Verfügung gestellt.

Die Informationstechnologie als kritische und wichtige Funktion ist in der Generali in Deutschland hauptsächlich an die zentralisierten nationalen und internationalen Dienstleistungsgesellschaften der internationalen Generali Gruppe ausgegliedert. Die „zuständige IT“ hat die Kernkompetenz im Bereich der Entwicklung und des Betriebs von leistungsfähigen und zukunftssicheren IT-Anwendungen. Dienstleistungen werden im Zielbild im Bereich Systembetrieb durch die Generali Operations Service Platform (GOSP) als Subunternehmer zur Verfügung gestellt.

Das Risikomanagement der „zuständigen IT“ ist in das Risikomanagement der Generali in Deutschland integriert und umfasst die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken.

Risikotragfähigkeitskonzept und Risk Appetite Framework

Der Begriff Risikotragfähigkeit beschreibt die Fähigkeit eines Versicherungsunternehmens, Verluste mit Hilfe der vorhandenen Risikodeckungsmasse, d.h. der anrechenbaren Eigenmittel, zu kompensieren, ohne dass daraus eine Gefahr für die Existenz des Unternehmens resultiert. Zur Sicherstellung einer hinreichenden Risikotragfähigkeit aller Versicherungsgesellschaften im Konzern hat die Assicurazioni Generali S.p.A. ein Risikotragfähigkeitskonzept, das sog. Group Risk Appetite Framework (RAF), etabliert, das auch für die Gesellschaft Anwendung findet.

Gegenstand des RAF ist die Festlegung der Risikoneigung. Dies erfolgt über die Definition des Risikoappetits und der Risikopräferenzen mittels quantitativer Indikatoren zur Begrenzung der Risikoübernahme und über die Etablierung von Prozessen zur Integration des Risikoappetits in die Entscheidungsprozesse unter Berücksichtigung der drei Hauptdimensionen Kapitalausstattung, Liquidität und Ertrag. Die Assicurazioni Generali Gruppe definiert Limite („Tolerance Level“), die lokal ausgestaltet werden, und überwacht diese auf Gruppen- und auf lokaler Ebene. Diese Limite werden in „harter“ (Hard Limit) sowie in „weicher“ Ausprägung (Soft Limit) festgelegt. Bezogen auf die SCR-Bedeckung löst die Verletzung harter Limite umgehend die Festlegung von Maßnahmen zur Wiedereinhaltung des Hard Limits aus. Bei Verletzung eines weichen Limits erfolgt eine Evaluierung von Risikominderungsmaßnahmen in Kombination mit einer engen Überwachung der betroffenen Gesellschaft. Risikominderungsmaßnahmen umfassen zum Beispiel den Einsatz von Rückversicherungslösungen und den Verkauf risikobehafteter Kapitalanlagen. Analoge Prozesse setzen auch bei Verletzung von Limiten beim Liquiditätsrisiko ein. Neben den Limiten können

Zielgrößen (Target Levels) auf lokaler Ebene für die Solvabilitätsquoten definiert werden, gemäß den Vorgaben der Capital Management Group Policy.²

Limitsysteme

Ein Limitsystem ist eine systematisch aufgebaute und an die langfristigen Bedürfnisse eines Unternehmens angepasste Gruppe von Kenngrößen, die für die Steuerung von Risiken eingesetzt wird. In der Gesellschaft kommt ein Bottom Up-Limitsystem auf Basis von operativen Zeichnungs- und Kapitalanlagelimiten sowie ein Top Down-Limitsystem auf Basis von Angaben aus der Standardformel zum Einsatz.

Bottom Up-Limitsysteme enthalten Detailvorgaben und Grenzen für die Steuerung des operativen Geschäfts und regeln Handlungsspielräume in den Betriebsbereichen. Beispiele sind Grenzvorgaben für Aktienquoten, Währungsexposures oder Emittenten-Volumina in den Investment Guidelines sowie Zeichnungsrichtlinien für versicherungstechnische Geschäftsbereiche. Auch IT-Berechtigungskonzepte stellen Limite dar. Die Gesellschaft hat zahlreiche Bottom Up-Limitsysteme im Einsatz. Diese in diesem Rahmen gesetzten Limite unterliegen einer regelmäßigen Überwachung und Berichterstattung.

Beim Top Down-Limitsystem auf Basis von Angaben aus der Standardformel wird – ausgehend von den Vorgaben in der Geschäfts- und Risikostrategie zum weichen Limit gemäß RAF bzgl. der SCR-Quoten – bestimmt, in welcher Höhe anrechenbare Eigenmittel potenziell zum Auffangen unerwarteter Verluste zur Verfügung stehen, ohne das weiche Limit zu verletzen. Dieses Gesamtbudget wird – ggf. nach Abzug eines zusätzlichen Risikopuffers – im Rahmen der Risikobudgetierung auf die maßgeblichen Risikotreiber heruntergebrochen, so dass auch pro Risikotreiber ein Budget zur Verfügung steht (Equity Risk, Property Risk, Interest Rate Risk, Credit Risk, Underwriting Risk, Operational Risk sowie übrige Einflüsse). Die übrigen Einflüsse beinhalten dabei den aggregierten Einfluss aller weiteren nicht separat ausgewiesenen Risikotreiber und fangen Modell- und Parameteränderungen sowie Datenungenauigkeiten auf.

B.3.3 Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion ist für alle Konzernunternehmen (mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG³) zentral im Vorstandsressort Risikomanagement eingerichtet. Der Ressortvorstand Risikomanagement ist Inhaber dieser Funktion und Chief Risk Officer (CRO) der Generali in Deutschland und der Konzernunternehmen. Der CRO agiert unabhängig vom operativen Geschäft und verantwortet die Umsetzung und den Betrieb des Risikomanagementsystems.

Die Risikomanagement-Funktion erfüllt ihre Aufgaben unabhängig, hat die Richtlinien- und Methodenkompetenz für das Risikomanagement, um die Funktionsfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Risikomanagementprozesses zu ermöglichen, und hat Zugang zu allen Informationen des Unternehmens mit Relevanz für das Risikomanagement. Die Aufgaben umfassen

- Implementierung des Risikomanagementsystems innerhalb des vorgegebenen Rahmens: Risk Appetite Framework, Limitsystem, lokale Risikostrategie, lokale Leitlinien, Definition und Implementierung der Risikomanagementprozesse und Aktivitäten;
- Koordination der Risikomanagementaktivitäten;
- Etablierung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen, Methoden und Prozesse im Risikomanagementsystem;
- Aufgaben im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung;
- Beratungsaufgaben bei Themen mit Bezug zum Risikomanagement;

² Die Einhaltung der Zielgrößen wird durch einen adäquaten Überwachungs- und Berichterstattungsprozess sichergestellt und obliegt dem GCFO.

³ Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Bankensektors (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Interne Revision) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

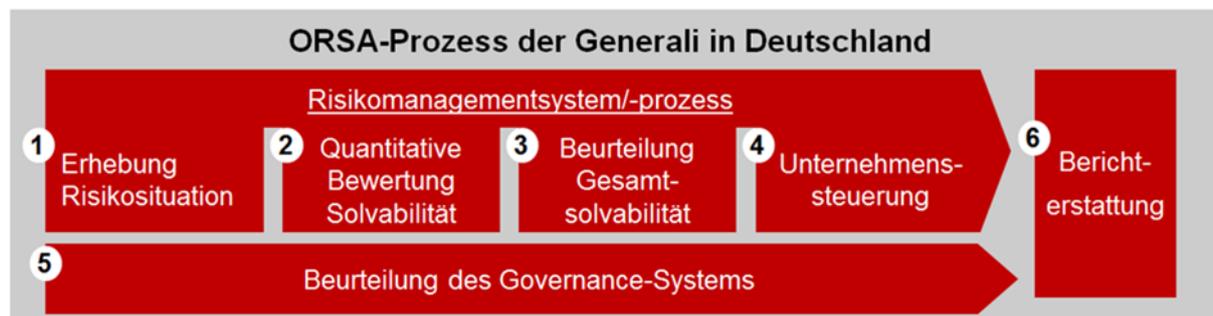
- Durchführung der gruppenweiten Risk Management Committees und einer mindestens jährlich stattfindenden Risikokonferenz (siehe Abschnitt B.3.2 „Gremien“).

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Mindestens einmal jährlich führt die Gesellschaft eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) durch. Diese umfasst eine Beurteilung des vollständigen Risikoprofils zum gewählten Stichtag sowie in der Mittelfristplanung inkl. Stresstests und Szenarioanalysen, eine Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs sowie die Beurteilung der Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen. Darüber hinaus werden Geschäfts- und Risikostrategie anhand der ORSA-Ergebnisse überprüft und ggf. angepasst. Die Ergebnisse des ORSA werden bei Managemententscheidungen berücksichtigt.

Durch den ORSA-Prozess wird der Vorstand bei der Sicherstellung eines effektiven Risikomanagementsystems und der Operationalisierung der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie unterstützt.

Bei der Generali in Deutschland ist der ORSA-Prozess wie folgt strukturiert:



1. Erhebung der Risikosituation

Die Erhebung der Risikosituation erfolgt durch die Identifikation und Bewertung aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken sowie durch die Benennung entsprechender Maßnahmen zur Risikominde- rung.

Die folgende Abbildung zeigt die von der Generali in Deutschland für das Segment Leben/Kranken verwen- deten Risikokategorien:

Risikolandkarte

Marktrisiko	Kreditrisiko	Versicherungstechnisches Risiko Leben/Kranken	Operationelles Risiko	Sonstige Risiken
Aktien	Spread	Sterblichkeit		Liquiditätsrisiko
Aktienvolatilität	Ausfall	Langlebigkeit		Strategisches Risiko
Immobilien	Gegenparteiausfall	Invalidität/Morbidität		Reputationsrisiko
Währung		Storno		Ansteckungsrisiko
Zins		Kosten		Emerging Risk
Zinsvolatilität		Katastrophenrisiko		Nachhaltigkeitsrisiko
Marktkonzentration		Krankheitskostenrisiko		

Die Identifikation und Bewertung der quantifizierbaren Risiken (Markt-, Kredit-, versicherungstechnische und operationelle Risiken) erfolgt durch die Standardformel. Die Ergebnisse der durchgeführten Berechnungen werden auf wesentliche Abweichungen vom tatsächlichen Risikoprofil der Gesellschaft untersucht.

Die Identifikation der Risiken, die nicht explizit durch die Standardformel berücksichtigt werden oder eine weitere qualitative Betrachtung erfordern, erfolgt durch Expertenschätzungen und folgt dem etablierten Prozess der Risikoidentifikation sowie der Risikokontrolle. Hierbei werden im Rahmen der Risikoinventur Interviews mit dem Senior Management geführt, um eine Einschätzung der Risikolage der Generali in Deutschland zu erhalten. Die Ergebnisse dieser Gespräche werden in der Konzernrisikokonferenz vorgestellt und erörtert. Bei Bedarf wird eine Risikokonferenz der Gesellschaft mit Teilnahme weiterer Experten durchgeführt. Die diskutierten Risiken werden dokumentiert und regelmäßig überprüft. Sie umfassen Maßnahmen sowie deren Überwachung; insgesamt werden sowohl wesentliche operationelle als auch qualitativ bewertete Risiken (strategische Risiken, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko, Emerging Risks und das Nachhaltigkeitsrisiko) abgedeckt. Darüber hinaus erfolgt eine vertiefende Betrachtung des operationellen und Liquiditätsrisikos mittels eigenständiger Methoden und Modellen. Die Identifikation von Geschäftsprozessrisiken findet im Rahmen der regulären Geschäftsprozesse und unmittelbar durch die Risikoverantwortlichen statt.

2. Quantitative Bewertung der Solvabilität

Die Bestimmung der Eigenmittel und des SCR für quantifizierbare Risiken erfolgt zum 31.12. eines jeden Jahres. Das SCR wird sowohl auf Ebene einzelner Risikokategorien als auch auf Gesamtunternehmensebene mit der Standardformel berechnet und den vorhandenen Eigenmitteln gegenübergestellt.

Um stets über ausreichende Eigenmittel zur Bedeckung von Mindest- und Solvenzkapitalanforderungen zu verfügen, wird die Solvenzsituation im Rahmen des Kapitalmanagements (Capital Management) kontinuierlich und zukunftsgerichtet beobachtet. Innerhalb des strategischen Planungsprozesses wird ein Capital Management Plan erstellt, in dem die Solvenzkapitalanforderung, die Eigenmittel, und die Solvabilitätsquoten über drei Jahre projiziert werden. Grundsätzlich erfolgt ein enger Austausch zwischen dem Risikomanagement und dem für das Kapitalmanagement verantwortlichen Bereich.

3. Beurteilung der Gesamtsolvabilität

Im Zuge des ORSA wird mindestens jährlich eine Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs vorgenommen. Die Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs umfasst eine Berücksichtigung des vollständigen Risikoprofils der Gesellschaft. Hierzu gehören nicht oder nicht ausreichend quantifizierbare Risiken sowie Ergebnisse aus der Beurteilung der Signifikanz der Abweichung zwischen dem Risikoprofil und den der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegenden Annahmen. Durch die Überprüfung der Ergebnisse der Standardformel wird sichergestellt, dass sie das Risikoprofil der Gesellschaft in angemessener Art und Weise widerspiegelt. Im Ergebnis bestimmt die Gesellschaft den für die Unternehmenssteuerung relevanten Bedarf an Eigenmitteln (Gesamtsolvabilitätsbedarf), der für die dauerhafte Bedeckung aller unternehmensspezifischen Risiken erforderlich ist.

Im aktuellen Berichtszeitraum stellt der Vorstand der Gesellschaft keine Abweichung zwischen der mittels der Standardformel ermittelten Solvenzkapitalanforderung und dem tatsächlichen Risikoprofil fest. Die Quantifizierung der sonstigen Risiken ist in den Kapitalanforderungen der explizit modellierten Risiken enthalten, da sich ihre quantitativen Auswirkungen nicht von denen der Markt-, versicherungstechnischen und operationellen Risiken trennen lassen, mit denen sie gemeinsam auftreten. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf stimmt demnach mit der Solvenzkapitalanforderung überein.

4. Unternehmenssteuerung

Die Ergebnisse des ORSA sind ein integraler Bestandteil der Managemententscheidungen. Bereits im Rahmen der Verabschiedung der Geschäfts- und Risikostrategie findet im Vorstand eine intensive Auseinandersetzung mit den Risiken des Unternehmens unter Berücksichtigung geschäfts- und risikopolitischer Aspekte statt. Nachfolgend werden die Ergebnisse des ORSA unter Beachtung der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie u. a. im Kapitalanlagenmanagement und in der Produktentwicklung, der Unternehmenssteuerung sowie im strategischen Planungsprozess und darauf aufbauend bei der kurz- und langfristigen Kapitalplanung berücksichtigt. Aktivitäten bzw. Ergebnisse des ORSA sind ein regelmäßiger Tagesordnungspunkt in allen Risikomanagement-Gremien der Generali in Deutschland.

Das Risikomanagement überprüft regelmäßig das Risikoprofil, die Umsetzung der Risikostrategie sowie die identifizierten Risiken und überwacht die für die Risikotragfähigkeit festgelegten Limite. Mögliche Limitverletzungen werden analysiert, ggf. werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und deren Wirksamkeit fortlaufend kontrolliert. Auf dieser Basis werden Vorstand und Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikoexposition sowie über die implementierten Maßnahmen informiert.

5. Beurteilung des Governance-Systems

Im Rahmen des ORSA werden ferner regulatorische Anforderungen beurteilt. Das Governance-System wird auf die Umsetzung der regulatorischen und gesetzlichen Anforderungen und auf die Berücksichtigung der ORSA-Ergebnisse bei strategischen Entscheidungen untersucht. Im Rahmen des ORSA wurde das Governance-System der Gesellschaft überprüft und als angemessen bewertet (siehe Abschnitt B.1.7 „Angemessenheit des Governance-Systems“).

6. Berichterstattung

Der ORSA-Bericht wird jährlich zum 31.12. für jedes Versicherungsunternehmen erstellt und durch den Vorstand erörtert, überprüft und verabschiedet. Bei wesentlichen Änderungen des Risikoprofils (z.B. infolge wesentlicher Änderungen in der Geschäftstätigkeit oder außergewöhnlicher Ereignisse) erfolgt ein sogenannter „Ad-hoc-ORSA“ („nicht-regelmäßiger ORSA“), dessen zugehöriger Bericht der Aufsichtsbehörde übermittelt wird. Im Berichtsjahr wurde kein Ad-hoc-ORSA durchgeführt.

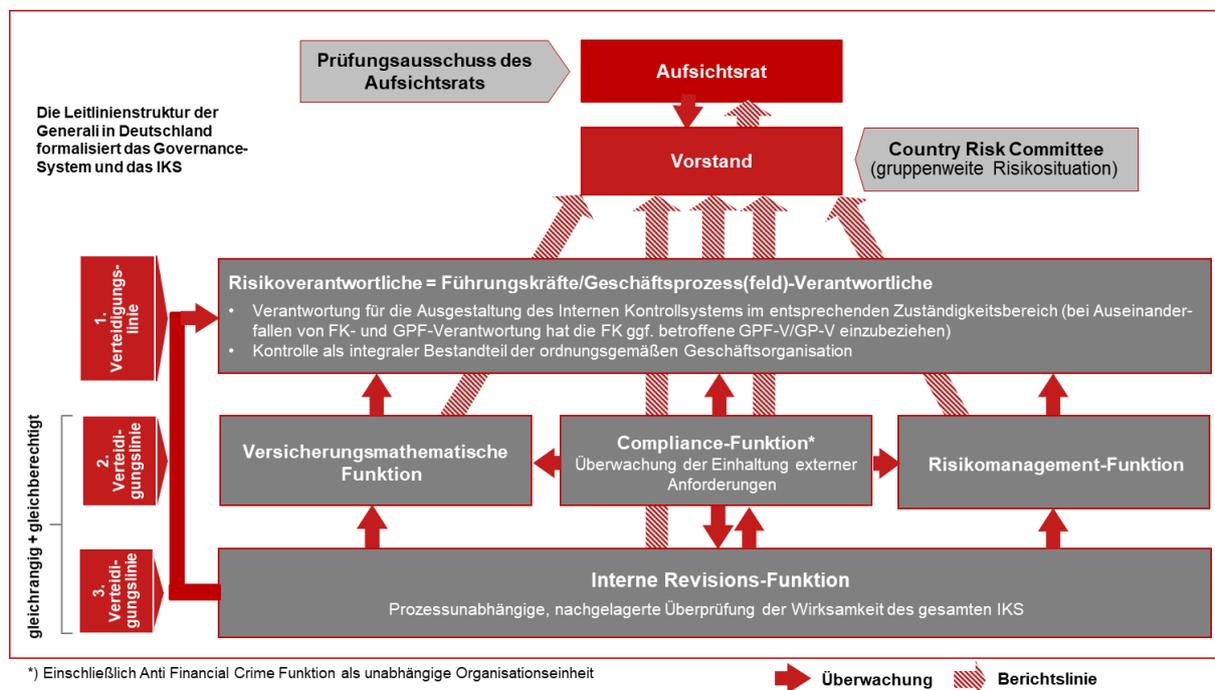
Zusätzlich zum jährlichen ORSA-Bericht erhält der Vorstand Risikozwischenmitteilungen zu den Quartalsstichtagen. Diese enthalten eine übergreifende Bewertung der aktuellen Risikosituation, aktuelle Solvabilitätsberechnungen sowie die Ergebnisse der qualitativen Risikoberichterstattung.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des Internen Kontrollsystems und der wesentlichen Verfahren

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Generali in Deutschland umfasst zum einen die Kontroll- und Überwachungsinstrumente der operativen Arbeitsprozesse in Form von Leitlinien, Arbeitsanweisungen und Verantwortlichkeiten, und zum anderen die Überwachungsaufgaben der Governance-Funktionen in den ihnen zugewiesenen Bereichen. Hierdurch sollen das Unternehmensvermögen geschützt und eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sowie die Einhaltung rechtlicher Vorschriften (z.B. aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz) sichergestellt werden. Gemäß den von der Assicurazioni Generali erstellten und von allen Konzernunternehmen verabschiedeten „Group Directives on the System of Governance“ umfasst das IKS alle operativen, nicht-operativen und technischen Kontrollen im Unternehmen. Das IKS folgt der Systematik der „Three Lines of Defense“ (Verteidigungslinien) und spiegelt operative und verantwortungsspezifische Aspekte wider. Bei den „Three Lines of Defense“ handelt es sich um eine Systematik, die drei Arten von Überwachungsfunktionen unterschiedlichen Unternehmensbereichen zuordnet. Die drei Kontrollinstanzen

stehen sowohl mit dem Management und dem Aufsichtsrat als auch untereinander in Interaktion. In der folgenden Abbildung wird die Systematik der „Three Lines of Defense“ verdeutlicht:



Die drei Verteidigungslinien lassen sich wie folgt klassifizieren:

Auf der ersten Überwachungsebene sind prozessimmanente Kontrollen in den organisatorischen Abläufen installiert sowie Managementkontrollen eingerichtet. Diese bilden einen festen Bestandteil aller Geschäftsprozesse. Sie liegen im Wesentlichen in der Verantwortung der Leitung der jeweiligen operativen Einheit bzw. sonstiger Prozessverantwortlicher. Alle relevanten Prozesse und Kontrollen werden entsprechend dokumentiert.

Auf der zweiten Ebene wird die Wirksamkeit der Kontrollen der ersten Ebene gesteuert und überwacht. Diese Aufgabe wird wahrgenommen durch:

- die Risikomanagement-Funktion, die das Risikoprofil der Gesellschaft und die Einhaltung der vom Vorstand festgelegten Limite überwacht,
- die Compliance-Funktion, die einem risikobasierten Ansatz folgend die Einhaltung von Gesetzen und internen Vorschriften überwacht, um das Risiko rechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste oder von Reputationsverlusten aus der Verletzung rechtlicher Vorschriften zu verringern,
- die Versicherungsmathematische Funktion, die den gesamten Prozess der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen überwacht, die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben für die Rückstellungsbewertung sicherstellt, mögliche Abweichungen identifiziert und für deren Behebung sorgt.

Auf der dritten Kontrollebene erfolgt die unabhängige Beurteilung des IKS durch die Konzernrevision (Funktion der Internen Revision) zur Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der internen Kontrollen. Die Revisionsaktivitäten bestehen aus planmäßigen und außerplanmäßigen Prüfungen bei den operativen Einheiten sowie aus Beratungsleistungen (Analysen und Bewertungen von Risiken).

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist zuständig für die risikobasierte Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen durch das Unternehmen. Hierbei folgt sie der Methodik, welche durch die Compliance Management System Group Policy – Version Germany definiert wird:

1. Compliance-Risikoidentifikation

Die Compliance-Funktion identifiziert, u.a. im Rahmen des Rechtsmonitorings, die für das Unternehmen geltenden Compliance-Anforderungen. Die identifizierten Anforderungen ordnet sie anschließend den betroffenen Compliance-Risiken und den unternehmensinternen Prozessen zu und wirkt auf die Einhaltung der Anforderungen und die Einrichtung von angemessenen Kontrollen durch die Risikoverantwortlichen hin.

Daneben überprüft sie im Rahmen ihrer Prüftätigkeiten, ob geeignete Prozesse zur Identifizierung der Compliance-Verpflichtungen durch die Risikoverantwortlichen implementiert wurden.

2. Compliance-Risikobewertung

Zur Beurteilung der Compliance-Risikosituation führt die Compliance-Funktion, zum Teil in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion, zumindest jährlich sowie erforderlichenfalls anlassbezogen Compliance Risk Assessments aus der Top Down- und der Bottom Up-Perspektive durch. Die Ergebnisse dieser Bewertungen fließen in die Compliance-Berichterstattung ein und bilden die Grundlage für die risikobasierte Planung der Compliance-Aktivitäten.

3. Compliance-Risikominderung

Zur Minderung von Compliance-Risiken berät die Compliance-Funktion den Vorstand sowie die Risiko- und Projektverantwortlichen bei der Einrichtung von Kontrollmaßnahmen und wirkt auf die Verabschiedung von internen Leitlinien hin, die sich auf das Compliance-Risikoprofil des Unternehmens positiv auswirken.

Bei strategischen Projekten, wesentlichen Transaktionen und bei der Einführung von neuen Produktmaßnahmen bewertet sie die Compliance Risikolage und nimmt dazu Stellung. Darüber hinaus führt die Compliance-Funktion Schulungs- und Awareness-Maßnahmen zu ausgewählten Compliance-Themen durch und führt die Ermittlungen im Falle des Verdachts etwaiger Compliance-Verstöße. Entsprechende Verdachtsfälle können sowohl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Generali Gruppe als auch von externen Dritten über hierfür eingerichtete Meldewege - auch anonym - mitgeteilt werden.

4. Compliance-Risikomonitoring

Die Compliance-Funktion sammelt Informationen, um auf deren Basis die Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems bewerten zu können. Grundlage hierfür sind bestimmte Risikoindikatoren, z.B. aufsichtsrechtliche Überprüfungen oder ggf. gegen das Unternehmen verhängte Sanktionen.

Die Compliance-Funktion führt Prüfungsaktivitäten durch, um zu überwachen, ob bestehende Compliance-Verpflichtungen in den internen Leitlinien, Verfahren und Prozessen integriert sind und von den Risikoverantwortlichen angemessene und wirksame Kontrollmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Anforderungen ergriffen wurden. Die Auswahl der jährlichen Prüfungsschwerpunkte folgt hierbei einem risikobasierten Ansatz, insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Risk Assessments. Zudem überwacht die Compliance-Funktion die Implementierung von Maßnahmen zur Behebung von Schwachstellen, welche die Compliance-Funktion im Zuge ihrer Tätigkeiten festgestellt hat.

5. Compliance-Berichterstattung und -Planung

Die Compliance-Funktion stellt -unter Einbindung des Ausgliederungsbeauftragten- einen regelmäßigen sowie bedarfsweise auch Ad-hoc-Informationsfluss an den Vorstand sicher. Hierzu legt sie dem Vorstand neben unterschiedlichen Ad-hoc-Informationen jährlich den Compliance-Bericht sowie einen Halbjahreszwischenbericht vor.

Die Aktivitäten der Compliance-Funktion basieren auf einem durch den Vorstand jährlich zu genehmigenden, risikobasierten Compliance-Plan, der unterjährig überprüft und erforderlichenfalls angepasst wird.

Sowohl innerhalb der unterschiedlichen Ebenen der Compliance-Funktion (siehe unten) als auch im Verhältnis zu den anderen Kontrollfunktionen erfolgt eine enge Abstimmung. Um die jeweiligen Aktivitäten bestmöglich ausführen zu können, tauschen sich die Kontrollfunktionen in regelmäßigen Meetings über Planung und Ergebnisse ihrer Aktivitäten aus.

Der strukturelle Aufbau der Compliance-Funktion der Generali in Deutschland entspricht ebenfalls den Vorgaben der gruppenweit gültigen Compliance Management System Group Policy. Dementsprechend gibt es drei Compliance-Ebenen innerhalb der Generali Gruppe: die lokale Compliance-Funktion eines jeden einzelnen Versicherungsunternehmens der Gruppe, die Country Compliance-Funktion der Generali in Deutschland sowie die Group Compliance-Funktion der weltweiten Generali Gruppe:

Die lokale Compliance-Funktion (Leiter: Local Chief Compliance Officer, aufgrund der erfolgten Auslagerung wahrgenommen durch den Country Compliance Officer)

Die lokale Compliance-Funktion hat die Aufgabe, die Aktivitäten der Compliance-Funktion auf Ebene des jeweiligen Versicherungsunternehmens durchzuführen. Sie übernimmt die Leitung und Verantwortung für alle Compliance-Aktivitäten, einschließlich der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems, verantwortet die Anwendung der Gruppenvorgaben auf Unternehmensebene und stellt zudem die entsprechende Steuerung der Risiken sicher. Im Hinblick auf die Einhaltung der steuerrechtlichen Vorgaben wird sie hierbei vom Tax Compliance Referenten unterstützt, welcher im Rahmen der Implementierung eines Tax Compliance Management Systems im Jahr 2019 ernannt wurde und als spezieller Teil der zentralen Steuerabteilung auch eine direkte Berichtslinie an den Local Chief Compliance Officer hat.

Country Compliance-Funktion (Leiter: Country Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Generali Deutschland AG)

Die Country Compliance-Funktion übernimmt die Aufgabe der Anleitung, Koordination und Harmonisierung der lokalen Compliance-Funktionen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hierzu beaufsichtigt und hinterfragt sie die Aktivitäten der lokalen Compliance-Funktionen in angemessener Weise. Sie stellt ferner sicher, dass gruppenweite Maßnahmen und Vorgaben effektiv und angemessen auf lokaler Ebene umgesetzt werden und ein hinreichender Informationsfluss zwischen der lokalen Compliance-Funktion und jener der weltweiten Gruppe erfolgt.

Group Compliance-Funktion (Leiter: Group Compliance Officer, gleichzeitig Compliance Officer der Assicurazioni Generali S.p.A.)

Die Group Compliance-Funktion übernimmt die Leitung und Koordination der Maßnahmen auf Ebene der weltweiten Generali Gruppe. Dies umfasst u.a. die Bereitstellung Compliance-bezogener Leitlinien, die Definition der von den Compliance-Funktionen anzuwendenden Methoden (z.B. bei Risk Assessments) und die Berichterstattung an den Verwaltungsrat der Assicurazioni Generali S.p.A.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Interne Revision der Gesellschaft führt ihre Tätigkeiten auf Grundlage der „Audit Policy/ Internal Audit Germany“, verabschiedet durch den Vorstand der Gesellschaft, sowie in Übereinstimmung mit den

organisatorischen Vorgaben der „Audit Group Policy/ Group Audit“, verabschiedet durch den Vorstand der Assicurazioni Generali S.p.A. (oberstes Mutterunternehmen), durch.

Die Interne Revision ist eine vom Vorstand eingerichtete, organisatorisch unabhängige und objektive Funktion, mit dem Ziel die Angemessenheit, Effektivität und Effizienz des internen Kontrollsystems sowie aller weiteren Bestandteile des Governance-Systems durch Prüfungs- und Beratungstätigkeiten zum Nutzen des Vorstandes, des Top Managements und anderer Stakeholder zu überprüfen und zu bewerten.

Sie unterstützt den Vorstand bei der Bewertung und Verbesserung von angemessenen und langfristigen Strategien und Richtlinien zum internen Kontrollsystem und Risikomanagement. Dafür stellt sie dem Vorstand Analysen, Beurteilungen, Empfehlungen und Informationen zu den geprüften Bereichen zur Verfügung.

Die Abteilung Internal Audit der Generali Deutschland AG nimmt zentral die Funktion der Internen Revision für die gesamte Generali Deutschland Gruppe (inkl. Konzernunternehmen, mit Ausnahme der Deutschen Bausparkasse Badenia AG, die über eine eigene Interne Revision verfügt⁴) wahr. Die Konzernunternehmen haben die Revisionstätigkeiten im Rahmen einer Funktionsausgliederung an die Abteilung Internal Audit übertragen.

Während die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Internen Revision dem Vorstand obliegt, ist sie dem Vorstandsvorsitzenden der Generali Deutschland AG disziplinarisch direkt unterstellt. Des Weiteren ist in jedem Konzernunternehmen ein Outsourcing Business Referent (OBR) für die Revisionsfunktion zuständig, der eine Schnittstellenfunktion zwischen Konzernunternehmen und deutscher Konzernrevision der Generali Deutschland AG einnimmt. Neben der primär überwachenden Tätigkeit unterstützt dieser bei der Prüfungsplanung, bei der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Durchführung der Revisionstätigkeiten, der Beseitigung der festgestellten Mängel und bei der Berichterstattung.

In Übereinstimmung mit der Audit Policy existiert durch den Leiter der Internen Revision eine direkte Berichtslinie zum Vorstand und schließlich zum Leiter der Internen Revision des obersten Mutterunternehmens (Head of Group Audit).

Der Leiter der Internen Revision ist für keine operativen Bereiche verantwortlich. Dies gewährleistet Handlungsautonomie und Unabhängigkeit vom operativen Management sowie effektive Kommunikationsflüsse, insbesondere bei der Prüfungsmethodik, der Organisationsstruktur (Einstellung, Ernennung, Entlassung, Vergütung, Größe und Budget in Abstimmung mit dem Vorstand), der Zielerreichung, der Berichtsmethoden sowie bei den vorgeschlagenen Prüfungsaktivitäten, die in den Plan der Internen Revision aufzunehmen sind und dann dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden. Zu den Aufsichtsbehörden besteht ein offenes, konstruktives und kooperatives Verhältnis, was den Austausch von Information zur Durchführung der jeweiligen Aufgaben stützt.

Eine angemessene Ausstattung mit personellen, technischen und finanziellen Ressourcen der Internen Revision ist sichergestellt. Die Mitarbeiter besitzen und erweitern die entsprechenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen, welche sie zur Erfüllung ihrer Aufgabe benötigen, unter anderem durch fachliche Weiterbildung. Dies schließt insbesondere entsprechende Kompetenzen zur Durchführung von Prüfaktivitäten unter Nutzung von Data Analytics ein. Die Mitarbeiter verfügen über entsprechendes Wissen zu digitalen Prozessen, inklusive Robotik und künstlicher Intelligenz, um die Prüfung jener entsprechend durchführen zu können.

⁴ Die Badenia unterliegt den Vorschriften des Kreditwesens (gemäß AT 4.4 MaRisk BA), welche eigene Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion und Funktion der Internen Revision, mit einer direkten Berichtslinie an die Funktion der Internen Revision der Generali Deutschland AG) fordern und ein Outsourcing dieser Funktionen nicht gestatten. Aus gesellschaftsrechtlicher und aktienrechtlicher Sicht wird die Badenia eng geführt. Das Management der Generali Deutschland AG und insbesondere der CRO befassen sich intensiv mit den Belangen der Badenia.

Die Interne Revision verfügt über ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und ist somit berechtigt, Auskünfte über, sowie Einblicke in sämtliche Betriebs- und Geschäftsabläufe inklusive relevanter Unterlagen zu verlangen, die für die Durchführung der Prüfungsaktivität relevant sind. Die erlangten Unterlagen und Informationen werden streng vertraulich behandelt. Der Leiter der Internen Revision hat freien und uneingeschränkten Zugang zum Vorstand.

Darüber hinaus agiert die Interne Revision gemäß der durch das Institute of Internal Auditors (IIA) definierten berufsständischen Anforderungen, die Grundprinzipien und internationalen Standards der beruflichen Praxis, welche die Definition der Internen Revisionsfunktion, den Code of Ethics und das International Professional Practice Framework (IPPF) enthalten.

Alle Mitarbeiter der Internen Revision erfüllen die Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit, wie sie in der Fit & Proper Policy gefordert werden, und vermeiden Aktivitäten, die Interessenskonflikte verursachen oder als solche wahrgenommen werden könnten. Sie verhalten sich stets integer und behandeln Informationen, die sie während ihrer Prüfungsaktivitäten erhalten, streng vertraulich.

Die Prüfungsaktivitäten der Internen Revision werden unabhängig und objektiv durchgeführt, dies schließt Auswahl, Umfang, Verfahren, Häufigkeit und Zeitpunkt der Prüfung sowie den Inhalt des Prüfungsberichts ein.

Mitarbeiter der Internen Revision besitzen keine operative Zuständigkeit oder Weisungsbefugnis für einen der geprüften Bereiche. Dementsprechend sind sie weder an der betrieblichen Organisation des Unternehmens noch an der Entwicklung, Einführung oder Umsetzung interner Kontrollmaßnahmen involviert. Die Unabhängigkeit der Internen Revision wird nicht von der Möglichkeit beschnittener Stellungnahmen zu bestimmten Angelegenheiten in Bezug auf die einzuhaltenden Kontrollprinzipien anzufragen.

Die Interne Revision ist weder Teil der Risikomanagement-, Compliance-, Versicherungsmathematik- oder Anti-Geldwäsche-Funktionen, noch für diese zuständig. Nichtsdestotrotz steht sie im Austausch mit anderen Schlüsselfunktionen sowie den externen Prüfern, um die Effizienz und Effektivität des internen Kontrollsystems stetig zu fördern.

Mindestens einmal jährlich legt der Leiter der Internen Revision dem Vorstand einen Prüfungsplan für die Gesellschaft zur Freigabe vor.

Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und berücksichtigt alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens, das Governance-System, erwartete Entwicklungen und Anpassungen, die Strategie der Organisation, die wichtigsten Geschäftsziele, die Hinweise des Top Managements sowie des Vorstandes. Darüber hinaus berücksichtigt der Prüfungsplan Feststellungen aus vergangenen Prüfungen sowie neu identifizierte Risiken.

Der Prüfungsplan enthält unter anderem die Prüfungsaufträge, die Kriterien auf deren Grundlage diese ausgewählt wurden, den Zeitplan, das Budget sowie die benötigten personellen Ressourcen. Unterjährig auftretende Ressourcenbeschränkungen oder signifikante Veränderungen und deren etwaige Auswirkungen werden dem Vorstand durch den Leiter der Internen Revision kommuniziert. Der Vorstand bespricht und genehmigt den Prüfungsplan sowie das für seine Erfüllung notwendigen Budget und die benötigten personellen Ressourcen.

Der Prüfungsplan wird unterjährig regelmäßig durch den Leiter der Internen Revision überprüft und gegebenenfalls als Folge von Änderungen der Geschäftstätigkeit, von Risiken, Abläufen, Programmen, Systemen, Kontrollen des Unternehmens oder bei identifizierten Prüfungsfeststellungen angepasst. Jede wesentliche Änderung des Prüfungsplans wird dem Vorstand im Rahmen der periodischen Berichterstattung kommuniziert und zur Genehmigung vorgelegt. Wenn nötig, kann die Interne Revision Prüfungen außerhalb

des Prüfungsplans durchführen. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden dem Vorstand unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

Die Grundsätze der Prüfungsdurchführung werden durch eine konzerneinheitliche Prüfungsmethodik definiert, welche im Revisionshandbuch schriftlich fixiert sind und durch ein entsprechendes IT-Prüfungstool gestützt werden. Sie definieren u.a. Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit und Effektivität der Governance-, der Risikomanagement- und der internen Kontrollprozesse in Bezug auf die definierten Ziele des Unternehmens.

Über jede Prüfung wird zeitnah ein schriftlicher Bericht angefertigt und dem geprüften Bereich, sowie dem Vorstand des geprüften Bereichs vorgelegt. Der Bericht enthält die getroffenen Feststellungen und gewichtet diese nach deren Auswirkungen auf das interne Kontrollsystem in Bezug auf die Angemessenheit, Wirksamkeit und Funktionalität sowie in Bezug auf die Einhaltung interner Richtlinien, Verfahren, Prozesse und Unternehmensziele. Darüber hinaus zeigt der Bericht die sich aus den Feststellungen ergebenden Maßnahmen zur Beseitigung der Mängel und deren Fristen zur Umsetzung auf.

Während die Verantwortung für die Behebung der Feststellung bei dem Vorstand verbleibt, ist die Interne Revision für die Überwachung sowie der Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Maßnahmen zuständig.

Die Interne Revision berichtet auf Grundlage ihrer Prüfungstätigkeiten und in Übereinstimmung mit der Prüfungsmethodik über signifikante Änderungen im Risikoumfeld sowie bedeutende Feststellungen bezogen auf die internen Kontrollprozesse an den Vorstand. Dies schließt Betrugsrisiken, Governance-Themen oder andere Aspekte, die vom Vorstand benötigt oder angefordert werden, mit ein.

Der Leiter der Internen Revision berichtet mindestens auf halbjährlicher Basis dem Vorstand über die durchgeführten Prüfungsaktivitäten sowie deren Ergebnisse, Feststellungen, Maßnahmen zur Beseitigung der Feststellungen, und den Zeitplan für die Umsetzung. Außerdem beinhaltet der Bericht den aktuellen Umsetzungsstand zu den Maßnahmen, insbesondere die für die Umsetzung der Maßnahmen verantwortlichen Personen und/oder Abteilungen, eventuelle Verzögerungen sowie die Effektivität der Umsetzungsmaßnahmen. Der Vorstand beschließt, welche Maßnahmen in Bezug auf die einzelnen Feststellungen ergriffen werden sollen und stellt sicher, dass diese umgesetzt werden. Darüber hinaus werden gegebenenfalls ad-hoc Meldungen an den Vorstand und/oder das Top Management sowie den Head of Group Audit des obersten Mutterunternehmens getätigt.

Der Leiter der Internen Revision informiert den Aufsichtsrat sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Gesellschaft zweimal im Jahr. Darüber hinaus informiert er den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der Generali Deutschland AG (Audit Committee), das Board of Statutory Auditors (Kontrollgremium auf internationaler Ebene zur Gewährleistung der Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften) und das Group Audit Department anlassbezogen nach Aufforderung und im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung.

Die Interne Revision hat ein Qualitätssicherungsprogramm entwickelt und implementiert, welches alle Aspekte der Prüfungstätigkeit abdeckt. Das Programm umfasst eine Beurteilung der Übereinstimmung der Prüfungstätigkeiten mit dem IPPF, den organisatorischen Vorgaben der Audit Policy, des Revisionshandbuches und den Code of Ethics. Darüber hinaus wird die Effizienz und Effektivität der Prüfungstätigkeit bewertet und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Gesellschaft verfügt über eine wirksame Versicherungsmathematische Funktion, die im Rahmen einer Funktionsausgliederung vom Country Functional Head „Aktuarielle Funktion“ bei der Generali Deutschland

AG zentral für die Generali in Deutschland wahrgenommen wird. Die Funktion ist als eigenständige Abteilung im Ressort Finanzen angesiedelt mit einer direkten Berichtslinie an den Gesamtvorstand der Gesellschaft und die „Group Actuarial Function“ der Assicurazioni Generali S.p.A.

Aufgabe dieser Funktion ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

- die Berechnung zu koordinieren,
- die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
- die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
- die geschätzten Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,
- den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Zusammenarbeit mit den Gesellschaften und Abteilungen der Generali in Deutschland, insbesondere mit den anderen Schlüsselfunktionen im Konzern.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfasst mindestens einmal jährlich den „Bericht der Versicherungsmathematischen Funktion“, der u.a. alle erzielten Ergebnisse sowie etwaige Mängel und Empfehlungen zu Behebung solcher Mängel hinsichtlich der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen enthält.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing ist die Ausgliederung von Funktionen oder Prozessen an ein anderes Unternehmen zu verstehen. Dabei kann es sich um konzerninterne oder konzernexterne Unternehmen handeln. Alle Aktivitäten und Prozesse mit Ausnahme von Leitungsaufgaben der Geschäftsleitung können ausgegliedert werden. Es muss dabei sichergestellt sein, dass die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation, die Qualität des Governance-Systems sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde nicht beeinträchtigt sind. Das bedeutet, dass – auch unter Berücksichtigung der Leitlinien der internationalen Gruppe und der gesetzlichen Rahmenbedingungen – die vier Schlüsselfunktionen ausgegliedert werden können, solange dies sichergestellt ist.

Allgemein dürfen Ausgliederungen nur auf der Grundlage einer Risikoanalyse und unter Einbeziehung der maßgeblichen Geschäftsbereiche erfolgen. Bei internem Outsourcing kann die Risikoanalyse aufgrund der höheren Möglichkeit der Einflussnahme auf den Dienstleister weniger detailliert ausfallen. Durch das Outsourcing darf sich die Risikosituation im Unternehmen jedoch nicht verschlechtern.

In der Generali in Deutschland finden die regulatorischen Anforderungen in der Ausgestaltung der Dienstleistungsverträge ihre Berücksichtigung. Die Verträge spezifizieren die Leistungserbringung, z.B. durch Service Level Agreements, enthalten ausreichende Weisungs- und Kontrollrechte für die ausgliedernden Versicherungsunternehmen sowie Kontrollrechte für die Interne Revision und die Aufsichtsbehörden. Dies betrifft ebenso die Sub-Auslagerung von Funktionen und Dienstleistungen an gruppenfremde Dienstleistungsgesellschaften, wie z.B. in Teilbereichen der IT.

In der Generali in Deutschland übernehmen die Generali Deutschland AG sowie zentralisierte nationale und internationale Dienstleistungsgesellschaften der Generali Gruppe bestimmte Funktionen und Dienstleistungen, u.a. IT, Rechnungswesen, Steuern, Controlling, Kapitalanlagemanagement, Risikomanagement, Interne Revision. Kritische und wichtige Funktionen und Prozesse gemäß Solvency II sind in der Generali in Deutschland, neben der Generali Deutschland AG, ausschließlich an konzerninterne Dienstleister ausgelagert. Einige Kapitalanlageprozesse sind, soweit es sich um dispositive Prozesse und Prozesse zur

Portfolioverwaltung handelt, an die internationalen Gesellschaften Generali Investment Asset Management S.p.A., und Generali Real Estate S.p.A. ausgegliedert, die beide auch über Zweigniederlassungen in Deutschland verfügen. Diese Gesellschaften unterliegen direkt dem Governance-System der Assicurazioni Generali S.p.A., sodass die Anwendung einheitlicher Grundsätze sichergestellt ist. Entsprechende das Rechnungswesen sowie das Kapitalanlage-Controlling betreffende Funktionen bzw. Prozesse werden in der Generali Deutschland AG betrieben.

Die IT-Infrastruktur ist auf die internationale Gesellschaft Generali Operations Service Platform S.r.l. übertragen, der IT-Dienstleistungen als Service Provider zur Verfügung stellt.

Im Organisationsmodell der deutschen Generali Gruppe wurden u.a. die Mitarbeiter der Gruppe bei wenigen Arbeitgebergesellschaften konzentriert. Hierzu wurde das zentrale Ausgliederungs-Controlling mit dem Ziel eingerichtet, eine ordnungsgemäße Ausgestaltung aller Ausgliederungsprozesse in der deutschen Gruppe gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen sicherzustellen. Dazu werden im Rahmen des zentralen Ausgliederungsmanagements bei der Generali in Deutschland die Aktivitäten der Gruppenmitglieder hinsichtlich Auswahl, Steuerung und Kontrolle der Dienstleister soweit wie rechtlich möglich gebündelt, d.h. die relevanten Daten und Informationen zu den Dienstleistungen dort gesammelt, aufbereitet und ausgewertet. Soweit die Tätigkeiten, insbesondere bzgl. Grundlagenentscheidungen zum Outsourcing, zur Steuerung und Kontrolle des Dienstleisters etc., bei den auslagernden Gesellschaften verbleiben, werden diese vom Ausgliederungsmanagement unterstützt, bspw. durch Vorbereitung von Entscheidungen, Erstellung von Berichten, Auswertung von Leistungskontrollen etc. Ferner nehmen für die auslagernden Versicherungsgesellschaften die Vorstände dieser Gesellschaften die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten für die Schlüsselfunktionen wahr.

Das Ausgliederungsmanagement bei der Generali in Deutschland besteht aus zwei Komponenten, dem dauerhaft installierten Ausgliederungs-Office und dem halbjährlich tagenden Gremium „Ausgliederungs-Controlling“. Im Ausgliederungs-Office mit seinen auf Outsourcingaufgaben spezialisierten Mitarbeitern sind alle operativen Tätigkeiten des Ausgliederungsmanagements angesiedelt. Dazu gehören u.a. die Betreuung der Dienstleistungsverhältnisse nebst -verträge, die Beratung bei Fragen zum Outsourcing sowie die Erstellung und Vorbereitung der Service Reportings und Entscheidungsvorlagen für die auslagernden Gesellschaften. Dies beinhaltet auch das Konsolidieren und Kommentieren leistungsrelevanter Informationen und Kennzahlen in Form von Berichten oder auch das Vor- und Aufbereiten von Themenschwerpunkten für das Ausgliederungs-Controlling. Das Gremium „Ausgliederungs-Controlling“ überwacht anhand der vom Office bereitgestellten Reports und Unterlagen die Dienstleistungstätigkeiten für die auslagernden Versicherungsunternehmen und berichtet über seine Einschätzungen und Kontrollergebnisse mit Vorschlägen etwaig zu ergreifenden Maßnahmen an deren Vorstände. Es unterstützt damit den jeweiligen Vorstand in seiner Governance Aufgabe, die Dienstleister angemessen zu steuern und zu kontrollieren. Dies beinhaltet insbesondere die Überwachung der Dienstleistungen u.a. das Nachhalten vereinbarter Service Level, Stichproben, den fachlichen Austausch mit Fachbereichen und verantwortlichen Führungskräften sowie im Rahmen regelmäßiger Gremiensitzungen mit entsprechenden Schwerpunktthemen, zu denen die jeweiligen Leistungserbringer geladen werden. Die Schwerpunktthemen werden im engen Austausch mit den Vorständen/Geschäftsführungen der Gesellschaften getroffen und resultieren neben Wünschen und Vorgaben des Managements auch aus Erkenntnissen im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings der Leistungen durch das Ausgliederungs-Office und werden in Zusammenarbeit mit den Kontrollfunktionen bestimmt und vorbereitet. Die Sitzungen werden dokumentiert und der Vorstand erhält einen abschließenden Service-Bericht. Das Gremium Ausgliederungs-Controlling ist besetzt mit Führungskräften der für Outsourcingthemen relevantesten Stabsfunktionen unter dem Vorsitz des Vorstands eines Versicherungsunternehmens, der nicht gleichzeitig Vorstand bei der Generali Deutschland AG ist.

Die Verantwortung für Risiken in ausgegliederten Prozessen oder Funktionen und die Funktionsfähigkeit sowie Wirksamkeit des IKS in diesen Prozessen obliegt weiterhin dem ausgliedernden

Versicherungsunternehmen. Das zentrale Risikomanagement umfasst auch das Risikomanagement der konzerninternen Dienstleister und die mit der Dienstleistungserbringung verbundenen Risiken. Dabei wird über regelmäßige Risikoberichte sichergestellt, dass Risiken, die durch Outsourcing entstehen können, wirksam begrenzt und überwacht werden. Basierend auf diesen Informationen werden regelmäßig bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen in den ausgliedernden Unternehmen durchgeführt.

B.8 Sonstige Angaben

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten B.1 bis B.7 hinausgehenden geforderten Angaben zum Governance-System.

C Risikoprofil

Im vorliegenden Abschnitt wird anhand der Risikokategorien das Risikoprofil der ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft dargestellt. Das Risikoprofil des Unternehmens wird insbesondere durch das versicherungstechnische Risiko dominiert. Die Bewertung der Risiken erfolgt in diesem Abschnitt überwiegend qualitativ. Sofern in den Risikokategorien nichts anderes beschrieben wird, gab es im Berichtszeitraum bezogen auf das Risikoprofil keine wesentlichen Änderungen. Für versicherungstechnische Risiken sowie Markt- und Kreditrisiken wurden im Rahmen des Solvency II Standardmodells ebenfalls Sensitivitäten berechnet und dargestellt. Eine quantitative Betrachtung der Risikosituation anhand der Solvency II Standardformel erfolgt in den Abschnitten D und E.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Die versicherungstechnischen Risiken der Krankenversicherung umfassen sowohl biometrische Risiken als auch das Kosten- und Stornorisiko sowie das Leistungsrisiko. Die genannten Risiken bestehen in einer Abweichung von der Kalkulation hinsichtlich Anzahl, Zeitpunkt und Höhe der Versicherungsfälle oder der Kosten- und Stornosituation. Auch die von der ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft kalkulatorisch festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung der Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen.

Im Folgenden werden die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken näher beleuchtet.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko resultiert daraus, dass die kalkulierten Kosten die tatsächlichen Kosten des Unternehmens als Ganzes unter Umständen nicht decken bzw. von diesen abweichen. Die von der Gesellschaft kalkulatorisch festgelegten Rechnungsgrundlagen zur Ermittlung von Beiträgen und Rückstellungen können sich dadurch als unzutreffend herausstellen.

Stornorisiko

Das Stornorisiko in der Krankenversicherung resultiert aus einer Abweichung des tatsächlichen Stornos von dem in den Rechnungsgrundlagen verwendeten kalkulatorischen Storno. Diese Abweichung kann zu einer Erhöhung der in der Kalkulation vorgesehenen Deckungsrückstellung führen. Die Gesellschaft beobachtet die Stornoentwicklung laufend, um sie im Fall von Abweichungen von den Annahmen bei anstehenden Beitragsanpassungen in der Kalkulation berücksichtigen zu können.

Leistungsrisiko

Das Leistungsrisiko (bzw. Schadenrisiko) der Krankenversicherung ergibt sich daraus, dass die Kosten für die vertraglich garantierten Leistungen vom besten Schätzwert abweichen. Hierzu zählt beispielsweise das Risiko, dass sich die Krankheitskosten durch den medizinischen Fortschritt verändern. Diese mögliche zukünftige Veränderung der Krankheitskosten ist im Modell in Form der medizinischen Inflation in Abhängigkeit vom Kapitalmarkt abgebildet.

Biometrische Risiken

Die biometrischen Risiken beinhalten Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts- und Pflegerisiken.

Das Sterblichkeits- und das Langlebigkeitsrisiko sind als die Risiken von Verlusten oder adversen Veränderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen definiert, die aus Änderungen der Sterblichkeitsrate resultieren. Das Anstiegsrisiko der Sterblichkeitsrate wird als Sterblichkeitsrisiko bezeichnet und das Rückgangrisiko der Sterblichkeitsrate als Langlebigkeitsrisiko.

Das Invaliditäts- und Pflegerisiko sind definiert als das Risiko von Verlusten oder adversen Änderungen im Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen, die aus Veränderungen der Invaliditätsrate, Pflegeraten oder der Pflegegrade resultieren.

Risikoexponierung und -bewertung

Generell ist das versicherungstechnische Risikoprofil der Gesellschaft von den Risiken aus Beitragsanpassungen und steigendem Storno geprägt.

Die Gesellschaft hat ein Verfahren zur Festlegung des Rechnungszinses für die jeweilige Beobachtungseinheit, bestehend aus Tarif und Personengruppe, entsprechend der DAV-Richtlinie eingeführt. In Abhängigkeit des Ergebnisses dieser Berechnungen wird die Gesellschaft 2023 den Rechnungszins für die betroffenen Tarife und Personengruppen entsprechend anpassen.

Weiterhin bestehen dezidierte Risikomanagement- bzw. minderungsverfahren für die Krankenversicherung nach Art der Leben und Art der Schaden.

Für die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung werden die Beiträge überprüft und ggf. angepasst, wenn die erforderlichen Versicherungsleistungen oder Sterblichkeiten von den in der Kalkulation verwendeten Annahmen um mehr als einen vorgegebenen Schwellenwert abweichen. Die jährliche Überprüfung der verwendeten Sterbetafeln und erforderlichen Versicherungsleistungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife ist gesetzlich vorgeschrieben (basierend auf § 155 VAG). Falls die Abweichung als nicht nur vorübergehend anzusehen ist, werden sämtliche Rechnungsgrundlagen der Beobachtungseinheit überprüft. Erforderliche Beitragsanpassungen erfolgen somit für alle Rechnungsgrundlagen sowohl für das Neugeschäft als auch - mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders - für den Bestand.

Für die nach Art der Schadenversicherung kalkulierten Tarife, für die das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers vertraglich ausgeschlossen ist, gelten in der Regel bedingungsgemäß zu § 155 VAG vergleichbare Beitragsanpassungsklauseln und somit die obigen Ausführungen für die nach Art der Lebensversicherung kalkulierten Tarife entsprechend. Andernfalls werden in analoger Vorgehensweise die kalkulierten Versicherungsleistungen jährlich überprüft und bei nicht ausreichenden Ansätzen alle Rechnungsgrundlagen überprüft und die erforderlichen Beitragsanpassungen auf der Grundlage von § 203 VVG mit Zustimmung eines unabhängigen Treuhänders vorgenommen.

Steigende Prämien sind für die Krankenversicherung generell jedoch mit dem Risiko einer Verringerung des Neugeschäfts, negativen Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation und Reputationsverlusten mit etwaigen Auswirkungen auch auf andere Konzernunternehmen verbunden. Da dem Versicherungsnehmer im Fall einer Beitragsanpassung ein außerordentliches Kündigungsrecht zusteht, ist eine Belastung des Bestands durch die Zunahme von Kündigungen oder die Möglichkeit von Tarifwechseln möglich.

Den Risiken aus Beitragsanpassungen und steigendem Storno begegnet die ENV mit vielfältigen Maßnahmen zur Bestandssicherung und Beitragsstabilisierung. Hierzu zählen ein kundenorientierter Service, eine gezielt an den Vertriebspartnern und Kunden ausgerichtete Unternehmenskommunikation sowie der Ausbau des Leistungs- und Gesundheitsmanagements. Die Gesellschaft setzt aber auch gezielt RfB-Mittel ein, um etwaige Beitragsanpassungen zu limitieren. Dabei werden sowohl befristete als auch unbefristete Limitierungsgutschriften vergeben. Die befristeten Limitierungen müssen zukünftig revolvierend verlängert, vom Unternehmen ausfinanziert oder an den Kunden weitergereicht werden. Die langfristige Limitierungsstrategie wird durch eine vorausschauende Planung sichergestellt.

Die Covid-19 Pandemie und der Ukraine-Krieg haben das Jahr 2022 stark geprägt und das ökonomische Umfeld maßgeblich beeinflusst. Die sich verfestigende Inflation und die Maßnahmen der Zentralbanken

fürten zu einem starken Anstieg der Zinskurve. Bezogen auf das versicherungstechnische Risiko wirkten sich die Zinssteigerungen in Verbindung mit deutlich gestiegenen Lebenshaltungskosten auf das Versicherungsnehmerverhalten aus, indem Rückgänge im Neugeschäft sowie erhöhte Stornoquoten, insbesondere im Bereich der Zusatzversicherungen, zu verzeichnen waren. Bei den Kosten konnte sich die allgemeine Teuerungsrate noch nicht signifikant durchschlagen. Folglich sind die beitragerhöhenden Effekte auf Grund der medizinischen Inflation erst in den kommenden Jahren zu erwarten, wobei das gestiegene Zinsniveau mittelfristig auch in Entlastungen durch die verbesserten Ertragsaussichten in der Kapitalanlage resultieren kann. Diese Entwicklungen werden engmaschig beobachtet und analysiert, so dass bei negativen Auswirkungen entsprechende Risikominderungsmaßnahmen getroffen werden können.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die Segmente der Krankenzusatzversicherung sowie der Pflegeergänzungsversicherung. Diese Fokussierung führt in Verbindung mit definierten Zeichnungsrichtlinien zu einem aus Risikosicht unbedenklichen Bestand.

Zum Stichtag 31.12.2022 stellt das versicherungstechnische Risiko die bedeutendste Risikokategorie für die ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft dar. Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken gehören das Stornorisiko, gefolgt vom Kostenrisiko, zu den führenden Einzelrisiken. Insgesamt weist dieses Risikomodul einen hohen Diversifikationseffekt aus. Für weiterführende quantitative Informationen sei auf das Kapitel D. und E. sowie auf das QRT verwiesen.

Risikosteuerung und -minderung

Zur Überwachung und Steuerung der versicherungstechnischen Risiken überprüft die Gesellschaft fortlaufend die Risikoverläufe sowie die Rechnungsgrundlagen der Beitragsermittlung und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Das Aktuariat der Gesellschaft gewährleistet eine sachgerechte Tarifierung der Produkte.

Der Verantwortliche Aktuar hat für das abgelaufene Geschäftsjahr bestätigt, dass die Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen angemessen und ausreichend sind. Darüber hinaus überprüft die Gesellschaft jährlich für den gesamten Bestand - unter anderem im Rahmen der Gewinnzerlegung - ob Kosten- und biometrische Annahmen auskömmlich sind. Daneben beachtet das Unternehmen die internen Zeichnungsrichtlinien, die regelmäßig überwacht und aktualisiert werden, sowie die gesetzlichen Vorgaben.

Die Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) durch die Versicherungsmathematische Funktion der Gesellschaft stellt flankierend die Einhaltung der diesbezüglichen Anforderungen gemäß Solvency II sowie die methodische Konsistenz der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Zeitverlauf sicher.

Vor dem Hintergrund eines Kapitalmarktes mit anhaltend niedrigen Zinsen hat die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) am 23. Mai 2016 den Fachgrundsatz „Aktuarielle Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses für eine Beobachtungseinheit“ als Richtlinie verabschiedet. Dieses Verfahren zur Bestimmung des Rechnungszinses setzt auf den Ergebnissen des Verfahrens zur Überprüfung der Angemessenheit des Rechnungszinses auf, welches den Höchstrechnungszins des Unternehmens, den „Aktuariellen Unternehmenszins“ (AUZ), ergibt.

Trotz risikoadäquater Steuerung des Versicherungsgeschäfts können weitere versicherungstechnische Risiken auftreten. Darunter fallen unter anderem Risiken aus Kumulereignissen und Katastrophenschäden, die - soweit sie nicht über das Kollektiv ausgeglichen werden können - durch Rückversicherung abgesichert werden.

Risikosensitivitäten

Die Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik fokussieren sich auf das Stornorisiko, da das Stornorisiko im Fall der Gesellschaft das größte Einzelrisiko innerhalb des versicherungstechnischen Risikos darstellt. Dazu wurde ein Massenstorno-Szenario, welches die Realisierung des zugehörigen 200-Jahres-Ereignisses der Solvency II Standardformel widerspiegelt, ausgewählt und die Auswirkung auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	128.751	./.	35.803	./.	360%	./.
Massenstorno (Realisierung des 200-Jahres-Ereignisses)	117.636	-9%	30.776	-14%	382%	23%

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass auch unter einem extremen versicherungstechnischen Szenario die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf einem sehr komfortablen Niveau verbleibt.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Risiken eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Vermögens- und Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergeben. Marktrisiken bestehen aus Aktien- und Aktienvolatilitätsrisiko, Zinsänderungs- und Zinsvolatilitätsrisiko, Immobilien-, Währungs- und Konzentrationsrisiko.

Aktienrisiko und Aktienvolatilitätsrisiko bezeichnen die potenziellen Wertschwankungen von Aktien, aktienbasierten Fonds und Optionswerten aufgrund von Aktienmarktschwankungen (Kurs- bzw. Volatilitätsänderungen).

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko von Marktwertänderungen zinsensitiver bilanzieller Aktiv- und Passivpositionen infolge von Marktzinsänderungen. Zu einem größeren Risiko werden Zinsänderungen vor allem dann, wenn die auf Unternehmensebene aggregierten zinsensitiven Aktiv- und Passivpositionen eine unterschiedliche Duration besitzen (Durationslücke), sodass Zinsänderungen nach Saldierung von aktiv- und passivseitigen Wertänderungen zu Verlusten in den anrechenbaren Eigenmitteln führen können.

Die Zinsvolatilität ist ein Maß für die Unsicherheit bezüglich der zukünftigen Zinsentwicklung. Diese wird finanzmathematisch anhand der Marktpreise von auf dem Kapitalmarkt gehandelten Swaption-Geschäften bestimmt. Das Zinsvolatilitätsrisiko für die ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft besteht aus einer Reduktion der Zinsvolatilität. Grund dafür ist, dass innerhalb der Modellprojektionen eine höhere Volatilität zu höheren Beitragsanpassungen führt, die nur teilweise durch höheres Storno der Versicherungsnehmer kompensiert werden.

Das Immobilienrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilienbeständen.

Das Währungsrisiko bezeichnet die potenziellen Wertschwankungen, die aufgrund von Wechselkursänderungen eintreten können.

Das Konzentrationsrisiko ergibt sich dadurch, dass das Unternehmen einzelne oder stark korrelierte Risiken eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Diese können in der Kapitalanlage, der Versicherungstechnik oder in Form von Aktiv- oder Passivkonzentrationen auftreten.

Risikoexponierung und -bewertung

Die Quantifizierung des Marktrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Das Marktrisiko stellt für die ENVI-VAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft eine materielle Risikokategorie dar. Innerhalb des Marktrisikos ist die Gesellschaft insbesondere dem Zinsrisiko ausgesetzt. Die übrigen Marktrisiken haben keinen signifikanten Einfluss auf die Gesellschaft.

Aktien- und Zinsvolatilitätsrisiko werden gemäß der Methodik der Standardformel für die Gesellschaft nicht explizit gemessen. Das Spreadrisiko ist, einheitlich für alle berichtspflichtigen Gesellschaften der Generali in Deutschland, dem Kreditrisiko zugeordnet, auch wenn es in Kapital E.2 gemäß der SCR-Struktur für die Standardformel im Marktmodul ausgewiesen ist.

Wirtschaftlich war das Jahr 2022 durch fortgesetzte Wirkungen der Covid-19-Pandemie und den Ukraine-Krieg geprägt. Folge waren insbesondere die Fortsetzung bestehender Engpässe in Lieferketten und heftige Anstiege in den Energiepreisen. Durch diese wirtschaftlichen Erschütterungen nahmen die schon hohen Werte der Inflationsraten weiter zu, was sowohl die US-Notenbank als auch die Europäische Zentralbank zu deutlichen Leitzinserhöhungen veranlasste.

Die sich verfestigende Inflation und die Maßnahmen der Zentralbanken führten in 2022 zu einem starken Anstieg der Zinskurve. Die Zinssteigerungen – in Verbindung mit der gleichzeitigen Ausweitung der Credit Spreads – belasten die Marktwerte und Reserven der festverzinslichen Positionen, was gegebenenfalls zu Abschreibungsbedarf auf betroffene Titel führen kann. Das wirtschaftliche Umfeld und die Zinsentwicklung lassen erwarten, dass die langjährige Phase sehr niedriger und negativer Zinsen beendet ist. Für den Fall einer Rückkehr der Inflationsraten auf geringe Werte lässt sich allerdings ein erneuter Eintritt in eine Niedrigzinsphase mit den damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nicht vollständig ausschließen.

Die Lieferengpässe, Preissteigerungen für Energie, Vor- und Zwischenprodukte und die gestiegenen Finanzierungskosten schwächen die Ertragskraft von Unternehmen. Dies kann neben der in 2022 schon eingetretenen negativen Entwicklung an den Aktienmärkten zu weiteren Kursverlusten und ggf. zu Abschreibungsbedarf auf betroffene Positionen führen. Dieses Risiko würde sich insbesondere bei einer Rationierung des Gasverbrauchs in der Industrie oder im Falle einer Rezession deutlich erhöhen. Im Immobilienbereich bestehen Risiken für Wertkorrekturen, Mietminderungen und Mietausfälle.

Da die aufgeführten Marktrisiken grundsätzlich eine hinreichende Solvabilität des Unternehmens gefährden können, sind sie regelmäßig zu bewerten, zu überwachen und zu steuern.

Risikokonzentration

Die Gesellschaft mischt und streut die Kapitalanlagen und beachtet dabei die Einzellimite der Local Investment Guidelines und die aufsichtsrechtlichen Beschränkungen. Die Vergabe von dezidierten Einzelemittentlimiten erfolgt sowohl auf Ebene von Emittenten und Staaten sowie Assetklassen. Insgesamt wurden keine auffälligen Konzentrationen identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Überwachung und Steuerung der Marktrisiken wird durch einen strukturierten, disziplinierten und transparenten Anlageprozess gewährleistet. Die Ergebnisse der Risikomessungen gemäß der Standardformel

inklusive der Resultate aus den durchgeführten Stresstests geben zugleich Steuerungsimpulse für die Kapitalanlageaktivitäten, da sie die Risiken der einzelnen Kapitalanlagepositionen berücksichtigen, die bis zum Gesamtrisiko auf Unternehmensebene mit aggregiert werden (s. Abschnitt E.2).

Die Gesellschaft steht als Versicherungsunternehmen der zentralen Anforderung gegenüber, für ihre Kunden eine angemessene Rendite bei gleichzeitiger Begrenzung der Risiken zu erwirtschaften. Daher erfolgt auch das Management der Kapitalanlagen, die vor allem den Marktrisiken unterliegen, nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß Art. 132 der Direktive 2009/138/EC. Er umfasst die Qualität, Sicherheit, Rentabilität und Liquidität der Kapitalanlage. Zu dessen Umsetzung tragen insbesondere auch die Local Investment Guidelines bei, die als interner Anlagekatalog dienen. Sie definieren die zulässigen Anlageklassen und beinhalten eine Vielzahl von qualitativen und quantitativen Restriktionen für die Kapitalanlage. Die gesamte Anlagetätigkeit und die Limitierungen für risikobehaftete Assets sind außerdem an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet.

Beim Management des Anlagerisikos auf Einzelinvestmentebene wird sichergestellt, dass die Risiken der einzelnen Investments sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Weise bewertet werden können. Zusätzlich wird im Rahmen der gruppenweiten Bewertungsrichtlinien sichergestellt, dass keine externe Bewertung ungeprüft übernommen wird. Auch Ratings von Ratingagenturen werden stets kritisch hinterfragt und die getroffenen Einschätzungen mindestens jährlich überprüft. Darüber hinaus werden auch interne Ratings erstellt.

Bei außergewöhnlichen Anlageaktivitäten, die das Unternehmen erstmalig oder nicht regelmäßig durchführt (z.B. großvolumige Immobilienfinanzierungen, Infrastrukturprojekte oder strukturierte Produkte), wird ein Neuproduktprozess bzw. „Nicht alltägliche Produkte“-Prozess durchlaufen, der die Auswirkungen auf Qualität, Sicherheit, Liquidität und Rentabilität des Portfolios evaluiert.

Für Vermögenswerte, die nicht am regulierten Markt notiert sind, kommen interne, vom Risikomanagement vorgegebene Bewertungsmodelle und Inputparameter zum Einsatz. Sie unterliegen einer besonderen Kontrolle durch die Konzernrevision und den Wirtschaftsprüfer und sind in den Bewertungsrichtlinien beschrieben.

Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente bei der Generali in Deutschland dient in erster Linie der Absicherung von Marktrisiken der Kapitalanlage (vor allem Aktien-, Zins- und Währungsrisiken). Das Risiko aus den Kapitalanlagen darf dadurch nicht erhöht werden, da es sich andernfalls um versicherungsfremdes Geschäft handeln würde. Zudem verfolgt die Generali in Deutschland den Ansatz, möglichst einfache Derivate einzusetzen. So wird bspw. unbedingten Termingeschäften der Vorzug vor derivativen Instrumenten mit Optionscharakter gegeben.

Der interne Anlagekatalog der Unternehmen der Generali in Deutschland definiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Anlageformen, die auch Special Purpose Vehicles (SPV) sein können, wie z.B. Asset Backed Securities. Die Kriterien für diese SPV sind im Einklang mit dem „prudent person principle“ definiert worden und werden bei Erfordernis durch einen gesonderten Neuproduktprozess zusätzlich überprüft.

Um das Ziel einer nachhaltig attraktiven, sicherheitsorientierten Verzinsung zu erreichen, wird unter Berücksichtigung von Risikostrategie und Risikotragfähigkeit, der Wettbewerbssituation sowie aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen in jährlichem Rhythmus eine auf die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen abgestimmte Kapitalanlagenstruktur ermittelt. Dazu wird die Kapitalanlagestrategie mit Hilfe von stochastischen ALM- und SAA-Analysen auf die Zielsetzung und das Geschäftsmodell des Unternehmens abgestimmt und auf Vereinbarkeit mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens ausgerichtet. Dabei berücksichtigt die Kapitalanlagestrategie die aktuelle Bilanz- und Portfoliostruktur der Aktivseite und der Passivseite und strebt eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen an. Die Gesellschaft nutzt Diversifikationseffekte und reduziert dadurch Kapitalanlagerisiken, sodass mögliche negative Auswirkungen von

Marktschwankungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage begrenzt werden können. Voraussetzung dafür ist, dass das Finanzsystem insgesamt stabil bleibt und sich keine allgemeine Systemkrise entwickelt.

Die Überwachung des Anlagerisikos auf Portfolioebene erfolgt insbesondere im Rahmen der regelmäßigen auch unterjährigen Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber. Hinzu kommen unterjährig die Messung der Limitauslastungen im Top Down-Limitsystem auf Basis der Standardformel sowie die Überwachung der in den Local Investment Guidelines festgelegten Limitierungen von Risiken für die einzelnen Anlageklassen (Bottom Up-Limitsystem). Bei Limitüberschreitungen greift der festgelegte Eskalationsprozess. Zusätzlich überprüfen die Asset Manager fortlaufend das aktuelle Marktrisiko der ihnen zugewiesenen Investments.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2022 (Basisfall) die Auswirkung verschiedener Annahmen auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert. Der Fokus liegt dabei auf Schwankungen am Zins- und Aktienmarkt, da dies wesentliche Marktrisiken der ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft sind. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Sensitivitätsanalysen:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	128.751	./.	35.803	./.	360%	./.
Risikofreie Zinskurve +50bp	124.359	-3%	37.471	5%	332%	-28%
Risikofreie Zinskurve -50bp	133.132	3%	34.115	-5%	390%	31%
Aktien +25%	128.696	0%	35.825	0%	359%	0%
Aktien -25%	128.609	0%	35.859	0%	359%	-1%

Die Ergebnisse der Sensitivitäten zeigen, dass auch in alternativen ökonomischen Situationen die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf einem sehr komfortablen Niveau verbleibt.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko, das sich aufgrund eines Ausfalls (Kreditausfallrisiko) oder einer Veränderung der Bonität (Kreditmigrationsrisiko) oder der Bewertung der Bonität (Kreditspreadrisiko) von Wertpapieremittenten, Versicherungsnehmern, Vermittlern, Gegenparteien und anderen Schuldern ergibt, gegenüber denen das Unternehmen Forderungen hat.

Das Ausfallrisiko in der Rückversicherung entsteht durch potenzielle Verluste, die durch den Ausfall eines Rückversicherungsunternehmens entstehen. Dies kann zu einem Ausfall von Forderungen gegenüber einem Rückversicherungspartner oder zu einem Verlust der risikomindernden Wirkung von Rückversicherungsvereinbarungen führen.

Risikoexponierung und –bewertung

Die Quantifizierung des Kreditrisikos erfolgt anhand der Standardformel. Das Kreditrisiko stellt für die Gesellschaft eine materielle Risikokategorie dar.

Das Spreadrisiko ist, einheitlich für alle berichtspflichtigen Gesellschaften der Generali in Deutschland, dem Kreditrisiko zugeordnet, auch wenn es in Kapital E.2 gemäß der SCR-Struktur für die Standardformel im Marktmodul ausgewiesen ist.

Die wirtschaftlichen Erschütterungen im Jahr 2022 durch den Fortgang der Covid-19-Pandemie und durch den Ukraine-Krieg haben zu großen wirtschaftlichen Schäden in Form von weiterhin beeinträchtigten Lieferketten, steigenden Energiepreisen, Kaufkraftverlust durch hohe Inflationsraten und gesunkene Unternehmensgewinne in vielen Sektoren geführt. Bezogen auf die Kreditrisiken hat dies zu einem Anstieg der Credit Spreads und – auch in Verbindung mit dem gleichzeitigen Zinsanstieg – damit einhergehend zu Marktwertverlusten der betroffenen Titel und gegebenenfalls zu Abschreibungsbedarf geführt. Es besteht das Risiko, dass sich diese negative Entwicklung fortsetzt. Weitere Folgen können Zahlungsschwierigkeiten und Insolvenzen und damit einhergehend Ausfälle von Emittenten sein.

Durch das stark gestiegene Zinsniveau steigen in den Folgejahren die Zinslasten der europäischen Staaten. Dies erhöht auch das Risiko für eine zukünftige erneute Staatsschuldenkrise.

Diese gestiegenen Risiken können zu negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens und der gesamten Generali in Deutschland führen, welche aber durch den etablierten Risikomanagementprozess früh erkannt bzw. durch die Maßnahmen im Rahmen der Risikosteuerung deutlich abgemildert werden können. Unter der Voraussetzung, dass es nicht zu einer Systemkrise kommt, aufgrund des aktiven Risikomanagements sowie unter Berücksichtigung der Diversifikationseffekte der Investmentportfolien wird in Bezug auf das Kreditrisiko keine Gefährdung der Risikotragfähigkeit erwartet.

Die Anlagetätigkeit der ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft zeichnet sich generell durch eine Ausrichtung auf Schuldner hoher Bonität (Investment Grade Rating) und Liquidität sowie durch eine breite Mischung und Streuung aus. Dies führt zu einem hohen Anteil an Staatsanleihen von hoher Bonität und an besicherten Pfandbriefen in ihrem Portfolio.

Die Gesellschaft orientiert sich bei der Neuanlage von Kapitalanlagen am Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und an ihrer Risikotragfähigkeit, die vor allem mit der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel korrespondiert. Somit wird eine jederzeitige Erfüllung dieses Grundsatzes sichergestellt. Die am Rating gemessene durchschnittliche Kreditqualität ist tendenziell unverändert.

Der Vertrieb der Produkte der Gesellschaft erfolgt im Wesentlichen durch den Kooperationspartner Techniker Krankenkasse und durch die Gesellschaft selbst. Hieraus entsteht kein Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern. Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmern ist für das Unternehmen von untergeordneter Bedeutung. Wir begegnen diesem Risiko durch ein effizientes und konsequentes Mahnwesen.

Da Rückversicherungsbeziehungen nur in geringem Umfang und konzernintern bestehen, ist das Ausfallrisiko aus Rückversicherungsgeschäft von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Haftungsverhältnissen, sonstigen finanziellen Verpflichtungen und anderen nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften handelt es sich um Beiträge zum Sicherungsfonds für Krankenversicherer. Die Gesellschaft ist Mitglied des Sicherungsfonds und hat sich somit in Sanierungsfällen verpflichtet, potenzielle Ansprüche von Versicherungsnehmern gegenüber anderen Gesellschaften abzusichern und damit die Branche zu stärken.

Risikokonzentration

Insgesamt wurden keine auffälligen Konzentrationen identifiziert.

Risikosteuerung und –minderung

Analog zu den Marktrisiken setzt die Gesellschaft auch beim Kreditrisiko als wesentliche Risikominderungstechnik die regelmäßige Bewertung und Steuerung der einzelnen Risikotreiber ein. Wie bei den Marktrisiken basiert diese auf den Ergebnissen gemäß der Standardformel, der Optimierung der Strategischen Asset Allokation (SAA), der Einbindung des Kreditrisikos in das Top Down-Limitsystem und der Limitierung von Risiken innerhalb der Anlageklassen durch detaillierte Vorgaben in den Local Investment Guidelines (Bottom Up-Limitsystem). Des Weiteren erfolgt, wie in Kapitel C.2 beschrieben, ein kritisches Hinterfragen der jeweiligen Ratings im Zuge des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht.

Risikosensitivitäten

Im Rahmen der Sensitivitätsanalysen wurde zusätzlich zu den Ergebnissen zum 31. Dezember 2022 (Basisfall) die Auswirkung eines Anstiegs der Credit Spreads für Corporate Bonds auf die Entwicklung der Eigenmittel und Solvenzkapitalanforderung analysiert:

Sensitivitätsberechnungen in Tsd. €

	Anrechenbare Eigenmittel	Veränderung in %	Solvenzkapital- anforderung	Veränderung in %	SCR Quote	Veränderung in %-Pkte
Basisfall	128.751	./.	35.803	./.	360%	./.
Corporate Bond Credit Spread +50bp	127.155	-1%	36.508	2%	348%	-11%

Auch in dieser alternativen ökonomischen Situation verbleibt die Solvency-II-Bedeckung der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2022 auf einem sehr komfortablen Niveau.

C.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko wird die Unsicherheit bezeichnet, die erwarteten oder unerwarteten Zahlungsverpflichtungen des Unternehmens, die aus den Geschäftsaktivitäten entstehen, nicht zeitgerecht vollständig erfüllen zu können. Ursachen des Liquiditätsrisikos liegen vor allem in der Höhe und zeitlichen Staffelung von Zahlungsein- und -ausgängen sowie dem Grad der Liquidierbarkeit von Kapitalanlagen, die für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen potenziell herangezogen werden können.

Risikoexponierung und -bewertung

Die Gesellschaft weist aktuell kein signifikantes Liquiditätsrisiko auf.

Risikokonzentration

Im Liquiditätsrisiko wurde keine wesentliche Risikokonzentration identifiziert.

Risikosteuerung und -minderung

Die Beurteilung des Liquiditätsrisikos in der internationalen Generali Gruppe stützt sich auf Projektionen sowohl der Zahlungsverpflichtungen als auch aller verfügbaren Zahlungsmittel. Es wird überwacht, ob die verfügbaren Liquiditätsquellen die Zahlungsverpflichtungen in der jeweiligen Projektionsperiode jederzeit hinreichend überdecken. Um den verschiedenen Zeithorizonten des Liquiditätsrisikos zu begegnen, sind verschiedene Risikomanagementprozesse zur Risikobewertung und -steuerung eingesetzt.

Bei den Kapitalanlagen liegt der Fokus auf dem Grad der Liquidierbarkeit der Positionen des Investment-Portfolios. Dabei wird ermittelt, welche liquiden marktgängigen Assets im Bedarfsfall unverzüglich veräußert werden können, ohne das Unternehmen unter IFRS-Rechnungslegung zu belasten. Die Berechnung von Liquiditätsindikatoren erfolgt konsistent zum strategischen Planungsprozess, in dem detaillierte Projektionen von Zahlungsflüssen und Bestandsgrößen erstellt werden. Siehe hierzu auch Kapitel D.

Das Management des Liquiditätsrisikos auf täglicher Basis beinhaltet vor allem die folgenden risikomindernden Aktivitäten:

- Vermeidung bzw. Beseitigung von Überhängen aus Zahlungsein- und -ausgängen, die aus der operativen Geschäftstätigkeit oder sonstigen Zahlungsflüssen entstehen,
- Vermeidung bzw. Beseitigung von Liquiditätslücken, die aus dem Management der Kapitalanlagen des Unternehmens entstehen,
- Vorhalten hinreichender operativer Liquiditätspuffer.

Die prospektive Risikobewertung teilt sich in eine kurz- und mittelfristige Sicht. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von einem Monat. Es entsteht aus den regulären Geschäftstätigkeiten und besteht darin, dass die liquiden Mittel innerhalb des Betrachtungszeitraums nicht ausreichen. Um Liquiditätsengpässe zu vermeiden, werden die erwarteten Zahlungsströme monatlich aktualisiert, das Niveau der liquiden Kapitalanlagen gemessen und potenzielle finanzielle Verluste, im Fall von kurzfristig erforderlichen Verkäufen von Kapitalanlagepositionen, bestimmt.

Das mittelfristige Liquiditätsrisiko betrifft einen Zeitraum von zwölf Monaten und wird im Liquiditätsrisikomodel der internationalen Generali Gruppe quantifiziert. Dabei fließen neben den Zahlungsein- und -ausgängen von Kapitalanlagen und Versicherungsnehmern (z.B. Prämienzahlungen oder Leistungen) auch Informationen über den Kapitalanlagenbestand und dessen Liquiditätsstruktur mit ein.

Risikosensitivität

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird als Frühwarnindikator ein kombiniertes Stressszenario mit einem erhöhten Liquiditätsbedarf unterstellt, das unter anderem einen deutlichen Anstieg von Zahlungen für Versicherungsfälle sowie Belastungen seitens des Kapitalmarkts (Aktienkursrückgang, Zins- und Spreadanstieg) beinhaltet. Im Ergebnis stehen auch in einem solchen Stressszenario ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich eines potenziellen Risikos aus mangelnder Liquidität ist in der ökonomischen Betrachtung die Liquidierbarkeit des Versicherungsportfolios und somit die Höhe des einkalkulierten Gewinns aus zukünftigen Prämien (expected profits in future premiums, EPIFP) von Bedeutung. Dieser erwartete Gewinn entspricht dem erwarteten Barwert künftiger Zahlungsströme, die daraus resultieren, dass künftige Prämien aus bestehenden Versicherungsverträgen in die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgenommen werden.

Der EPIFP (Bruttowert) der Gesellschaft wurde gemäß den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 per 31. Dezember 2022 berechnet und beträgt 69.520 Tsd. € (Vj. 128.855 Tsd. €).

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen sowie aus mitarbeiter- und systembedingten oder aber externen Vorfällen. Das operationelle Risiko umfasst zudem Rechtsrisiken, nach unserer Definition jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Dementsprechend werden die operationellen Risiken regelmäßig überprüft. Für Gesellschaften, welche ihre Solvenzkapitalanforderung mittels der Standardformel berechnen, werden die operationellen Risiken im Rahmen des Overall Risk Assessments bewertet. Hierzu führen die Compliance und Risikomanagement-Funktion Interviews mit den Risikoverantwortlichen durch, um die materiellen operationellen Risiken der Gesellschaft zu ermitteln. Diese qualitative Bewertung umfasst eine Einstufung des „Potential Risk Exposure“ sowie der „Control System Adequacy“.

Des Weiteren wurde die systematische und zeitnahe Erfassung von Verlustereignissen (sog. Loss Data Collection) in 2022 weiterentwickelt. Eine zentralisierte Bewertung der Datenbasis hilft, zielgerichtet Risikovermeidungs- bzw. Risikominderungsmaßnahmen einzurichten.

Unabhängig davon findet in Bezug auf die operationellen Risiken und die Ergebnisse der Risikoinventur, stets eine ganzheitliche Betrachtung aller Risiken statt. D.h. Risiken, die in der Risikoinventur als besonders hoch eingeschätzt werden, wie z.B. Unzureichende Datensicherheit/Cyber-Attacken und die zunehmend sehr kurzfristigen regulatorischen Änderungen mit kurzen Umsetzungsfristen hinsichtl. Produktentwicklung und -dokumentation werden auch im Bereich der operationellen Risiken entsprechend hoch bewertet und im Hinblick auf das Risikoprofil professionell gemanagt.

Rechtliche Risiken

Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben können erhebliche Auswirkungen auf das Unternehmen haben. Die aktuelle Rechtsprechung und Gesetzgebung auf nationaler und europäischer Ebene werden kontinuierlich beobachtet. Dadurch ist es möglich, die Rechtsrisiken zu steuern. Das Rechtsmonitoring, unterstützt durch eine aktive Verbands- und Gremienarbeit, erfolgt sowohl durch die einzelnen Fachbereiche auf Unternehmensebene als auch fachbereichsübergreifend, insbesondere durch die Bereiche General Counsel, Compliance, Steuern, Rechnungswesen und Datenschutz. Darüber hinaus sind die Vorstände bzw. Geschäftsführer und Mitarbeiter an den Code of Conduct gebunden, der verbindliche Verhaltensregeln statuiert und damit die Grundlage für eine korrekte Geschäftstätigkeit zur Wahrung der Integrität der Generali in Deutschland bildet.

Risiken aus Stör- und Notfällen

Schwerwiegende Ereignisse wie der Ausfall von Mitarbeitern, Gebäuden, kritischen Dienstleistern sowie der IT-Systeme können wesentliche operative Geschäftsprozesse oder die Reputation des Unternehmens gefährden. Im Rahmen der IT-Notfallplanung wird Vorsorge für Störfälle, Notfälle und Krisen, welche die Aufrechterhaltung der wichtigsten Unternehmensprozesse und -systeme gefährden können, getroffen. Im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) wird für einen möglichen Gebäudeausfall Ausweichlokationen oder Strategien und Pläne für einen übermäßigen Ausfall des Personals festgelegt und Wiederanlaufzeiten geschäftskritischer Prozesse, einschließlich der Prozesse, die an dienstleistende Unternehmen ausgelagert sind, bestimmt. Ziel der IT-Notfallplanung ist es, die Geschäftstätigkeit mit Hilfe von definierten Verfahren aufrechtzuerhalten und Personen, Sachwerte sowie Vermögen zu schützen.

Welche organisatorischen und technischen Maßnahmen in einem IT-Notfall unternommen werden, um die Verfügbarkeit der kritischen Services sicherzustellen, ist in einem „Disaster Recovery Plan“ (kurz DRP) beschrieben. Der DRP unterstützt die Steuerung und Handhabung unerwarteter Ereignisse, die von einer solchen Tragweite sind, dass sie außergewöhnliche Maßnahmen erfordern.

Im Jahr 2022 wurden die Prozesse und Maßnahmen aus dem BCM auf Basis der durch jedes Versicherungsunternehmen bearbeiteten Business Impact Analyse aktualisiert. Sämtliche BCM-Pläne (Wiederanlaufpläne, Notfallpläne) entsprechen somit dem Status Quo. Der Prozess „Continuity Management“ wurde im Rahmen der International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3402 Prüfung extern geprüft und ohne Auffälligkeiten positiv bewertet.

Im Mai 2022 wurde bei einem umfassenden zweitägigen Notfalltest der IT-Notbetrieb mit Beteiligung von etwa 250 Kolleginnen und Kollegen aus den Geschäftsbereichen und der IT der Generali in Deutschland erfolgreich durchgeführt. Bei diesem IT-Notfalltest wurde die Außerbetriebnahme eines Rechenzentrums simuliert und die Bereitstellung von kritischen IT-Services ausschließlich aus dem Ausweichrechenzentrum intensiv getestet. Der erfolgreiche Notfalltest konnte den störungsfreien Betrieb der Anwendungssysteme im Notbetrieb verifizieren, wodurch die Angemessenheit und Wirksamkeit der Notfallvorsorge nachgewiesen werden konnte. Auch der Rücksprung in den Normalbetrieb verlief ohne Störungen.

Risiken zur Informationssicherheit

Anforderungen zur Informationssicherheit in der Generali in Deutschland werden übergreifend durch den Chief Information Security Officer (CISO) der Generali in Deutschland gesteuert. Die IT-Abteilung der Generali in Deutschland und, soweit es sich um IT-Infrastruktur handelt, die Generali Operations Service Platform S.r.l. (GOSP) sind für alle Aufgaben im Bereich IT-Systeme der Generali in Deutschland im Rahmen der Auftragsverarbeitung zuständig. Dort identifizierte Risiken fließen in das Risikomanagementsystem der Generali Gruppe ein. Hierdurch sind effiziente und effektive Instrumente, um Informationssicherheitsrisiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und zu steuern, gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte im Bereich der Generali in Deutschland eine im Vergleich zu den Vorjahren vergleichbare Anzahl an Sicherheitsvorfällen festgestellt werden. Insbesondere die weiter ansteigende Anzahl an bekannten Schwachstellen in genutzten Softwareprodukten sowie die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die IT-Supply-Chain, die große Anzahl und die Kombination von verfügbaren Angriffsmethoden (z.B. Identitätsdiebstahl, Phishing, Ransomware etc.) bedeuten eine hohe Gefährdung auch für die Generali in Deutschland. In 2022 konnten die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz vor Computerviren, Cyber-Attacken und Hacker-Angriffen und zur Erkennung und Beseitigung von Schwachstellen und Angriffen jedoch Störungen mit nennenswerten Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb verhindern. Dies schließt eine erhöhte Aufmerksamkeit für Cyberbedrohungen im Zusammenhang mit dem Krieg gegen die Ukraine ein.

Direkte Angriffe mit Schad-Software wurden zeitnah erkannt und erfolgreich abgewehrt. Die steigende Anzahl von Cyber-Attacken (inkl. der unentdeckten Cyberexponierung, dem sog. Silent Cyber) stellt ein branchenweites Risiko in den heute stark vernetzten Informationssystemen sowie den digitalen Portalen dar. Wir sind uns dessen bewusst und begegnen diesem Risiko mit der größtmöglichen Aufmerksamkeit. Auch der Gesetzgeber und die Aufsichtsbehörden reagieren mit erweiterten Vorgaben auf diese Bedrohungslage, insbesondere:

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, wirksam seit dem 25. Mai 2018)
- Erweiterung der versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT) der BaFin (Rundschreiben 10/2018 in der Fassung vom 3. März 2022). Diese Neufassung setzt EU-Vorgaben für Deutschland um, enthält ein neues Modul zum IT-Notfall-Management und eines zur operativen IT-Sicherheit sowie inhaltliche Änderungen in allen bestehenden Modulen.
- Melde- und Zertifizierungspflichten für „Kritische Infrastrukturen“ (neue Fassungen des zugrunde liegenden IT-Sicherheitsgesetzes und der zugehörigen KRITIS-Verordnung wurden in 2021 gültig)
- Auf EU-Ebene wurde der „Digital Operational Resilience Act“ (DORA) in der Finanzwirtschaft zwischenzeitlich verabschiedet. Ziel dieser voraussichtlich Mitte Januar 2025 greifenden Regulierung ist es, notwendige Sicherheitsmaßnahmen und einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Attacken sicherzustellen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Risikosituation in der Informationssicherheit

Basis zur Gewährleistung und Verbesserung der Informationssicherheit ist das integrierte Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS). Auch im Jahr 2022 wurde dieses System unter besonderer Berücksichtigung der Cyber Security weiter gestärkt und ausgebaut. Basis für diesen umfangreichen Ausbau waren und sind Vorgaben, insbesondere durch:

- das Generali Internal Regulation System (GIRS) und insbesondere die dort enthaltenen Guidelines zur Information Security
- die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- die von der BaFin definierten „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ (VAIT)
- und das IT-Sicherheitsgesetz/BSI Gesetz

In 2022 wurde zur ganzheitlichen Steuerung aller Sicherheitsbelange eine zentrale Organisationseinheit „Chief Security Officer“ etabliert, die auch die in 2021 eingerichtete Funktionseinheit „Chief Information Security Officer“ (CISO) umfasst. Diese Organisationseinheit regelt für alle Unternehmen der Generali in Deutschland die zentralen Vorgaben, Methoden und deren Durchführung im Bereich Sicherheit und umfasst die Teilbereiche Informationssicherheit, physische- und Unternehmenssicherheit sowie Management von Identitäten und Berechtigungen. Innerhalb der IT wurde der Bereich der operativen IT-Sicherheit ausgebaut. Die reibungslose und effiziente Zusammenarbeit der beteiligten Funktionen im Bereich der Informationssicherheit gewährleistet die Informationssicherheitskonferenz, die im monatlichen Rhythmus oder bei Bedarf die Informationssicherheitslage der Generali in Deutschland analysiert, bewertet und entsprechende Maßnahmen initiiert. Die Ergebnisse werden dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) und dem IT-Management berichtet. Darüber hinaus wird ein regelmäßiger monatlicher Sicherheitsstatusbericht erstellt und ebenfalls dem Chief Operating Officer (COO), dem Chief Security Officer (CSO) sowie dem IT-Management zur Verfügung gestellt.

Weitere Maßnahmen-Schwerpunkte im Jahr 2022 waren an alle Mitarbeiter der GD-Gruppe gerichtete Schulungsmaßnahmen (Bereitstellung eines neuen obligatorischen Moduls zur in 2021 gestarteten Online-Schulung zur Cyber-Sicherheit und quartalsweise Übungen zum Erkennen von Phishing Mails) und die aktive Mitarbeit bei der Prävention und Abwehr von Cyber Incidents. Im Rahmen von Maßnahmen der internationalen Gruppe (das in 2022 endende Cyber Security Transformation Program und das in 2022 gestartete Security Strategic Program) werden die Sicherheitsmaßnahmen verbessert und erweitert.

So wurden unter anderem ein Service zur Erkennung von Phishing Mails, Warnhinweise für externe E-Mails („External Tagging“) und eine Multifaktorauthentifizierung für Microsoft 365 eingeführt, Penetrationstests und Vulnerability Management wurden ausgebaut.

Das integrierte IT-Sicherheits-Managementsystem (ISMS) und die darin enthaltenen Sicherheitsvorgaben werden laufend weiterentwickelt und angepasst. Neben der Anpassung der Regelungen an die geänderte Organisation und die aktualisierten Vorgaben der internationalen Gruppe wurde eine Überarbeitung der Schutzbedarfsfeststellung durchgeführt und die Erstellung eines umfassenden Sollmaßnahmenkatalogs, der dann die Basis für die jährlichen internen Sicherheitsprüfungen bilden wird, begonnen.

Betrugsrisiko

Wie alle Wirtschaftsunternehmen unterliegt die Gesellschaft der Gefahr, durch interne sowie externe wirtschaftskriminelle Handlungen Vermögens- bzw. Reputationsverluste zu erleiden. Um einer nachhaltigen Schädigung des Unternehmens präventiv entgegenwirken und betrügerische Handlungen aufklären zu können, wird das Interne Kontroll- und Compliance-System diesbezüglich kontinuierlich weiterentwickelt. Zudem werden die Anstrengungen weiter verstärkt, mögliche Betrugsversuche durch Externe zu erkennen und zu vermeiden, unter anderem durch den Ausbau eines spartenübergreifenden Informations- und Know-how-Transfers auf anonymisierter Basis sowie der Einrichtung eines Anti-Fraud-Management-Arbeitskreises.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Strategische Risiken entstehen, wenn sich Veränderungen im Unternehmensumfeld (inklusive Gesetzesänderung und Rechtsprechung) und/oder interne Entscheidungen nachteilig auf die zukünftige

Wettbewerbsposition des Unternehmens oder der Generali in Deutschland auswirken können. Durch die vierteljährliche Berichterstattung unterliegen diese Risiken ebenfalls der Beobachtung des Risikomanagements.

Herausforderungen in der Branche

Die aktuellen Herausforderungen in der Versicherungsbranche

- starker und von hoher Volatilität geprägter Zinsanstieg
- hohe Inflation bei rückläufigem Wachstum, drohende Rezession
- veränderte geopolitische Rahmenbedingungen, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges
- Digitalisierung, Cybersicherheit und
- die Auswirkungen von Naturkatastrophen aufgrund des Klimawandels und der Covid-19-Pandemie

haben einen nachhaltigen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und das Geschäftsmodell der Gesellschaft.

Die mittelfristige Strategie „Generali Deutschland Lifetime Partner 24“ der GD Gruppe umfasst das übergeordnete Ziel, Lifetime Partner für Kunden und Vertriebspartner zu sein. Basierend auf der internationalen Strategie der Assicurazioni Generali für die Jahre 2022–2024 wurden folgende Ziele definiert:

- Förderung von nachhaltigem Wachstum
- Verbesserung des Ertragsprofils
- Ausbau innovativer Lösungen

Neben dem beschriebenen Strategieprojekt sind diverse Projekte zur Umsetzung regulatorischer Anforderungen eingerichtet (z.B. IFRS 9, IFRS 17), die ebenfalls zusätzliche Umsetzungskapazitäten (insb. IT-Kapazitäten) benötigen. Vor diesem Hintergrund der zunehmenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurde ein stringentes Multi-Projektmanagement inkl. sinnvoller Priorisierung und enger Begleitung durch das Top-Management etabliert, um nachhaltig die Bereitstellung angemessener Ressourcen sowie die Sicherstellung der operativen Stabilität zu gewährleisten.

Politische Eingriffe in das Geschäftsmodell der privaten Krankenversicherung

Ein strategisches Risiko besteht für die PKV grundsätzlich aufgrund von sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen. Gesundheitsreformen können zu politischen Eingriffen in das Geschäftsmodell der PKV führen. Diese gegebenenfalls grundlegenden und für das Geschäftsmodell existenziellen Eingriffe stellen potenzielle neue Herausforderungen für die Branche dar. Um diesen Risiken zu begegnen, wird sich unter anderem durch intensive Zusammenarbeit mit unserem GKV-Kooperationspartner und gemeinsam mit dem PKV-Verband in den politischen Diskussionen für tragfähige und zukunftsgerichtete Lösungen engagiert.

Kooperation

Seit dem 1. Januar 2004 setzen wir auf eine exklusive Kooperation mit der Techniker Krankenkasse als eine der führenden Krankenkassen in Deutschland und profitieren aus der langjährigen Zusammenarbeit. Dennoch beinhaltet eine solche Kooperation grundsätzlich ein strategisches Risiko. Diesem Risiko begegnen wir durch bedarfsgerechte Produkte, einem umfassenden Service sowie einem regelmäßigen und intensiven Dialog.

Vertrieb

Die Gesellschaft unterhält keine eigene Vertriebsorganisation, sondern bedient sich der TK-eigenen Vertriebswege, des Direktvertriebs via Call-Center und Mailings sowie des Internet-Vertriebs. Seit September 2017 erfolgt der Vertrieb ebenfalls über die CosmosDirekt, um ein noch größeres, attraktives Kundenpotenzial zu erreichen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko eines Unternehmens, einen Imageschaden bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären sowie Aufsichtsbehörden und dadurch potenzielle Verluste zu erleiden. Die Produkt- und Unternehmensratings, die gezielte Kundenkommunikation und das aktive Reputationsmanagement sind dabei entscheidende Faktoren, um Imageschäden für die Generali in Deutschland präventiv entgegenzutreten.

Da theoretisch jede Aktivität der Gesellschaft und der Generali in Deutschland zu Reputationsverlusten führen kann und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Risikokategorien bestehen, ist ein aktives Reputationsmanagement von großer Bedeutung. Die Kommunikationseinheit der Generali in Deutschland beobachtet sämtliche Aktivitäten der Gesellschaft sowie der Generali in Deutschland im Hinblick auf mögliche Reputationsrisiken. Ziel ist es, Reputation und Image gegenüber allen relevanten Anspruchsgruppen kontinuierlich auszubauen. Das Risiko wird zudem hinsichtlich des Aspekts des Klimawandels und dem Risiko des sog. „Greenwashing“ innerhalb des qualitativen Risikomanagementsystems laufend überwacht.

Ansteckungsrisiko

Das Ansteckungsrisiko umfasst das Risiko, das sich von anderen Risikokategorien in einer Konzerngesellschaft ableitet und auf die Unternehmen der Generali in Deutschland ausbreiten kann. Darüber hinaus können auch durch externe Einflüsse Ansteckungsrisiken entstehen (Branchenrisiko).

Durch eine einheitliche, unternehmensübergreifende Konzernrisikoinventur und ein zentrales Risikomanagement werden Risiken und deren potenzielle Wechselwirkungen für die gesamte Gruppe eruiert und in die Risikoberichterstattung aufgenommen. Somit können bei Erfordernis rechtzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Emerging Risks

Emerging Risks beziehen sich dagegen auf neue Risiken infolge von Veränderungen des internen oder externen Umfelds. Wesentliche Treiber der sich ändernden Risikolandschaft umfassen neue wirtschaftliche, technologische, gesellschaftspolitische, rechtliche und ökologische Entwicklungen; die wachsenden Interdependenzen zwischen diesen Bereichen können darüber hinaus zu einer verstärkten Anhäufung von Risiken führen. Risiken dieser Art können zu einem Anstieg der Risikoexposition bereits definierter Risikoarten führen oder die Definition neuer Risikokategorien erfordern. Ein besonderes Augenmerk soll auf sogenannte ESG-Faktoren (Environmental, Social and Governance) gelegt werden, die oft mit Emerging Risks verbunden sind. Hierbei ist anzumerken, dass ESG-Faktoren für mehrere Risikokategorien relevant sind, nicht nur für Emerging Risks. Ansteckungsrisiko und Emerging Risks sind in den Risikomanagementprozess der Generali in Deutschland integriert und werden in den Risikomanagementgremien erörtert.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die wesentlichen Emerging Risks mit einer Verbindung zur Versicherungswirtschaft regelmäßig diskutiert. Auf dieser Basis können entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden, sofern es aufgrund einer veränderten Sachlage erforderlich ist.

Nachhaltigkeitsrisiko

Das Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet die Risiken, die auf den – gemäß Del. Reg. (EU) 2021/1256 – definierten Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Korruptions- und Bestechungsbekämpfung beruhen. Die Nachhaltigkeitsrisiken werden im Rahmen des qualitativen Risikomanagementprozesses analog zu den Risiken, die nicht explizit quantifiziert werden oder einer weiteren qualitativen Betrachtung bedürfen (Liquiditätsrisiko, strategisches Risiko, Reputationsrisiko, Ansteckungsrisiko und Emerging Risks) berücksichtigt und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt.

C.7 Sonstige Angaben

Es bestehen keine über die Informationen aus den Abschnitten C.1 bis C.6 hinausgehenden geforderten Angaben zum Risikoprofil.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Grundsätzliche Prinzipien zur Ermittlung der ökonomischen Werte

Der ökonomische Wert eines Vermögenswertes ergibt sich zum Stichtag als der Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden kann (§ 74 Abs. 2 VAG). Der ökonomische Wert einer Verbindlichkeit entspricht dem Betrag, zu dem er zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden kann (§ 74 Abs. 3 VAG).

Sofern die Bewertungsvorschrift eines International Financial Reporting Standards (IFRS) mit diesen Prinzipien in Einklang steht, wird zur Bewertung eines Vermögenswertes oder einer Verbindlichkeit auf den jeweils maßgeblichen IFRS zurückgegriffen (Art. 9 Abs. 2 der DVO).

Bei der Ermittlung eines ökonomischen Wertes wird folgende Bewertungshierarchie eingehalten (Art. 10 der DVO):

- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist.
- Bewertung zum Marktpreis, der an einem aktiven Markt für ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notiert ist, wobei den Unterschieden zu den ähnlichen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch entsprechende Berichtigungen Rechnung getragen wurde.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode, die so weit wie möglich auf relevanten Marktdaten basiert.
- Bewertung nach einer alternativen Bewertungsmethode (angepasste Equity-Methode oder IFRS-Equity-Methode), für die keine relevanten Marktdaten beobachtbar waren. Hierbei wird auf alternative Parameter (z.B. erwarteter Jahresüberschuss gemäß Unternehmensplanung), Bewertungsmodelle (Mark-to-Model) bzw. Expertenschätzungen zurückgegriffen.

Bewertungsprinzipien zur Ermittlung in der handelsrechtlichen Rechnungslegung

Die Vermögenswerte werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet (§ 255 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 S. 1 HGB). Bei allen Vermögenswerten wird das Wertaufholungsgebot beachtet (§ 253 Abs. 5 HGB). Für die Verbindlichkeiten wird der Erfüllungsbetrag und für die Rückstellung der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag angesetzt (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB).

D.1 Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle werden die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte der Vermögenswerte gegenübergestellt. Die Darstellung orientiert sich an den Berichtsformularen des quantitativen Berichtswesens. Veränderungen bezüglich der Ansatz- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Um die ökonomischen Werte und die handelsrechtlichen Buchwerte in dieser Darstellung besser vergleichen zu können, wurden bei den hier ausgewiesenen handelsrechtlichen Buchwerten in Einzelfällen andere Brutto- und Nettoausweise gegenüber dem Jahresabschluss vorgenommen. Dadurch lässt sich die hier ausgewiesene Summe der handelsrechtlichen Vermögenswerte nicht mit der Bilanzsumme im Jahresabschluss abstimmen.

Vermögenswerte in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2022	2021	2022	2021
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	8	7	8	7
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	350.040	429.286	416.763	385.266
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0	0
Anleihen	303.192	374.712	365.050	339.214
Staatsanleihen	148.297	193.742	180.898	168.310
Unternehmensanleihen	137.953	161.766	162.655	151.407
Strukturierte Schuldtitel	16.942	18.990	21.497	19.253
Besicherte Wertpapiere	0	213	0	244
Organismen für gemeinsame Anlagen	46.844	54.571	51.713	46.049
Derivate	5	4	0	4
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	0	0	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	0	0	0	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	623	591	623	591
Forderungen gegenüber Rückversicherern	37	0	37	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.166	877	1.166	877
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.476	1.999	2.476	1.999
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	0	0
Vermögenswerte insgesamt	354.349	432.760	421.072	388.741

Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf

Die Gesellschaft besitzt keine Immobilien. Der ökonomische Wert der Sachanlagen entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Sachanlagen werden handelsrechtlich gemäß § 253 Abs. 3 HGB mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den beizulegenden Wert erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung.

Anlagen

Die folgende Tabelle stellt sowohl die Anlagen als auch die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte in Tsd. €

	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für gleiche Vermögenswerte	Marktpreisnotierungen auf aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte	Alternative Bewertungsmethoden	Angepasste Equity-Methode	IFRS Equity-Methode	Summe
Aktien - notiert	0	0	0	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0	0	0	0
Staatsanleihen	137.218	11.078	0	0	0	148.297
Unternehmensanleihen	121.082	16.872	0	0	0	137.953
Strukturierte Schuldtitel	16.942	0	0	0	0	16.942
Besicherte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	34.236	12.608	0	0	0	46.844
Derivate (aktivisch)	0	5	0	0	0	5
Derivate (passivisch)	0	124	0	0	0	124
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0
Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge	0	0	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	0	0	0	0	0

Die Übersicht stellt für die einzelnen Elemente die Bewertungshierarchie der ökonomischen Werte dar.

Sofern eine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt, wird diese zur Ermittlung des ökonomischen Wertes des Finanzinstruments herangezogen.

Der Kurs der Börse, an dem ein Titel gehandelt wird, wird zur Bewertung herangezogen. Sollte dieser Handelsplatz nicht liquide sein und der Titel an verschiedenen Handelsplätzen gehandelt werden, so wird für die Bewertung der Kurs am liquidesten Handelsplatz herangezogen. Für alle gelisteten Titel wird täglich über eine automatische Anbindung an die Server von Daten Providern der aktuelle Kurs eingespielt. Vor jedem Quartalsabschluss wird wiederum eine Prüfung der Liquidität der einzelnen Börsenplätze vorgenommen.

Sofern keine Kursnotierung vorliegt, sind Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes erforderlich. Die folgende Übersicht stellt die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Marktwertes (sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt) dar. Sie enthält auch Bewertungsmodelle zu Assetklassen, die im Berichtsjahr nicht im Bestand waren.

Verwendete Bewertungsmodelle zur Ermittlung des ökonomischen Wertes, sofern keine Kursnotierung in aktiven Märkten vorliegt

Position	Parameter	Preismodell
Aktien - nicht notiert	Zukünftige Zahlungsströme (Dividenden, ausschüttungsfähiger Jahresüberschuss etc.), emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
Staatsanleihen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Unternehmensanleihen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Strukturierte Schuldtitel (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownscher Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Strukturierte Schuldtitel (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmekurse bzw. emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Derivate (Zinsrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Derivate (Aktienrisiken)	Implizite und geschätzte Volatilitäten, Korrelationen, emittentenspezifische Termin- und Kassazinskurve	Erweiterung des Black Scholes Merton-Modells
Derivate (Wechselkursrisiken)	Niveau und Form der Renditekurve, Mittelwertrückkehr zwischen zwei stochastischen Prozessen und der Korrelation zweier Brownschen Bewegungen	Heath Jarrow Morton - 2 Factor Hull White Model
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nicht anwendbar. Auf Grund der Laufzeit der Einlagen wird der Nennwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Nennwert inkl. Stückzinsen
Sonstige Anlagen	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie (Geld-Brief-Spanne; sofern nicht vorhanden approximiert mit Hilfe des Ausfallrisikos, Ausgabebetrags, ausstehenden Betrags, Geld-Brief-Spanne vergleichbarer Instrumente und der Restlaufzeit)	Barwertmethode
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Zukünftige Zahlungsströme, emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve	Barwertmethode
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie, emittentenspezifische Kreditabschläge	Barwertmethode

Position	Parameter	Preismodell
Policendarlehen	Aus Wesentlichkeitsgründen wird der handelsrechtliche Wert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet	Fortgeführte Anschaffungskosten

Handelsrechtliche Bewertung der Anlagen

Anleihen

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Zero-Inhaberschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten gegebenenfalls bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird. Bei über bzw. unter pari erworbenen Wertpapieren wird der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Nennwert über die Laufzeit amortisiert. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB (strenges Niederstwertprinzip) bewertet.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden handelsrechtlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode nach § 341c Abs. 3 HGB angesetzt. Namensschuldverschreibungen werden mit dem Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB angesetzt. Disagiobeträge werden passivisch, Agiobeträge aktivisch abgegrenzt und planmäßig aufgelöst. Zero-Namensschuldverschreibungen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich der laufzeitabhängigen Zinsamortisation bewertet. Zur Feststellung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden die Papiere auf ihre Bonität hin überprüft. Im Rahmen der Bonitätsprüfung werden neben der Kreditwürdigkeit des Emittenten ggf. bestehende Sicherheiten und zum Stichtag eingetretene oder erwartete Zinsausfälle berücksichtigt. Abschreibungen aufgrund einer dauerhaften Wertminderung erfolgen nur, wenn nicht mehr mit einer vollständigen Zahlung der vertraglichen Rückflüsse gerechnet wird.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden handelsrechtlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorliegen einer stillen Last erfolgt eine qualitative Prüfung zur Identifizierung einer dauerhaften Wertminderung. Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden grundsätzlich als eigenständige Bewertungsobjekte betrachtet. Eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung wird grundsätzlich angenommen, wenn der Zeitwert der letzten 6 Monate permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt oder wenn der durchschnittliche Zeitwert der letzten 12 Monate um mehr als 10 % unter dem Buchwert liegt. Bei Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen, bei welchen eine Durchschau möglich ist, wurde unabhängig von den allgemeinen Aufgreifkriterien zur Bestimmung einer dauerhaften Wertminderung auf die im Fonds gehaltenen Vermögenswerte und Schulden abgestellt und ein beizulegender Wert ermittelt. Sofern eine dauerhafte Wertminderung identifiziert wurde, wurde grundsätzlich auf den beizulegenden Zeitwert zum 31. Dezember 2022 oder einen darüber liegenden beizulegenden Wert abgeschrieben.

Derivate

Im Rahmen der Zugangsbewertung werden derivative Finanzinstrumente handelsrechtlich in Höhe einer ggf. geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlung aktiviert bzw. passiviert. Derivative Finanzinstrumente, die Bestandteil einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB sind, werden handelsrechtlich im Rahmen der Folgebewertung nach der Einfrierungsmethode bewertet. Bei der Einfrierungsmethode wird die Wertänderung eines Derivats buchhalterisch nicht erfasst, sofern sie kompensatorisch zur Wertänderung des Grundgeschäfts wirkt. Derivative Finanzinstrumente, die bilanziell nicht Bestandteil einer Bewertungseinheit sind, werden im Rahmen der Folgebewertung unter Beachtung des § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet.

§ 341b Abs. 2 HGB im handelsrechtlichen Jahresabschluss

In den Anlagen der Solvabilitätsübersicht sind Kapitalanlagen enthalten, die handelsrechtlich grundsätzlich nach den Vorschriften für das Umlaufvermögen zu bilanzieren wären, die aber, da sie dauernd dem Geschäftsbetrieb der Gesellschaft dienen, handelsrechtlich nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden (§ 341b Abs. 2 in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Der handelsrechtliche Buchwert dieser Kapitalanlagen beläuft sich zum Bewertungsstichtag auf 392.386 (Vj. 362.110) Tsd. €.

Wesentliche Bewertungsunterschiede zwischen ökonomischem Wert und handelsrechtlichem Buchwert

Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den anderen Anlagen sowie den Darlehen zwischen den ökonomischen und handelsrechtlichen Werten resultieren aus der Durchbrechung des handelsrechtlichen Anschaffungskosten- und Realisationsprinzips (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) bei den Anleihen. Der ökonomische Wert legt somit die stillen Reserven und stillen Lasten offen, die zwischen dem handelsrechtlichen Wert und dem zum Stichtag ermittelten ökonomischen Wert bestehen.

Die Abweichung bei den Derivaten resultiert aus den freistehenden Derivaten bzw. Derivaten im Rahmen der Bewertungseinheiten. Freistehende Derivate werden nach dem allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen im HGB mit den geleisteten oder erhaltenen Ausgleichszahlungen aktiviert bzw. passiviert und nach § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB bewertet. Derivate im Rahmen der Bewertungseinheiten werden nach § 254 HGB gemäß der Einfrierungsmethode bilanziert.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Versicherungsvermittlern

Es bestehen nur Forderungen an Versicherungsnehmer. Diese werden sowohl nach Solvency II als auch handelsrechtlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen werden um Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen gekürzt. Die Pauschalwertberichtigungen werden aufgrund von Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt.

Bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der ökonomische Geschäftsjahreswert dieses Elements der Solvabilitätsübersicht hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen werden handelsrechtlich mit dem Nennwert aktiviert. Mit Blick auf die kurze Laufzeit der Forderungen wird der handelsrechtliche Buchwert als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der ökonomische Geschäftsjahreswert dieses Elements der Solvabilitätsübersicht hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Solvency II und handelsrechtlich erfolgt der Ansatz mit dem Nennwert. Dieser wird als angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der ökonomische Geschäftsjahreswert dieses Elements der Solvabilitätsübersicht hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Gegenüberstellung der ökonomischen und handelsrechtlichen Werte

Ökonomischer Wert in Tsd. €

	2022			2021
	Krankenversicherungen auf technischer Basis der Lebensversicherung	Krankenversicherung auf technischer Basis der Schadenversicherung	Gesamt	
Ökonomischer Wert				
Bruttobetrag	184.973	10.836	195.809	265.128
davon bester Schätzwert	142.755	10.836	153.590	177.068
davon Risikomarge	42.218	0	42.218	88.060
Rückversicherungsanteil nach Anpassung für erwartete Ausfälle	0	0	0	0
Nettobetrag	184.973	10.836	195.809	265.128

Handelsrechtlicher Wert in Tsd. €

	2022			2021
	Krankenversicherungen auf technischer Basis der Lebensversicherung	Krankenversicherung auf technischer Basis der Schadenversicherung	Gesamt	
Handelsrechtlicher Wert (inkl. verzinslicher Ansammlung)				
Bruttobetrag	372.197	11.389	383.586	347.960
davon Deckungsrückstellung	267.119	0	267.119	252.575
davon Rückstellung für Beitragsrückerstattung	91.184	0	91.184	73.042
davon verzinsliche Ansammlung	0	0	0	0
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.666	3.699	17.366	15.123

davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	228	7.689	7.917	7.221
Rückversicherungsanteil	0	0	0	0
davon Deckungsrückstellung	0	0	0	0
davon Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	0	0	0	0
davon Beitragsüberträge und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0	0
Nettobetrag	372.197	11.389	383.586	347.960

D.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die ökonomischen Werte

Grundlagen der ökonomischen Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht gemäß Solvency II spiegeln den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verpflichtungen des Unternehmens wider. Dieser bildet zusammen mit dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte die Basis für die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich als Summe aus dem besten Schätzwert der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Best Estimate Liability, BEL) und der Risikomarge (s.u.).

Hierbei wird die BEL als Differenz aller zukünftigen Ein- und Auszahlungen berechnet, die sich aus einer Abwicklung des Versicherungsbestandes zum Bewertungsstichtag unter realistischen versicherungsmathematischen Annahmen ergeben. Dabei werden alle erwarteten Entwicklungen (darunter wirtschaftliche, medizinische, soziale und demografische Veränderungen) in die zukünftigen Zahlungsströme einbezogen.

Die Abzinsung der zukünftigen Ein- und Auszahlungen mit der von EIOPA vorgegebenen maßgeblichen Zinsstrukturkurve (siehe im Weiteren „Angaben zur Zinskurve“).

Die Rückversicherungsstruktur der Gesellschaft und somit auch die entsprechenden zedierten Zahlungen und einforderbaren Beiträge sind im Bewertungsmodell vereinfacht als an den Rückversicherer abzuführendes Rückversicherungsergebnis abgebildet. Die einforderbaren Beiträge ergeben sich als fester Prozentsatz auf die garantierten Ein- und Auszahlungen der Bruttorekstellungen. Aufgrund der geringen Materialität der Rückversicherungsstruktur der Gesellschaft stellt diese Vereinfachung eine gute Näherung dar und wird somit als angemessen angesehen.

Datenqualität

Zur Sicherstellung der Anforderungen an die Datenqualität im gesamten Berechnungsprozess hat die Assicurazioni Generali S.p.A. eine Richtlinie und sog. Operating Guidelines zur Datenqualität etabliert. Diese sehen eine enge Zusammenarbeit zwischen der IT und den einzelnen Fachbereichen vor und definieren einen Prozess sowie Rollen und Verantwortlichkeiten zur Sicherstellung der Datenqualität.

Die Angemessenheit der verwendeten Methoden zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II (vgl. §31 Abs. 1 VAG) wird regelmäßig im Rahmen der jährlichen Berichterstattung der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt.

Im Hinblick auf die zu modellierenden Komponenten, die Art des betriebenen Geschäfts und die daraus resultierenden Risiken sind somit die verwendeten Methoden und Daten angemessen und erfüllen die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes.

Methoden (für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung)

Zur Ermittlung der für die BEL-Berechnung notwendigen Ein- und Auszahlungen wird ein unternehmenseigenes Bewertungsmodell verwendet, das auf Basis des aktuellen Bestands die HGB-Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaft unter realistischen Annahmen projiziert und dadurch die zukünftige Zahlungsströme bestimmt. Dabei werden folgende Ein- und Auszahlungen berücksichtigt:

- Prämieinnahmen, solange das Unternehmen diesen nicht widersprechen kann;
- Leistungszahlungen (Krankheitskosten, Kranken(haus)tagegelder) und sonstige vertraglich vereinbarte Zahlungen);
- Kosten (Abschluss- und Verwaltungskosten, Bestandspflegeprovisionen, Kapitalanlagekosten, sonstige Kosten).

Diese Ein- und Auszahlungen werden nur dann berücksichtigt, wenn sie innerhalb der Vertragsgrenzen anfallen. Diese Grenzen ergeben sich für deutsche Krankenversicherungsverträge aus dem früheren der folgenden beiden Zeitpunkte:

- Laufzeitende des Vertrages und
- Zeitpunkt, an dem das Unternehmen die einseitige Möglichkeit hat, den Vertrag zu kündigen bzw. die Prämie für den einzelnen Versicherungsnehmer den Risiken des einzelnen Vertrages entsprechend anzupassen.

Die Projektion der künftigen Zahlungen des Bestandes erfolgt unter realistischen Annahmen. Dabei werden die vorhandenen Versicherungsverträge bis zu deren Ablauf bzw. einer maximalen Projektionsdauer von 60 Jahren abgewickelt. Nach 60 Projektionsjahren ist der vorhandene Bestand i.d.R. fast vollständig abgewickelt. Im Falle verbleibender Kapitalanlagen am Ende der Projektionsdauer wird der zugehörige Buchwert vollständig den versicherungstechnischen Rückstellungen zugeordnet und die verbleibenden Bewertungsreserven gemäß den Überschussbeteiligungsquoten auf die Passivpositionen aufgeteilt. Diese Vereinfachung wird als angemessen erachtet, sofern am Projektionsende der Marktwert der verbleibenden Kapitalanlagen die gruppenweit vorgegebene Toleranzgrenze von 1% des Marktwerts der gesamten Kapitalanlagen zum Stichtag nicht überschreitet. Wird diese Toleranzgrenze nicht eingehalten, so sind weitere Analysen zur Angemessenheit der gewählten Zuordnung notwendig.

Zum Jahresende 2020 ist das bisherige Unternehmensmodell der ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft auf die neue aktuarielle Berechnungsplattform, das sog. „Target Operating Model“ (TOM), umgestellt worden, um so den zukünftig geltenden rechtlichen Anforderungen nach IFRS17 in Bezug auf Granularität einzelner Versicherungsverträge angemessen Rechnung zu tragen.

Zur verbesserten Abbildung der Unternehmenssteuerung und Maßnahmen des Managements wurden im Berichtsjahr 2021 die Managementregeln im Zuge der Modellumstellung gemäß Controlling-Circle ebenfalls vollständig überarbeitet. Während vormals die Managementregeln im Modell im Wesentlichen darauf ausgelegt waren, kritische Unternehmenssituationen zu vermeiden, ist die Steuerung im Hinblick auf die Erwartungen von Versicherungsnehmer und Aktionär optimiert worden.

Die Projektionen werden unter Berücksichtigung von Versicherungsverhalten und Managementregeln durchgeführt (siehe Abschnitt „Managementregel und Versicherungsverhalten“).

Methoden (für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung)

Die BEL für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung setzt sich aus zwei Komponenten, einer Prämienkomponente und einer Schadenkomponente, zusammen. Für die Schadenkomponente wird unmittelbar der Wert der HGB Bilanz für die Schadenrückstellung zuzüglich der Schadenregulierungskosten übernommen. Die Prämienkomponente wird auch aus dem Wert für die Beitragsüberträge der HGB Bilanz übernommen, jedoch wird diese zusätzlich unter Berücksichtigung der Combined-Ratio der Beitragseinnahmen des Folgejahres adjustiert.

Risikomarge

Die Risikomarge spiegelt Kapitalbindungskosten wider, die bei einer Bestandsübertragung dem aufnehmenden Versicherungsunternehmen dadurch entstehen, dass es für die verbleibende Restlaufzeit des übertragenen Bestandes zusätzliches Risikokapital vorhalten muss. Die Risikomarge entspricht damit den Kapitalkosten der unvermeidbaren Risiken. Einzubeziehen sind dabei Risiken, die weder am Kapitalmarkt abgesichert noch durch andere strategische Entscheidungen ausgeschlossen werden können, i.A. versicherungstechnische und operationelle Risiken sowie Ausfallrisiken aus Rückversicherungsbeziehungen. Zur Ermittlung der Risikomarge wird in einer Run-Off-Betrachtung des Bestandes der Risikokapitalbedarf für die unvermeidbaren Risiken im Zeitverlauf bestimmt und mit einem fixen Kapitalkostensatz („Cost of Capital“, CoC) von 6% multipliziert. Die Risikomarge entspricht dann dem risikofreien Barwert der im Zeitverlauf auf das benötigte Risikokapital anfallenden Kapitalkosten. Für die Ermittlung der Risikomarge erfolgt die Berechnung des Risikokapitals vereinfacht durch Fortschreibung der Risikokapitalien für die zugrunde liegenden Risiken anhand eines der Wesensart des jeweiligen Risikos entsprechenden Risikotreibers.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wurden im Berichtszeitraum nachfolgende methodischen Änderungen mit wesentlicher Auswirkung auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen durchgeführt:

- Vollständige Berücksichtigung (Durchschauprinzip) von externen Fondsmanagementgebühren als zusätzliche regulatorische Anforderung.

Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtszeitraum

Zum 31. Dezember 2022 weist die ENVIVAS Krankenversicherung AG die nachstehende Entwicklung ihrer versicherungstechnischen Rückstellungen (nur nach Art der Leben, ohne Anteil der Reisekrankenversicherung) unter Solvency II auf:

Veränderung versicherungstechnische Rückstellung in Tsd. €

Lebens-/Krankenversicherung	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung in %
Bester Schätzwert (Gesamt)	153.590	177.068	-13,26
Bester Schätzwert (nach Art der Lebensversicherung)	142.755	167.942	-15,00
Bester Schätzwert (nach Art der Schadenversicherung)	10.836	9.126	18,73
Risikomarge	42.218	88.060	-52,06

Insgesamt gehen die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft innerhalb des Berichtszeitraums deutlich zurück. Diese Entwicklung ist auf einen Rückgang des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung zurückzuführen, der zusammen mit einer signifikanten Reduktion der Risikomarge zum Jahresende 2022 im Vergleich zum

Vorjahr den geringfügigen Anstieg des besten Schätzwertes für das Geschäft nach Art der Schadenversicherung überkompensiert.

Der deutliche Rückgang des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen, der auf das Geschäft nach Art der Lebensversicherung entfällt, resultiert dabei hauptsächlich auf das im Berichtszeitraum gestiegene Zinsniveau und die dadurch induzierte stärkere Diskontierung zukünftiger Zahlungsströme. Infolge höherer Zuführungen zum ungebundenen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen im Vergleich zu Entnahmen zur Limitierung von Beitragsanpassungen steigt zusätzlich der Überschussfonds im Vergleich zum Vorjahr innerhalb des Berichtszeitraums an. Da unter Solvency II der Überschussfonds den ökonomischen Eigenmitteln zugeordnet wird (vgl. Kapitel E.1.), führt dessen Anstieg zu einer unmittelbaren Reduktion des besten Schätzwertes.

Gegenläufige und damit rückstellungserhöhende Effekte wie beispielweise neue Kosten- und medizinische Inflationsannahmen, die regulatorisch geforderte vollständige Berücksichtigung von externen Fondsmanagementgebühren im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II oder die Prämieinnahmen des überwiegend jungen Bestands der Gesellschaft und dessen Zuwachs, die dem zugrundeliegenden Risiko überproportional gegenüberstehen, sind vergleichsweise gering und können den signifikanten Rückgang des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen für das Geschäft nach Art der Lebensversicherung nur marginal mindern.

Der Anteil des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen, der auf das Geschäft nach Art der Schadenversicherung entfällt, steigt im Vergleich zum Vorjahr deutlich an. Ausschlaggebend hierfür ist ein deutlicher Anstieg der Prämienrückstellung, der im Wesentlichen aus einer Aktualisierung der zugrundeliegenden Datenbasis für die gewählte Bruttoüberschussquote resultiert. Die höhere Schadenrückstellung zum Jahresende 2022 im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus einer Normalisierung der im Berichtsjahr eingetretenen Schäden nach Jahren der Covid19-Pandemie.

Der signifikante Rückgang der Risikomarge zum Jahresende 2022 geht im Wesentlichen auf einen deutlichen Rückgang der der Risikomargenberechnung zugrundeliegenden Risikokapitalbedarfe zurück, der sich insbesondere aus Volumeneffekten aufgrund des geringeren Zeitwertes zukünftiger Aktionärerträge (vgl. Kapitel E.1.) infolge des höheren Zinsniveaus zum Jahresende 2022 ergibt. Zusätzlich wirkt sich dieses über die Diskontierung der projizierten Risikokapitalien mindernd auf die Höhe der Risikomarge aus. Weitere Erläuterungen zur Entwicklung der Risikomarge und der zugrunde liegenden Komponenten finden sich in Kapitel E.2.

Hauptannahmen

In diesem Abschnitt werden die Hauptannahmen für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dazu zählen neben den versicherungstechnischen Annahmen zur Biometrie und den Kosten, ökonomische Annahmen zur Zinskurve sowie die Managementregeln, zukünftige Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung der medizinischen Inflation und die Annahmen zum Versicherungsverhalten.

Versicherungstechnische Annahmen

Bei der Bestimmung der Sterblichkeitsannahmen werden sog. PKV-Sterbetafeln verwendet. Diese Tafeln basieren auf der Versichertengemeinschaft des deutschen privaten Krankenversicherungsmarktes. Diese Tabellen werden regelmäßig aktualisiert.

Die Ermittlung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten bei der Krankentagegeldversicherung erfolgt auf Basis eigener historischer Beobachtungen. Die Parameter zur Berechnung der Kopfschäden werden im Zuge der Kalkulation von Beitragsanpassungen regelmäßig aktualisiert.

Die Best-Estimate-Annahme für die Kopfschäden pro Tarif basiert daher auf den aktuellen Parametern der Prämienkalkulation und einer Annahme über die medizinische Inflation.

Im Einklang mit der Gruppenmethodik müssen für die deutschen Krankenversicherungsgesellschaften Änderungen in den Kopfschäden und damit einhergehend in den Leistungsausgaben (medizinische Kosten) berücksichtigt werden. Dies erfolgt über die sogenannte medizinische Inflation, die durch einen Aufschlag, basierend auf dem historischen PKV-Kostentrend, auf die allgemeine Kosteninflation ermittelt wird.

Bei der Herleitung des besten Schätzwertes der Kosten werden zwei wesentliche Aspekte berücksichtigt: Zum einen werden die Abschluss- und Verwaltungskostensätze für die Modellierung in Einklang mit den in der Gewinn- und Verlustrechnung angefallenen Ist-Kosten ermittelt. Zum anderen wird die Kostenentwicklung während der Projektionsdauer mittels realistischer Inflationsannahmen modelliert. Darüber hinaus werden Annahmen für Regulierungskosten, sonstige Aufwendungen und Kapitalanlagekosten hergeleitet und in der Projektion berücksichtigt.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden die zugrunde gelegten relevanten Annahmen durch die Gesellschaft regelmäßig überprüft und jährlich aktualisiert.

Zum 31. Dezember 2022 ergaben sich daraus keine Anpassungen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zinskurve

Für sämtliche Bewertungen im Kontext von Solvency II stellt EIOPA seit Jahresbeginn 2015 alle relevanten Zinsstrukturkurven mit zusätzlichen Informationen auf monatlicher Basis zur Verfügung. Hierbei wird zwischen der Basis-Zinsstrukturkurve und der maßgeblichen Zinsstrukturkurve unterschieden, wobei letztere die Kurve bezeichnet, welche zur Diskontierung der versicherungstechnischen Rückstellungen zu verwenden ist. Die für die Generali in Deutschland maßgebliche Zinsstrukturkurve beinhaltet eine sog. Volatilitätsanpassung in Höhe von 19 Basispunkten per Jahresende 2022 (Vj. 3 Basispunkte; siehe Abschnitt „Volatilitätsanpassung“). Die Risikomarge hingegen wird mit der Basiszinskurve ermittelt.

Wahl der Basiszinssätze und Kreditanpassung

Für jede Währung und Laufzeit werden seitens EIOPA die risikofreien Basiszinssätze hergeleitet, i.d.R. auf Basis von Swap-Zinssätzen, abzüglich einer Anpassung zur Berücksichtigung des in den Swap-Zinssätzen noch enthaltenen Kreditausfallrisikos, d.h. des im unbesicherten Interbankenmarkt enthaltenen Risikos. Die Kreditrisikoanpassung ist daher von der Bonität der Banken abhängig, die über Interbankengeschäfte die Basis für die variable Seite von Swap-Geschäften festlegen. EIOPA informiert monatlich über die Datenquelle der Swaps bzw. Staatsanleihen sowie über die Höhe der Kreditrisikoanpassung. Die für den Euro bei der Ermittlung der risikofreien Basiszinskurve verwendeten Swap-Sätze basieren auf sog. Swap Mid Rates (Mittelwert von Angebots- und Nachfrageswapsätzen) zum Tagesschlussstand an der Londoner Börse. Von diesen Marktdaten wird beim Euro eine Kreditanpassung in Höhe von 10 Basispunkten (Stand 2022 Ende wie Ende 2021) über alle Laufzeiten hinweg abgezogen, um eine kreditrisikofreie Basiszinskurve zu erhalten.

Last-Liquid-Point und Extrapolation

Für die Herleitung von Zinskurven stehen in der Praxis ab einer bestimmten Laufzeit keine ausreichenden Marktdaten mehr zur Verfügung bzw. gelten ab diesem Zeitpunkt als unverlässlich; für den Euro ist diese Laufzeit von EIOPA auf 20 Jahre (Last-Liquid-Point) festgesetzt. Für längere Laufzeiten ist eine Extrapolation der Zinskurve erforderlich, welche auf Basis von Terminzinssätzen mithilfe der sog. Smith-Wilson-Methode durchgeführt wird. Aufgrund unzureichender Marktdaten für langfristige Zinssätze muss der Zielwert für die Extrapolation aus wirtschaftlichen Erwägungen abgeleitet werden. Als Zielwert wird ein langfristiger Gleichgewichtszins (die sog. Ultimate Forward Rate, UFR) festgelegt, der dann innerhalb eines Zeitraums von 40 Jahren, d.h. nach einer Gesamtlaufzeit von 60 Jahren, mit einer Toleranz von +/- 1 Basispunkt zu

erreichen ist. Bis einschließlich Jahresende 2017 berechnete sich dieser für den Euro als Summe aus der erwarteten Inflation (2%) und der erwarteten langfristigen Wachstumsrate für die Eurozone (2,2%). Zum 01. Januar 2018 hat EIOPA die Methode zur Berechnung der UFR geändert, sodass sich diese für den Euro fortan als Summe der Inflationserwartung der europäischen Zentralbank (aktuell 2%) und der erwarteten Realverzinsung ergibt. Letztere wird dabei jährlich als arithmetisches Mittel der seit 1961 beobachteten Realzinsen ermittelt. Für das Jahr 2022 ergibt sich somit ein Wert i.H.v. 1,45% und führt zu einer UFR von 3,45%. Zur Sicherstellung eines gleitenden Übergangs soll dieser Wert mittels einer jährlichen Reduktion um 15 Basispunkte erreicht werden. Daraus ergibt sich für das Jahresende 2022 eine UFR für den Euro in Höhe von 3,45% (Vj. 3,60%).

Volatilitätsanpassung

Die Volatilitätsanpassung wurde von der europäischen Aufsicht als Bestandteil des Maßnahmenpakets zur Bewertung langfristiger Garantien eingeführt.

Motivation für die Anwendung einer solchen Anpassung war die Feststellung, dass Unternehmen, die Versicherungsprodukte mit langfristigen Garantien anbieten (typischerweise Lebens- und Krankenversicherer), nur in eingeschränktem Maße den Wertschwankungen ihrer Kapitalanlagen ausgesetzt sind. Damit können sie diese in Kauf nehmen und müssen Verluste somit nicht realisieren. Hierbei wird unterstellt, dass der zusätzliche Zinsaufschlag auf die Zinskurve in Form der Volatilitätsanpassung von der Gesellschaft in ihrem Kapitalanlageportfolio auch tatsächlich risikofrei erwirtschaftet werden kann.

Konzeptionell entspricht die Volatilitätsanpassung dem Anteil des Spreads von Anleihen über dem risikofreien Zins, der nicht auf eine realistische Bewertung des Risikos dieser Anleihen (insbesondere des Kreditrisikos, zurückzuführen ist, und beschreibt damit eine Marktüberhebung. Die Höhe der Volatilitätsanpassung bestimmt sich auf der Grundlage der Differenz zwischen dem risikofreien Zinssatz gemäß Solvency II und der Rendite eines Referenz-Portfolios (währungs- und länderspezifisch) von Vermögenswerten von EIOPA. Diese Differenz wird um den Spread-Anteil gekürzt, der dem Ausfall- und Downgrading-Risiko entspricht (Risikoberichtigung). Die Volatilitätsanpassung beträgt 65% dieser risikoberichtigten Differenz. Die Anwendung der Volatilitätsanpassung führt zu einer Parallelverschiebung im liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve. Zum Jahresende 2022 erreicht die Euro-weite Volatilitätsanpassung eine Höhe von 19 Basispunkten (Vj. 3 Basispunkte).

Die Anwendung der Volatilitätsanpassung in den Berechnungen zur ökonomischen Bilanz muss von der jeweiligen Aufsicht genehmigt werden. Die Generali in Deutschland hat diese Genehmigung für alle Gesellschaften in 2015 erhalten und bezieht die Volatilitätsanpassung in die Solvency-II-Berechnungen ein.

Nach § 40 Absatz 3 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) ist bei Anwendung der Volatilitätsanpassung eine Quantifizierung der Auswirkungen gefordert, die eine Änderung der Volatilitätsanpassung auf null auf die Finanzlage des Unternehmens haben würde. Die Auswirkung dieser Änderung auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft wird in Abschnitt D.2.4. erörtert.

Die Auswirkungen der Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung und die anrechenbaren Eigenmittel des Unternehmens findet sich in Kapitel E.2.

Darüber hinaus nutzt die Gesellschaft bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2022 keine der Übergangsvorschriften nach §§ 352 f VAG (sog. Transitionals).

Managementregeln und Versicherungsverhalten

Managementregeln sind die Algorithmen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt der Projektion in Abhängigkeit von der Situation am Kapitalmarkt und der finanziellen Situation des Unternehmens unter Berücksichtigung aktueller und historischer Daten die Entscheidungen für die jeweils nachfolgende Projektionsperiode festlegen.

Die im Modell berücksichtigten Managementregeln (future management actions, FMA) betreffen folgende Themen:

- Kapitalanlagestruktur;
- Austarieren von Aktionärerwartung an die Rendite, Versicherungsnehmererwartung an die Beitragsstabilität und dem gewünschten Verlauf der freien RfB in einem mehrstufigen Korridor;
- Notstandsmanagement.

Die im Modell verwendeten Managementregeln und deren Parametrisierung werden regelmäßig überprüft und jährlich durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet (FMA Plan).

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es keine methodischen Änderungen hinsichtlich der Berücksichtigung der Managementregeln. Im Rahmen der jährlichen Überarbeitung wurde die Parametrisierung der Managementregeln geprüft und die Parameter zur besseren Abbildung der Realität aktualisiert.

Da das dynamische Versicherungsnehmerverhalten das Handeln der Versicherungsnehmer und nicht des Managements beschreibt, fällt dieses zwar nicht unter future management actions (FMA), gehört aber trotzdem zu den zentralen Algorithmen des Modells. In der privaten Krankenversicherung basiert das Versicherungsnehmerverhalten i. W. auf dem Tarifwechselrecht (§ 204 VVG) und dem Kündigungsrecht (insb. Sonderkündigungsrecht im Rahmen einer Beitragsanpassung gemäß § 205 (4) VVG). Die Ausübungswahrscheinlichkeiten dieser Optionen werden als Best Estimate Operating Assumption aus historischen Werten hergeleitet. Sie enthalten bereits die Reaktion der Versicherungsnehmer auf erfüllte oder enttäuschte Erwartungen an die Beitragsstabilität. Mit Hilfe von Generalisierten Linearen Modellen werden die historischen Werte je nach zukünftiger Entwicklung angepasst.

Storno

Der Kunde kündigt den Vertrag gemäß Vertragsvereinbarung.

Tarifwechsel

- Selbstbehalt: Der Kunde wechselt in einen höheren Selbstbehalt (SB);
- Tarif: Der Kunde wechselt in ein anderes „Tarifsystem“, ggf. mit einer Änderung des Leistungsumfangs;
- Neue Welt/Unisex: Der Versicherungsnehmer hat die einmalige Möglichkeit, in die neue Unisex-Tarifwelt zu wechseln. Innerhalb der Unisex-Tarife gilt dann wieder das generelle Tarifwechselrecht;
- Ausübung Optionsrecht: Der Versicherungsnehmer hat in einigen Tarifen das Recht auf eine Höherversicherung (Umstellung mit Leistungsausweitung) ohne erneute Gesundheitsprüfung gemäß den vertraglich vereinbarten Bedingungen.

Der Tarifwechsel für Kunden der ENVIVAS Krankenversicherung AG ist zwar prinzipiell möglich, spielt jedoch aufgrund der Tarifstruktur der Gesellschaft in der Realität eine untergeordnete Rolle und wird demnach nicht im Unternehmensmodell parametrisiert.

Die Parametrisierung des Versicherungsnehmerverhaltens erfolgt zumeist auf der Basis von historischen Beobachtungen bzw. Experteneinschätzungen durch die Gesellschaft. Die entsprechenden Einschätzungen der Parameter werden begründet und dokumentiert. Die im Modell verwendeten Managementregeln und deren Parametrisierung werden regelmäßig überprüft und jährlich durch den Vorstand der Gesellschaft verabschiedet (FMA Plan).

Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es keine methodischen Änderungen hinsichtlich der Berücksichtigung des Versicherungsnehmerverhaltens. Darüber hinaus gab es bei der

Parametrisierung des Versicherungsnehmerverhaltens im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls keine wesentlichen Änderungen.

D.2.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge werden für die Reisekrankenversicherungsverträge gegen Einmalbeiträge gebildet. Die Berechnungen der übertragsfähigen Teile erfolgten einzelvertraglich entweder nach der 1/24-Methode oder auf den Tag zeitgenau pro rata temporis.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach den in den technischen Berechnungsgrundlagen der jeweiligen Tarife angegebenen Formeln einzelvertraglich berechnet. Gemäß § 150 Abs. 1 VAG wurde ein Zuschreibungsbetrag aus überrechnungsmäßigen Zinserträgen ermittelt, von dem zum Bilanzstichtag der Anteil gemäß § 150 Abs. 2 VAG der Deckungsrückstellung und der verbleibende Anteil gemäß § 150 Abs. 4 VAG der Rückstellung für erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung zugeführt wurde. Der Vomhundertsatz nach § 150 Abs. 2 Satz 3 VAG beträgt im Geschäftsjahr 94%.

Aufgrund unterschiedlicher Termine bei Tarifeinführungen und bei Beitragsanpassungen kommt es zu unterschiedlichen Rechnungszinsen je nach Tarif/Personengruppe. Der durchschnittliche Rechnungszins liegt bei der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 bei 1,577% (Vj. 1,627%).

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts wurde unter Beachtung des § 341g HGB ermittelt. Aufgrund des frühen Bilanztermins ist sie in entsprechender Anwendung des § 26 RechVersV anhand der Verhältnisse von Schadenleistungen im Geschäftsjahr und entsprechender Leistungen im Folgejahr im Durchschnitt der letzten zehn Geschäftsjahre für die einzelnen Versicherungsarten einschließlich eines Sicherheitszuschlags errechnet worden. Zusätzlich wurden auch kurzfristige Trends berücksichtigt. Die verrechneten Regressforderungen wurden einzeln festgestellt und mit einem Erfahrungssatz für voraussichtliche Ausfälle wertberichtigt.

Die in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthaltenen Schadenregulierungskosten leiten sich aus dem Verhältnis aller im Berichtsjahr angefallenen Regulierungsaufwendungen zu den im Berichtsjahr gezahlten oder gutgeschriebenen Leistungen ab. Der so errechnete Prozentsatz wird mit 100% für die zu bilanzierende Rückstellung herangezogen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Im Posten „Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung“ sind die Rückstellungen für Beitragsrückerstattungen nach § 341e Abs. 2 Nr. 2 des Handelsgesetzbuchs ausgewiesen.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für die tariflich zugesagten Leistungen des Tarifes PflegeXtra wird eine sonstige versicherungstechnische Rückstellung gebildet. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt versicherungsmathematisch und einzelvertraglich unter Berücksichtigung eines Zinses von 3,5% und von Ausscheidewahrscheinlichkeiten.

Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen

Eine Überleitung des handelsrechtlichen auf den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen der ENVIVAS Krankenversicherung AG aus Abschnitt D.2.1 ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Überleitung versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €

	2022
Handelsrechtlicher Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)	383.586
Überschussfonds	-85.440
Marktkonsistente ökonomische Annahmen, Best Estimate Annahmen und Vertragsgrenzen	-144.555
Umbewertung Rückversicherungsanteil	0
Risikomarge	42.218
Ökonomischer Wert der vt. Rückstellungen (Nettobetrag)	195.809

Der ökonomische Wert der ungebundenen RfB, der s.g. Überschussfonds, ist unter Solvency II nicht in den versicherungstechnischen Rückstellungen auszuweisen.

Weiterhin führt die Diskontierung mit einer marktnahen Zinskurve gemäß Solvency II an Stelle der Diskontierung auf Basis des Rechnungszinses in der handelsrechtlichen Bewertung durch die massiv gestiegenen Zinsen im Berichtszeitraum im Zusammenspiel mit der Berücksichtigung von Vertragsgrenzen und Best-Estimate-Annahmen gemäß Solvency II anstatt vorsichtiger Annahmen in der handelsrechtlichen Bewertung zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Da ein signifikanter Anteil der Überschussbeteiligung bei der Krankenversicherung zur Limitierung von Beitragsanpassungen verwendet wird und daher bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Projektion der Beitragseinnahmen verrechnet ist, kann die Berücksichtigung der Überschussbeteiligung nicht separat quantifiziert werden und ist bereits im Schritt „Diskontierung und Best-Estimate Annahmen“ verrechnet.

Zusätzlich führt die Berücksichtigung der Risikomarge unter Solvency II zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Der Bewertungsunterschied in den jeweiligen Rückversicherungsanteilen spielt insgesamt eine untergeordnete Rolle.

D.2.4 Grad der Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben aufgeführten Annahmen (insb. Zinsannahmen, biometrische Annahmen, Kostenannahmen, Versicherungsnehmerverhalten und Managementregeln) entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen (z.B. gesetzgeberischen Entscheidungen) abhängig. Im Rahmen von internen und externen Überprüfungen werden sämtliche Annahmen auf ihre Angemessenheit hin untersucht, sodass die naturgemäß bestehenden Unsicherheiten in den getroffenen Annahmen als kontrollierbar eingestuft werden können und der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen adäquat abgebildet ist. Darüber hinaus werden Sensitivitätsberechnungen zur Zinskurve, zu den Vermögenswerten, zur Versicherungstechnik, zu den Managementregeln und dem dynamischen Versicherungsnehmerverhalten (sofern existent) auf den besten Schätzwert durchgeführt und analysiert.

Sensitivitäten zur Zinskurve

Aufgrund des i.d.R. langlaufenden Krankenversicherungsgeschäfts wirkt sich eine Änderung des Diskontzinssatzes signifikant auf den Barwert der Differenz der zukünftigen Ein- und Auszahlungen aus. Folglich weisen die versicherungstechnischen Rückstellungen der ENVIVAS Krankenversicherung AG eine hohe Zinssensitivität auf.

Eine Erhöhung der risikofreien Zinssätze (um +50 Basispunkte) führt zunächst zu höheren Überschüssen, die für eine stärkere Limitierung von Beitragsanpassungen verwendet werden können und so die Prämieinnahmen reduzieren. Dieser werterhöhende Effekt wird durch den stärkeren Diskontierungseffekt überkompensiert und führt so zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen. Ein Rückgang in den risikofreien Zinssätzen wirkt entsprechend rückstellungserhöhend.

Eine Reduktion der UFR um 15 Basispunkte führt zunächst zu geringeren Zinssätzen und damit zu einem Rückgang des Kapitalanlageergebnisses in der Projektion, welches jedoch durch den gegenläufigen Anstieg des Ergebnisses aus höheren Prämien aufgrund der Absenkung des Rechnungszinses überkompensiert werden kann und somit die versicherungstechnischen Rückstellungen geringfügig erhöht.

Eine Erhöhung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat im Gegensatz zu den Zinsanstieg-Szenarien zunächst keine Auswirkung auf die Vermögenswerte und insbesondere keinen Einfluss auf die Bewertungsreserven. Daher stehen im Vergleich zu den o.g. Zinsanstiegssensitivitäten mehr Mittel zur Limitierung zur Verfügung, die entsprechend zu einer Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellungen führen. Eine Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen reduziert daher den besten Schätzwert der Verpflichtung um -1.426 Tsd. € (Vj. -791 Tsd. €) auf 141.328 Tsd. € (Vj. 167.151 Tsd. €).

Sensitivitäten zu den Vermögenswerten

Eine Erhöhung der Vermögenswerte führt i.A. zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen, da in diesem Fall in der Projektion höhere Überschüsse gewährt werden, die gemäß Solvency II Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen sind. Dementsprechend induziert eine Verringerung der Vermögenswerte einen Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die Erhöhung der Spreads für Corporate Bonds reduziert den Marktwert der entsprechenden Kapitalanlagen und führt analog zu den anderen Vermögenswerten zu einer Reduktion der versicherungstechnischen Rückstellungen. Da die Gesellschaft über keine Immobilien in ihrem Kapitalanlagenportfolio verfügt, hat die entsprechende Änderung dieser Vermögenswerte keine Auswirkung auf die Rückstellungen.

Sensitivitäten zur Versicherungstechnik

Die Ergebnisse der Sensitivitätsberechnungen zur Versicherungstechnik zeigen, dass mögliche Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Annahmen zur Biometrie (Sterblichkeit, Storno, Invalidität) und Kosten den besten Schätzer der Verpflichtungen lediglich geringfügig beeinflussen.

Einzigste Ausnahme stellt hier mit einer Auswirkung von +11,58% die Sensitivität zum Massenstorno dar. Im Fall der ENVIVAS Krankenversicherung AG entspricht dies einer unmittelbaren Beendigung von 40% derjenigen Versicherungsverträge im Bestand, bei denen dies zu einer Erhöhung des Besten Schätzwertes führt und somit die Realisierung des zugehörigen 200-Jahres-Ereignisses der Solvency II Standardformel widerspiegelt.

Sensitivitäten zu den Managementregeln

Durch eine Erhöhung der Ziel-Aktienquote um 3%-Punkte lässt sich ein Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen in den Sensitivitätsberechnungen verzeichnen. Der höhere Aktienanteil führt in der Projektion zu einem veränderten Verhalten des Rechnungszinses, so dass der Rechnungszins im Mittel

sinkt und sich dadurch höhere Beitragsanpassungen ergeben. In der Folge steigt der Barwert der Beiträge und führt so zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine dauerhafte Erhöhung der Aktionärerwartung um 25% führt zu einem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen, da dem Versicherungsnehmer im Projektionsverlauf in Jahren mit positivem Rohüberschuss aufgrund der höheren Aktionärerwartung geringere Überschüsse zugeteilt werden. Umgekehrt bewirkt eine langfristige Verringerung der Aktionärerwartung um 25% einen entsprechenden Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Sensitivitäten zum Verhalten der Versicherungsnehmer

Ein Ausschalten des dynamischen Versicherungsverhaltens in Form einer Stornierung des Vertrags nach Beitragsanpassung durch den Versicherungsnehmer führt im Unternehmensmodell der ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft zu einem Anstieg des besten Schätzwertes. Dieser ist im Wesentlichen auf folgende gegenläufige Effekte zurückzuführen: Einerseits führt das Ausbleiben des dynamischen Versicherungsverhaltens nach Beitragsanpassung zu einer insgesamt deutlich geringeren Anzahl von Stornierenden und reduziert so das Stornoergebnis und damit die jeweiligen Jahresergebnisse. Andererseits wirkt sich geringeres Storno bzw. ein größerer Versicherungsnehmerbestand positiv auf die übrigen Ergebnisquellen wie beispielsweise die Ergebnisse aus der Kapitalanlage, den Kosten und dem Übertragungswert aus, sodass hieraus höhere Überschüsse entstehen. Insgesamt überkompensiert der Anstieg der übrigen Ergebnisquellen den Rückgang des Stornoergebnisses, sodass sich höhere zukünftige Überschüsse und somit ein Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben.

D.2.5 Rückversicherungsverträge und Zweckgesellschaften

Gemessen am Rückversicherungsbeitrag werden 100% der Rückversicherungsabgaben der ENVIVAS Krankenversicherung AG an die Generali Deutschland AG zediert.

Die Generali Deutschland AG übernimmt für die ENVIVAS Krankenversicherung AG die Vertragsrückversicherung und verantwortet das Management der internen Rückversicherungsbeziehungen sowie der externen Rückversicherungsannahme der Gruppe bei Dritten (Retrozession). Als Dienstleister übernimmt sie in Abstimmung mit und nach Zustimmung der ENVIVAS Krankenversicherung AG die Strukturierung der Rückversicherungsverträge und legt die jeweilige Rückversicherungsordnung fest.

Der Retrozessionär für das Jahr 2022 war die Münchener Rückversicherung AG.

Das Rückversicherungsprogramm der ENVIVAS Krankenversicherung AG besteht rein aus nicht-proportionalen Deckungen. Dabei unterscheidet die Gesellschaft in Einzelschadenexzedenten, welche besonders hohe Einzelschäden absichern und Jahresüberschadenexzedenten (Englisch: Stop Loss), welche den Gesamtjahresschaden des jeweils rückversicherten Bestandes abdecken.

Obwohl die nicht-proportionalen Deckungen alle mit einer Kündigungsklausel zum Ende eines jeweiligen Geschäftsjahres versehen sind, ist die Rückversicherungsstruktur der Gesellschaft in 2022 im Wesentlichen unverändert.

Rückversicherungen unter Einbindung vom sogenannten Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaft(en)) bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft, die dann nachfolgend erläutert werden.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten in Tsd. €

	Ökonomischer Wert		Handelsrechtlicher Wert	
	2022	2021	2022	2021
Versicherungstechnische Rückstellungen*	195.809	265.128	383.586	347.960
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	872	1.379	872	1.379
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	1.815	1.747	0	0
Latente Steuerschulden	7.989	15.565	0	0
Derivate	124	68	124	68
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.355	12.519	12.355	12.519
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	925	0	925
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	2.634	5.387	2.634	5.387
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	2	3
Verbindlichkeiten insgesamt	221.598	302.718	399.572	368.241
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	132.751	130.042	21.500	20.500

*Siehe Abschnitt D.2 für weitere Informationen

D.3.1 Grundsätzliche Prinzipien der Bewertung

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten folgt den allgemeinen Prinzipien der Bewertung, die in der Einleitung zu Abschnitt D dargestellt sind.

D.3.2 Erläuterung wesentlicher Verbindlichkeiten

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der zukünftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Beträgt die Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr, wird eine Abzinsung mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre vorgenommen. Die Abzinsungszinssätze werden von der Deutschen Bundesbank nach Maßgabe einer Rechtsverordnung ermittelt und bekannt gegeben. Quantitative oder qualitative Unterschiede zur handelsrechtlichen Rechnungslegung bestehen in der Solvabilitätsübersicht nicht.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist vollumfänglich auf die sonstigen Verpflichtungen zurückzuführen.

Depotverbindlichkeiten

Die Abweichung zwischen Solvabilitätsübersicht und Handelsbilanz resultiert im Wesentlichen aus der Umbewertung der Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen. Handelsrechtlich erfolgt die Bewertung zum Erfüllungsbetrag der Bardepots.

Die Depotverbindlichkeiten steigen konsistent zum Rückversicherungsergebnis leicht an.

Latente Steuerschulden

Latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten und der Steuerbilanz. Die latenten Steuern wurden unter Anwendung eines Steuersatzes von 32% ermittelt.

Handelsrechtlich sind aktive und passive latente Steuern zu saldieren. Ein passivischer Saldo ist anzusetzen, während für einen aktivischen Überhang ein Wahlrecht besteht (§ 274 Abs. 1 HGB). Die Gesellschaft könnte handelsrechtlich aktive latente Steuern ausweisen. Sie macht von dem Aktivierungswahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB keinen Gebrauch. Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, die zu passiven latenten Steuern führen würden, liegen nicht vor.

In der Solvabilitätsübersicht sind latente Steuern unter Beachtung des IAS 12 „Ertragsteuern“ zu ermitteln. Im Geschäftsjahr bestehen auf Basis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowohl latente Steuerschulden als auch latente Steueransprüche, die gemäß IAS 12.74 saldiert als Verbindlichkeit gezeigt werden. Zum Stichtag wird ein passivischer Saldo in Höhe von 7.989 Tsd. € (Vj. 15.565 Tsd. €) angesetzt. Dieser ergibt sich im Wesentlichen aus versicherungstechnischen Rückstellungen, denen ein aktivischer Saldo aus Kapitalanlagen (insbesondere Anleihen) gegenübersteht. Der Anstieg des passivischen Saldos aus versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr wird im Wesentlichen durch Kapitalanlagen überkompensiert, bei denen der passivische Saldo aus dem Vorjahr in einen aktivischen Saldo im Geschäftsjahr umschlägt.

Derivate

Unter diesem Element wurden in der Solvabilitätsübersicht die ökonomischen Werte der passivischen Derivate ausgewiesen. Im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlusses werden diese Posten gemäß § 254 HGB als Bestandteil einer Bewertungseinheit nach der Einfrierungsmethode bewertet (siehe hierzu Abschnitt D.1.).

Der Anstieg der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr beruht im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten resultierend aus der Absicherung von DKK- und USD-Exposure.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Im Gegensatz zum veröffentlichten Jahresabschluss der Gesellschaft sind in diesem Element der Solvabilitätsübersicht nicht die Verpflichtungen aus den verzinslich angesammelten Überschussanteilen ausgewiesen. Diese sind zur besseren Vergleichbarkeit einheitlich für den ökonomischen und handelsrechtlichen Wert unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Der marginale Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr resultiert vollumfänglich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern für im Voraus erhaltene Prämien.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich mit dem Erfüllungsbetrag. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern bestehen ausschließlich aus Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber der Generali Deutschland AG – sie haben sich gegenüber dem Vorjahr um 925 Tsd. € verringert.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Sonstigen Verbindlichkeiten werden in der Handelsbilanz grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag bewertet. Dieser wird als eine angemessene Näherung des ökonomischen Wertes erachtet.

Der Rückgang der ökonomischen Werte gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die insbesondere gegenüber der Generali Deutschland AG (-3.239 Tsd. €) bestehen, zurückzuführen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden sind erforderlich, wenn für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten keine Marktpreise verfügbar sind, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 2 DVO), und die ökonomischen Werte auch nicht mit Hilfe von Marktpreisen abgeleitet werden können, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind (Art. 10 Abs. 3 DVO).

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig überprüft, um ihren Ansatz stets im Einklang mit den Vorgaben gemäß SII durchzuführen.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungskonzepte, die wesentlichen Annahmen und die Unsicherheiten in der Bewertung der betroffenen Bilanzposten.

Bewertungskonzept

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
Eigengenutzte und fremdgenutzte Immobilien	Ertragswertverfahren gemäß der ImmoWertV Discounted Cash Flow (DCF) Verfahren gemäß der RICS Valuation – Global Standards 2017 (Red Book)	Marktübliche Miete, Bewirtschaftungskosten, wirtschaftliche Restnutzungsdauer, Liegenschaftszinssatz Diskontierungs- sowie der Kapitalisierungszinssatz	Immobilienbewertung beziehen die Zukunft der Immobilie ein. Daher bestehen Unsicherheiten, wenn über den Ausgang der Eingabegrößen zum Bewertungszeitpunkt imperfekte Kenntnisse vorhanden sind. Durch externe Sachverständige sowie interne Prüfprozesse wird die Minimierung dieser Unsicherheiten gewährleistet.
Anleihen	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	Es bestehen diverse interne Bewertungsmethoden, die die jeweiligen spezifischen Unterschiede (Kredit, Laufzeit, Illiquidität und derivative Komponenten) der einzelnen Fixed Income Investments berücksichtigen. Diese Bewertungsmethoden werden auch von der Asset Management Aufsicht überwacht.
Darlehen und Hypotheken (ohne Policendarlehen)	Barwertmethode	Emittentenspezifische Termin- und Kassarenditekurve, instrumentabhängige Liquiditätsprämie	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.
Einforderbare Beiträge aus Rückversicherungsverträgen	Bester Schätzwert angepasst um das Ausfallrisiko des Rückversicherers. Gem. Artikel 81	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen

Betroffene Bilanzposten	Bewertungskonzept	Wesentliche Annahmen	Unsicherheit in der Bewertung
	Rahmenrichtlinie ((RICHTLINIE 2009/138/EG))	Zusätzlich: Ausfallrisiko des Rückversicherers	
Depotforderungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen	Siehe Erläuterungen zu versicherungstechnische Rückstellungen
Versicherungstechnische Rückstellungen	Bester Schätzwert zuzüglich Risikomarge gemäß Artikel 76-80 Rahmenrichtlinie (RICHTLINIE 2009/138/EG)	Biometrische Annahmen, Entwicklung der Kapitalanlagen, Stornoentwicklung, Kostenentwicklung, Schadenentwicklung, Versicherungsverhalten, Künftige Maßnahmen des Managements.	Grundsätzlich basieren die der Bewertung zugrundeliegenden Zahlungsströme auf Annahmen, die auf Basis der zum Stichtag vorliegenden bzw. historischen Informationen gesetzt werden deren Extrapolation mit Unsicherheiten verbunden ist.
Eventualverbindlichkeiten	Barwertmethode	Geschätzter Erfüllungsbetrag	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.
Nachrangige Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Nicht zutreffend	Gering, da es sich bei den Bewertungsparametern i.W. um öffentliche Marktdaten handelt.

D.5 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

E Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements ist die risikoorientierte Steuerung des Kapitals der Gesellschaft sowie die Überwachung der Solvenzkapitalanforderung und der zu deren Bedeckung anrechenbaren Eigenmittel. Maßgeblich für die Sicherstellung einer stets ausreichenden Gesamtsolvabilität ist das gemeinsame Wirken von Risiko- und Kapitalmanagement (Capital Management).

Das Capital Management umfasst neben spezifischen Maßnahmen zur Steuerung und Optimierung der Kapitalausstattung vor allem Aktivitäten in den Bereichen Eigenfinanzierung, Debt Management und Kapitalallokation allgemein. Diese Aufgaben sind eingebettet in gruppenweite Prozesse der Assicurazioni Generali S.p.A., die durch Leit- und Richtlinien wie der Capital Management Group Policy, der Capital Management Group Guideline und der Intragroup Transactions Group Policy definiert werden. Diese werden vom Vorstand verabschiedet sowie jährlich in Hinblick auf etwaigen Anpassungsbedarf überprüft. Die Capital Management Group Policy und Guideline geben den organisatorischen Rahmen für die Klassifizierung, Überwachung und Aufnahme oder Ausschüttung von Eigenmitteln gemäß Solvency II unter Berücksichtigung des mittelfristigen Kapitalmanagementplans (Capital Management Plan), der Dividendenpolitik und der regulatorischen sowie intern gesetzten Rahmenbedingungen (u.a. Risk Appetite Framework) vor.

Gemäß den allgemeinen Anforderungen aus der Solvency II-Regulatorik und im Einklang mit der Capital Management Group Policy und Capital Management Group Guideline erstellen alle Versicherungsgesellschaften der Generali in Deutschland jährlich einen Capital Management Plan, der dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt wird. Dieser ist ein wesentlicher Teil der jährlich rollierenden dreijährigen Mittelfristplanung der Gesellschaft und beschreibt unter deren Prämissen die Entwicklung von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmitteln im Detail. Dabei finden Kapitalerfordernisse und -ausstattung, Maßnahmen zur Optimierung der Kapitalallokation, Dividendenpolitik und Toleranzgrenzen gemäß Risk Appetite Framework Berücksichtigung.

Im Rahmen des Capital Managements wird ferner eine mögliche Aufnahme von Eigenmitteln einer Gesellschaft der Generali in Deutschland geregelt. Jede Aufnahme von anrechenbaren Eigenmitteln entspricht den Generali Group Internal Guidelines und folgt dezidierten Prozessschritten. Allerdings sollen Eigenmittel einer Gesellschaft das erforderliche Maß auch nicht dauerhaft unangemessen übersteigen. Kapital, das vor dem Hintergrund festgelegter Solvabilitätszielquoten (Target Levels) auf lokaler Ebene nicht erforderlich ist, soll innerhalb der Generali Gruppe zentral gebündelt werden, um dadurch die Fungibilität des Kapitals zu gewährleisten. Entsprechende Kapitaloptimierungsmaßnahmen werden nur durchgeführt, soweit diese rechtlich und regulatorisch möglich und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zweckmäßig sind.

Neben dem gruppeninternen Capital Management Plan als Teil der Mehrjahresplanung wird nach erfolgtem Jahresabschluss der Gesellschaft ein Capital Management Report erstellt. Dieser enthält neben einer detaillierten Analyse der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel des vergangenen Geschäftsjahres im Vergleich zu Hochrechnungs- und Planungsergebnissen des Capital Management Plans unter anderem auch Informationen und Details zu sämtlichen durchgeführten Capital Management Maßnahmen.

E.1 Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II, sogenannte „Own Funds“ (OF), stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel der Gesellschaft dar, die zur Bedeckung der Solvenzanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel („Basic Own Funds“) und der außerbilanziellen, ergänzenden Eigenmittel („Ancillary Own Funds“), sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Neben den nachrangigen Verbindlichkeiten sind die weiteren wesentlichen Komponenten der Basiseigenmittel das gezeichnete Kapital, das Emissionsagio, die aktiven latenten Steuern, der Überschussfonds, der dem ökonomischen Wert der ungebundenen Rückstellung für Beitragsrückerstattung abzüglich der deklarierten Direktgutschrift entspricht, sowie die Ausgleichsrücklage, die den sonstigen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten umfasst.

Die ergänzenden Eigenmittel können z.B. Teile des nicht eingezahlten Grundkapitals, Kreditbriefe und Garantien von Dritten sein. Eine Anrechnung von außerbilanziellen Eigenmitteln setzt eine vorherige Genehmigung der Aufsicht voraus.

Die Eigenmittel werden in drei Qualitätsklassen eingeteilt und unterliegen hinsichtlich ihrer Anrechenbarkeit bei der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung den im Folgenden skizzierten Beschränkungen:

Eigenmittel der Qualitätsklasse 1 stellen die höchste Güteklasse dar und dürfen grundsätzlich unbeschränkt zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung herangezogen werden.

Nachrangige Verbindlichkeiten, die die Anforderungen zur Einstufung in Qualitätsklasse 1 erfüllen, fallen in die sogenannte „Qualitätsklasse 1 – beschränkt“. Sie dürfen maximal 20% an den Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1 ausmachen.

Eigenmittel der Qualitätsklassen 2 und 3 unterliegen hingegen folgenden Einschränkungen hinsichtlich der maximal erlaubten Höhe ihrer Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 können bis maximal 50% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden. Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 dürfen bis zu maximal 15% der Solvenzkapitalanforderung angerechnet werden, wobei die Summe der Qualitätsklassen 2 und 3 dann 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten darf. Bei der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung gelten darüber hinaus engere Grenzen der Anrechenbarkeit. Eigenmittel der Qualitätsklasse 2 dürfen hier nur bis zu maximal 20% der Mindestkapitalanforderung angerechnet werden, während Eigenmittel der Qualitätsklasse 3 gar nicht anrechenbar sind.

E.1.1 Wesentliche Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Eigenkapital und dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der Solvabilitätsübersicht

Die Solvabilitätsübersicht und die daraus resultierenden Eigenmittel gemäß Solvency II basieren auf der ökonomischen Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Im Gegensatz hierzu basiert die Ermittlung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf den Grundsätzen der vorsichtigen Bilanzierung im Rahmen des Handelsgesetzbuches. Beim Übergang vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die Eigenmittel gemäß Solvency II kommt es daher zur Umbewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Diese beinhaltet insbesondere die Aufdeckung stiller Reserven und Lasten in Kapitalanlagen und versicherungstechnischer Rückstellungen.

Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals - in Tsd. €

	2022	2021
Handelsrechtliches Eigenkapital	21.500	20.500
a) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten aus Kapitalanlagen	-66.723	44.020
b) Aufdeckung stiller Reserven und Lasten bei den versicherungstechnischen Rückstellungen	187.777	82.832
c) Umbewertung der Rückversicherungsanteile	-1.815	-1.747
d) Anpassung der Pensionsrückstellungen	0	0
e) Anpassung latenter Steuern (netto)	-7.989	-15.565
f) Umbewertung der nachrangigen Verbindlichkeiten	0	0

g) Sonstige Anpassungen	2	2
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht	132.751	130.042

Die stillen Lasten aus Kapitalanlagen resultierten im Wesentlichen aus den Anleihen mit -61.859 Tsd. € (Vj. 35.498 Tsd. €).

Aus den versicherungstechnischen Elementen ergab sich durch die Anpassung der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen und der Veränderung der Anteile der Rückversicherer ein Nettoeffekt in Höhe von 185.962 Tsd. € (Vj. 81.085 Tsd. €).

E.1.2 Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

Zusammensetzung der Eigenmittel in Tsd. €

	2022	2021
Basiseigenmittel		
a) Gezeichnetes Kapital	1.023	1.023
b) Emissionsagio (Kapitalrücklage)	2.538	2.538
c) Überschussfonds	85.440	76.191
d) Ausgleichsrücklage	39.750	47.291
e) Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0
f) Aktive latente Steuern (netto)	0	0
Summe	128.751	127.042

Zum Stichtag betragen die gesamten Eigenmittel der Gesellschaft 128.751 Tsd. € (Vj. 127.042 Tsd. €). Diese entfallen ausschließlich auf die Basiseigenmittel.

Der in den Basiseigenmitteln enthaltene Überschussfondsanteil beträgt 85.440 Tsd. € (Vj. 76.191 Tsd. €).

In Höhe von 4.000 Tsd. € (Vj. 3.000 Tsd. €) liegen vorhersehbare Dividenden zur Ausschüttung vor, die bei der Ermittlung der Ausgleichsrücklage berücksichtigt werden.

Es liegen keine ergänzenden außerbilanziellen Eigenmittel vor.

Verfügbare = Anrechenbare Eigenmittel in Tsd. €

	2022	2021
Qualitätsklasse 1	128.751	127.042
Qualitätsklasse 2	0	0
Qualitätsklasse 3	0	0
Summe	128.751	127.042

Die Eigenmittel der Gesellschaft steigen im Berichtsjahr 2022 im Vergleich zum Jahresende 2021 um ca. 1% leicht an. Der deutliche Rückgang der Risikomarge aufgrund niedrigerer versicherungstechnischer Risiken und stärkerer Diskontierung infolge des höheren Zinsniveaus (vgl. Kapitel D.2.2.) führt zusammen mit einem Anstieg des Überschussfonds aufgrund höherer Zuführungen zum ungebundenen Teil der Rückstellung für Beitragsrückerstattungen sowie niedrigeren passiven latenten Steuern in der Solvabilitätsübersicht zum Jahresende 2022 im Vergleich zum Vorjahr zunächst zu einer deutlichen Stärkung der ökonomischen Eigenmittel der Gesellschaft. Diese eigenmittelerhöhenden Effekte werden allerdings fast vollständig durch einen deutlichen Rückgang des Zeitwertes der zukünftigen Aktionärgewinne kompensiert. Dabei induziert zum einen das höhere Zinsniveau eine deutlich stärkere Diskontierung von zukünftigen Gewinnen in der Projektion. Zum anderen bewirken eine Aktualisierung der Kosten- und medizinischen Inflationsannahmen sowie niedrigere beobachtbare Leistungen in 2022, die im Folgenden zu geringeren Beitragsanpassungen führen, eine weitere Verringerung der Aktionärserträge. Zusätzlich werden die zukünftigen Aktionärgewinne infolge einer an der Realität optimierten Parametrisierung der strategischen Asset Allokation (SAA), u.a. mit einem Anstieg der Aktienquote, Private Debt und Real Assets, sowie der regulatorisch geforderten vollständigen Berücksichtigung von externen Fondsmanagementgebühren im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II gemindert.

Zu den Bestandteilen der Eigenmittel gehörte u.a. das gezeichnete Kapital von 1.023 Tsd. € (Vj. 1.023 Tsd. €). Dieses bestand zum Stichtag aus 40.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Das gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt.

Das Emissionsagio berücksichtigt die Kapitalrücklage, die gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB gebildet wurde und unverändert gegenüber dem Vorjahr bei 2.538 Tsd. € liegt.

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht abzgl. des gezeichneten Kapitals, des Emissionsagios, des Überschussfonds und der vorhersehbaren Dividenden. Die wesentlichen Elemente der Ausgleichsrücklage sind die Anleihen sowie die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die wesentlichen Bestandteile des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht sind in Kapitel E.1.1 dargestellt.

Bezüglich der Darstellung der Eigenmittel im Planungszeitraum sowie der gestressten Kapitalpläne wird auf Kapitel E.2 verwiesen.

Zum Stichtag liegen keine Bestandteile vor, die von den Eigenmitteln aufgrund von Einschränkungen für Abzüge oder Belastungen abgezogen werden.

Die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderungen und der Solvenzkapitalanforderungen betragen zum Stichtag 128.751 Tsd. € (Vj. 127.042 Tsd. €).

Vom Unternehmen gehaltene eigene Anteile, die zu einer Reduzierung der Ausgleichsrücklage führen würden, liegen nicht vor.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Eine zentrale Komponente des europäischen Versicherungsaufsichtsregimes Solvency II ist die Vereinheitlichung der Bewertung unternehmenseigener Risiken. Nach europäischem Aufsichtsrecht hat jedes (Rück-)Versicherungsunternehmen ab 01. Januar 2016 sicherzustellen, all seine vertraglich eingegangenen Verpflichtungen für das kommende Jahr mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% erfüllen zu können. Die Nichterfüllbarkeit entspricht damit der Realisierung eines 200-Jahres-Ereignisses. Der unter dieser Annahme zu berechnende Verlust an ökonomischen Eigenmitteln ist als Risikokapital in der Solvabilitätsübersicht der Gesellschaft auszuweisen. Dieser ergibt sich als Differenz aus dem

- Value-at-Risk der anrechenbaren Eigenmittel zum entsprechenden Niveau und dem
- besten Schätzwert der Eigenmittel

und wird als Solvenzkapitalanforderung („Solvency Capital Requirement“, SCR) bezeichnet.

Das (Rück-)Versicherungsunternehmen hat zum Bewertungsstichtag nachzuweisen, dass es über eine ausreichende Höhe an Eigenmitteln verfügt, um das SCR zu bedecken. Das Verhältnis zwischen Eigenmitteln und SCR ergibt die ökonomische Solvabilitätsquote (SCR Quote) und dient als Schlüsselindikator für die Solvenzausstattung des Unternehmens.

Zur Berechnung des Risikokapitals definiert §27 VAG eine standardisierte Berechnungsmethode, die sog. Standardformel, erlaubt jedoch den (Rück-)Versicherungsunternehmen die Entwicklung eines unternehmensinternen Modells zur Berechnung ihrer Solvenzkapitalanforderung – eines sog. (Partiellen) Internen Modells.

Für die Assicurazioni Generali Gruppe hat das Aufsichtskollegium im Frühjahr 2016 zwar die Verwendung des beantragten Partiellen Internen Modells zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung genehmigt, bei dem es sich nach Zertifizierung des operationellen Risikos durch das Aufsichtskollegium im Herbst 2020 seit dem Jahresende 2020 sogar um ein vollständiges „Internes Modell“ handelt. Die ENVIVAS Krankenversicherung AG ist jedoch aktuell noch nicht durch dieses Modell abgedeckt, daher wird die Kapitalanforderung für diese Gesellschaft gemäß den Vorgaben der Standardformel bestimmt. Analog zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II wendet die ENVIVAS Krankenversicherung AG zum 31. Dezember 2022 hierbei ebenfalls eine Volatilitätsanpassung und keine der Übergangsvorschriften nach §§ 352f. VAG (sog. Transitionals) an.

Das SCR der ENVIVAS Krankenversicherung AG gemäß Standardformel wird im Wesentlichen durch das Krankenrisikomodul dominiert. Darin stellt das Stornorisiko (16.346 Tsd. €) bedingt durch den relativ jungen Bestand der Gesellschaft den Hauptrisikotreiber dar.

Das Marktrisiko wird hauptsächlich durch das Zinsrisiko (14.804 Tsd. €) gefolgt vom Spreadrisiko (4.630 Tsd. €) dominiert. Letzteres ergibt sich dabei unmittelbar aus der hohen Investition in Zinstitel.

Das Gegenparteiausfallrisiko spielt als Bestandteil der Basissolvvenzkapitalanforderung eine untergeordnete Rolle. Das Risiko immaterieller Vermögenswerte wird mit Null bewertet, da der Ansatz nach Solvency II bereits in der Solvabilitätsübersicht mit Null erfolgte.

Das operationelle Risiko wird gemäß den Vorgaben der Standardformel mit Hilfe eines Faktoransatzes bestimmt.

Die Risikominderung durch latente Steuern spiegelt den Effekt wider, der sich aus Änderungen der latenten Steuern im Stressfall ergibt.

Die folgende Tabelle zeigt die SCR-Ergebnisse der ENVIVAS Krankenversicherung AG zum Stichtag 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021, aufgeteilt nach den Risikomodulen der Standardformel:

SCR-Ergebnisse in Tsd. € aufgeteilt nach Risikomodulen der Solvency II Standardformel

	31.12.2022	31.12.2021
Marktmodul	15.631	22.507
Gegenparteiausfallrisiko	251	234
Lebenmodul	0	0
Krankenmodul	31.797	62.633
Nicht-Lebenmodul	0	0
SCR in Summe	47.678	85.375
Diversifikation	-8.821	-13.651
SCR für immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Basis SCR	38.857	71.724
Operationelles Risiko	4.935	4.772
Risikominderung durch zukünftige Überschussbeteiligung	0	0
Risikominderung durch latente Steuern	-7.989	-15.565
Solvenzkapitalanforderung SCR	35.803	60.931

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft zum Jahresende 2022 stark zurückgegangen. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus einem deutlichen Rückgang des krankenversicherungstechnischen Risikos sowie des Marktrisikos.

Der deutliche Rückgang des krankenversicherungstechnischen Risikos ist hauptsächlich auf einen spürbaren Rückgang des Invaliditätsrisikos, des Stornorisikos sowie des Kostenrisikos zurückzuführen, der durch eine niedrigere Diversifikation zwischen den krankenversicherungstechnischen Risiken leicht abgeschwächt ist. Der Rückgang des Invaliditäts- und des Kostenrisiko ergibt sich insbesondere aus Volumeneffekten aufgrund des geringeren Zeitwertes zukünftiger Aktionärerträge (vgl. Kapitel E.1.) infolge des höheren Zinsniveaus zum Jahresende 2022. Zusätzlich wirkt sich dieses über die verstärkte Diskontierung mindernd auf die projizierten Risikokapitalien aus. Innerhalb des Stornorisikos führt das Massenstorno einerseits zum initialen Anstieg der Aktionärerträge infolge der Freisetzung der Alterungsrückstellung, andererseits sinken die zukünftigen Erträge in der längerfristigen Perspektive aufgrund des geschrumpften Bestandes, wobei eine stärkere Diskontierung, bedingt durch das höhere Zinsumfeld im Berichtszeitraum, diesen risikoe erhöhenden Effekt abschwächt, sodass das Stornorisiko zum Jahresende 2022 insgesamt zurückgeht.

Die Entwicklung im Marktrisikomodul ist maßgeblich vom Rückgang des Zinsrisikos dominiert. Der hierbei relevante risikomindernde Effekt ergibt sich aus dem stark gesunkenen Marktwert des Portfolios in Folge des gestiegenen Zinsniveaus im Laufe des Jahres 2022.

Die zum Stichtag 31. Dezember 2022 ermittelten anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 128.751 Tsd. € (Vj. 127.042 Tsd. €) und die zugehörige Solvenzkapitalanforderung in Höhe von 35.803 Tsd. € (Vj. 60.931 Tsd. €) führen weiterhin zu einer komfortablen Bedeckungsquote für die ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft in Höhe von 360% (Vj. 209%). Die bisher durchgeführten regulären aufsichtsrechtlichen Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen hinsichtlich der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung. Der endgültige Betrag der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2022 unterliegt jedoch noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

Die regulatorische Mindestkapitalanforderung („Minimum Capital Requirement“, MCR) wird anhand eines Faktoransatzes auf die versicherungstechnischen Rückstellungen berechnet. Dabei wird das MCR nach unten auf 25% und nach oben auf 45% des SCR begrenzt. Die zum Stichtag 31. Dezember 2022 ermittelte Mindestkapitalanforderung in Höhe von 8.951 Tsd. € (Vj. 15.233 Tsd. €) und die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel in Höhe von 128.751 Tsd. € (Vj. 127.042 Tsd. €) resultieren in einer MCR-Bedeckung der ENVIVAS Krankenversicherung AG von 1.438% (Vj. 834%).

Zusammenfassend verbleibt die SCR- und MCR-Bedeckung zum Bewertungsstichtag weiterhin auf einem sehr komfortablen Niveau. Darüber hinaus wurden sowohl die Solvenzkapitalanforderung als auch die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft im Berichtszeitraum jederzeit eingehalten.

Einfluss der Volatilitätsanpassung auf die Solvenzkapitalanforderung zum 31. Dezember 2022

Bei Nichtberücksichtigung der Volatilitätsanpassung im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen (vgl. Abschnitt D.2.4.) erhöhen sich die anrechenbaren Eigenmittel auf 129.720 Tsd. € sowie die Solvenzkapitalanforderung auf 36.398 Tsd. €.

Die Mindestkapitalanforderung steigt analog zum SCR leicht auf 9.099 Tsd. €, die zugehörigen anrechenbaren Eigenmittel erhöhen sich entsprechend auf 129.720 Tsd. €.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko kommt für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht zur Anwendung.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und dem verwendeten internen Modell

Die ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft berechnet ihr Risikokapital gemäß der Vorgaben und Annahmen der Solvency-II-Standardformel. Das Interne Modell der Generali in Deutschland wird nicht verwendet. Folglich entfällt eine Darstellung etwaiger Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Einhaltung der Solvenzkapitalanforderungen war im Berichtszeitraum durchgehend erfüllt und ist vor dem Hintergrund der verfügbaren Eigenmittel von 128.751 Tsd. € für die Bedeckung des SCR sowie MCR und einer Solvenzquote von 360% (SCR Quote) bzw. 1.438% (MCR Quote) zum 31. Dezember 2022 nicht gefährdet. Auch über den Planungszeitraum ist kein vorhersehbares Risiko der Nichteinhaltung der Bedeckung des MCR oder SCR erkennbar.

E.6 Sonstige Angaben

Zum Stichtag lagen keine Sachverhalte für sonstige Angaben bei der Gesellschaft vor.

Abkürzungsverzeichnis

A

ACR	ADVOCARD Rechtsschutzversicherung AG
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins

B

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
bAV	betriebliche Altersvorsorge
BCM	Business Continuity Management
BEL	Best Estimate Liability
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BGH	Bundesgerichtshof
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BKK	Betriebskrankenkasse
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

C

CEO	Chief Executive Officer
CF	Compliance-Funktion
CFO	Chief Financial Officer
CIO	Chief Investment Officer
CInsO	Chief Insurance Officer
CMP	Capital Management Plan
CoC	Cost of Capital
COL	COSMOS Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

COO	Chief Operating Officer
COV	COSMOS Versicherung Aktiengesellschaft
CRA	Credit Risk Adjustment
CRO	Chief Risk Officer

D

DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DeckRV	Deckungsrückstellungsverordnung
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DIL	Dialog Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft
DIV	Dialog Versicherung Aktiengesellschaft
DS-GVO	Datenschutz-Grundverordnung
DVAG	Deutsche Vermögensberatung AG
DVO	Delegierte Verordnung (Konsolidierte Delegierte Verordnung 2015/35 inkl. der Anpassungen durch die Delegierte Verordnung 2016/467)

E

EBS	Economic Balance Sheet
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ENV	ENVIVAS Krankenversicherung Aktiengesellschaft
EOF	Eligible Own Funds
EPIFP	Expected Profits In Future Premiums
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EVG	Exklusivvertrieb Generali
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWV	Erwartungswerrückstellung
EZB	Europäische Zentralbank

F

Fed US-Notenbank Federal Reserve

G

GBV Generali Beteiligungs- und Verwaltungs-AG
GC Going Concern
GC&C Global Corporate & Commercial
GD AG Generali Deutschland AG
GD Gruppe Generali Deutschland Gruppe
GDIS Generali Deutschland Informatik Services
GDV Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
GEDK Generali Deutschland Krankenversicherung AG
GEDL Generali Deutschland Lebensversicherung AG
GEDV Generali Deutschland Versicherung AG
GHO Group Head Office
GID Generali Investments Deutschland
GKV Gesetzliche Krankenversicherung
GPV Gesetzliche Pflegeversicherung
GSS Generali Shared Services S.c.a.r.l.

H

HGB Handelsgesetzbuch
HUK Haftpflicht, Unfall, Kraftfahrt

I

IAS International Accounting Standard
IDD Richtlinie über Versicherungsvertrieb
IDW Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS HFA IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung
IFRS International Financial Reporting Standard

IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IMAP	Internal Model Approval Process
ImmoWertV	Immobilienwertermittlungsverordnung
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
InvG	Investmentgesetz
IRF	Interne Revisionsfunktion
ITSiG	IT-Sicherheitsgesetz
IVASS	Istituto per la Vigilanza sulle Assicurazioni

K

KU	Konzernunternehmen
----	--------------------

M

MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MCR	Minimum Capital Requirement
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz

N

nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
NPS	Net Promoter System

O

OBR	Outsourcing Business Referent
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment

P

P&L	Profit and Loss
PAP	Product-Approval-Prozess

pAV	private Altersvorsorge
PKV	Private Krankenversicherung
PVFP	Present Value of Future Profits

Q

QE	Quantitative Easing
QRT	Quantitative Reporting Template

R

RAC	Risk Adjusted Capital
RAF	Risk Appetite Framework
RCDL	Reinsurance Counterparty Default Loss
RechVersV	Verordnung über Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
REP	Reinsurance Efficiency Program
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagement-Funktion
RMS	Risikomanagement-System
RRL	Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG)

S

SII	Solvency II
SAA	Strategische Asset-Allokation
SB	Selbstbehalt
SCR	Solvency Capital Requirement
SFCR	Solvabilitäts- und Finanzbericht
SME	Small and medium-sized enterprises
SPV	Special Purpose Vehicle
SUH	Sach, Unfall, Haftpflicht

T

TVOG Time Value of Options and Guarantees

U

UBR Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr

UFR Ultimate Forward Rate

UMD Unfallmeldedienst

UVG Unabhängige Vertriebspartner Generali

V

VA Volatilitätsanpassung

VAG Versicherungsaufsichtsgesetz

VerBaFin Veröffentlichung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

VGV Verbundene Gebäudeversicherung

VHV Verbundene Hausratversicherung

VMF Versicherungsmathematische Funktion

VoFü Volksfürsorge

VSP VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE

WVG Versicherungsvertragsgesetz